Bav. 2200 (I,16e
in 4°

Geschichte

der

k. Studien-Anstalt Dilingen

in den

ersten hundert Jahren,

von ihrer Entstehung bis zum westphäl. Frieden,
1548 – 1648,

nach den Quellen dargestellt

von

Joseph Haut,
königl. Gymnasial-Professor.

Programm zum Jahresberichte 1854.

Dilingen, 1854.
Druck der **Carl Kränzle**'schen Buchdruckerei.

var. 2200 I, 16e
Bav. 2200 (I, 16e
in 4°

Geschichte

der

k. Studien-Anstalt Dilingen

in den

ersten hundert Jahren,

von ihrer Entstehung bis zum westphäl. Frieden,
1548 – 1648,

nach den Quellen dargestellt

von

Joseph Haut,
königl. Gymnasial-Professor.

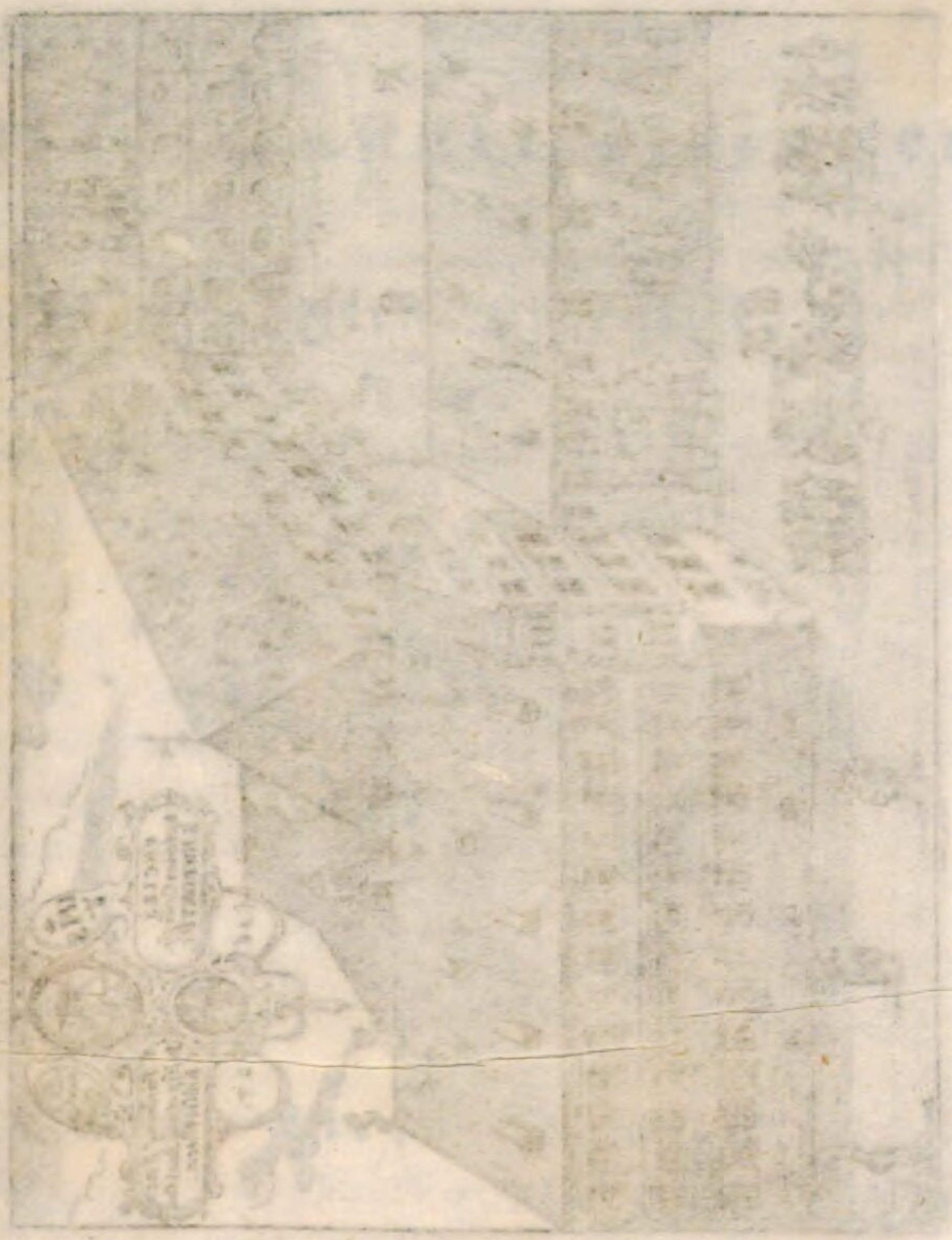
Programm zum Jahresberichte 1854.

Dilingen, 1854.
Druck der **Carl Kränzle**'schen Buchdruckerei.

Geschichte

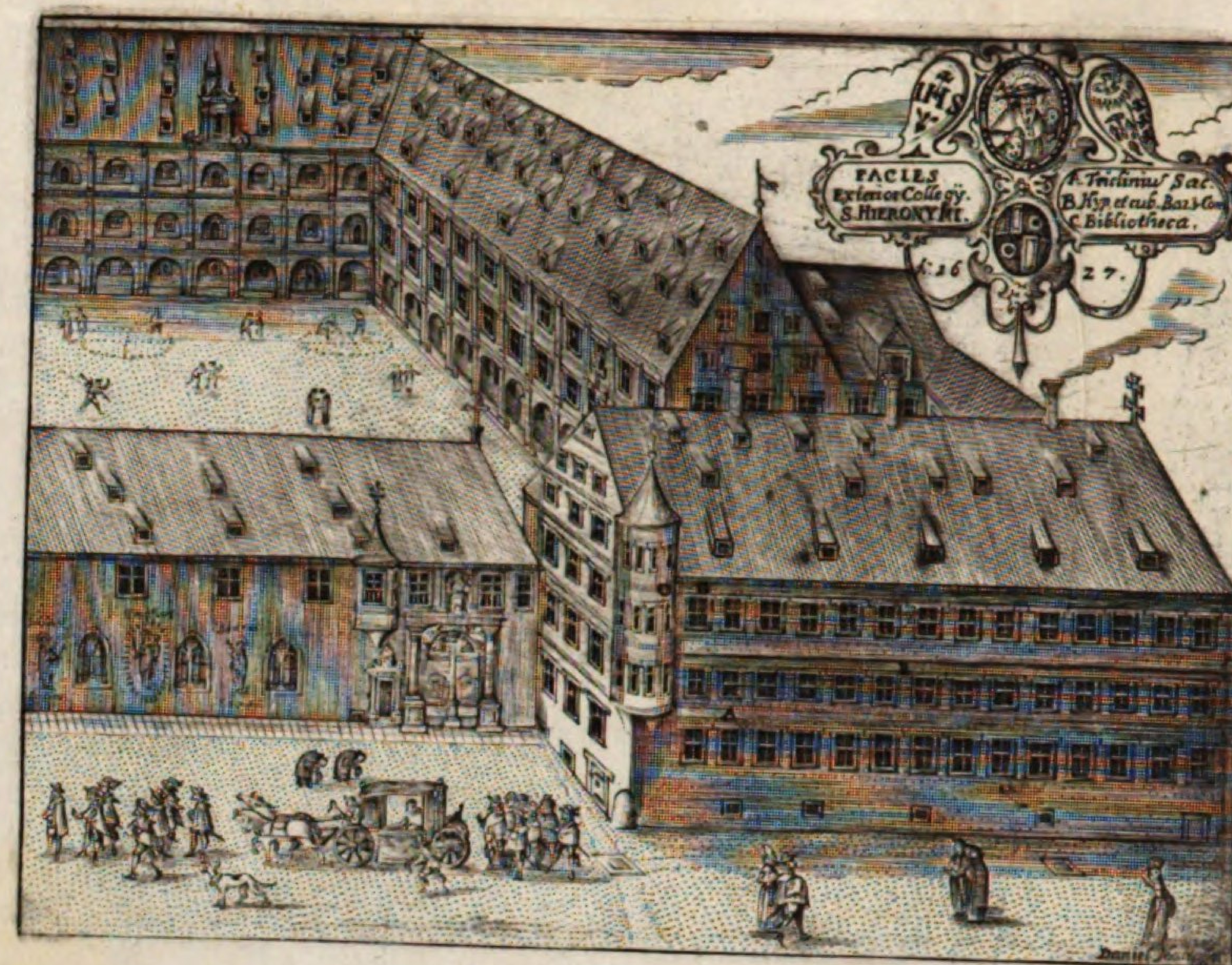
der

[illegible]



[illegible], 1854.

Druck der [illegible] Buchdruckerei.


IHS
FACIES
Exterior Collegij.
S. HIERONYMI.
A. Triclinius Sac.
C. Bibliotheca.
A. 16
27.

Geschichte

der

k. Studien-Anstalt Dilingen

nach den Quellen dargestellt

von

Joseph Haut,
königl. Gymnasial-Professor.

Erste Lieferung.

Dilingen, 1854.
Druck der **Carl Kränzle**'schen Buchdruckerei.

Omnis homines, qui sese student praestare ceteris animalibus, summa ope niti decet, ne vitam silentio transeant veluti pecora, quae natura prona atque ventri obedientia finxit. Sed nostra omnis vis in animo et corpore sita est; animi imperio, corporis servitio magis utimur; alterum nobis cum Diis, alterum cum belluis commune est. Quo mihi rectius videtur, ingenii quam virium opibus gloriam quaerere, et quoniam vita ipsa qua fruimur brevis est, memoriam nostri quam maxume longam efficere.

Sallustius.

Vorwort — Eintheilung.

Mit dem gegenwärtigen Jahre vollendet die k. Studienanstalt zu Dilingen ihr drittes Jahrhundert, und mit Recht wird wohl an diesem Orte eine Nachricht über die während dreihundert Jahren erlittenen Schicksale der Anstalt erwartet. Während dieser langen Zeit brausten große und gewaltige Stürme über Deutschland hin, die wohl manches Institut des Vaterlandes wankend machten, manchem den Untergang brachten. Zuerst schritt die Reformation unaufhaltsam durch die Städte und Dörfer Deutschlands, jedem Widerstande spottend, und rüttelte schonungslos an den ältesten und ehrwürdigsten Institutionen; dann stürmte der dreißigjährige Krieg durch die deutschen Gaue und versengte die edelsten Blüthen; hierauf zerstampfte der spanische Erbfolgekrieg, was jener übrig gelassen; endlich stürzte der französische Revolutionskrieg mit rauhem Tritt alles vor sich nieder, was nicht auf festem Grunde ruhte oder durch die Länge der Zeit schadhaft geworden war. Alle diese Stürme gingen großentheils über unser Schwabenland, und Dilingen war nicht selten Zeuge entscheidender blutiger Kämpfe.

Solche gewaltsame Zustände dehnten ihre nachtheiligen Wirkungen auch auf unsere Studienanstalt aus, störten diese öfter in ihrem friedlichen Streben, hinderten längere oder kürzere Zeit ihre Wirksamkeit und unterbrachen ihre Thätigkeit. Aber immer erhob sie sich wieder in unvergänglicher Schöne, und sobald das Geräusch des Krieges vorüber war, erstanden die reizenden Musen in erneuetem Glanze. Ein Beweis, daß das Gebäude auf festem Grunde errichtet, das Material dauerhaft und gut, und die Wächter, denen die Sorge des Unterhaltes oblag, nicht säumig waren.

Der k. Lycealprofessor und Bibliothekar Stempfle hat sich viele Mühe gegeben, Quellen *) und Material zur Geschichte der Anstalt zu sammeln, und hat die Geschichte der Gründung v. 1548 — 1564, bis zur Uebergabe an die Jesuiten schon im Jahre 1833 in einem Programme bekannt gegeben. Durch seine Vorarbeiten ist es möglich geworden, in der vergönnten kurzen Frist die nachfolgende Zusammenstellung zu machen.

Zur leichteren Uebersicht wird es zweckmäßig seyn, die Geschichte in Abschnitte zu theilen. Es bieten sich aber als Anhaltspunkte: a) Die Gründung der Anstalt; b) die Eröffnung; c) die Uebergabe an die Jesuiten; d) die Uebernahme des Unterhaltes derselben von Seite des Domkapitels zu Augsburg; e) der westphälische Friede; f) die Uebergabe an den Weltklerus; g) die Säkularisation.

Demnach ergeben sich folgende 7 Abschnitte:

I. Abschnitt. Von der Gründung der Universität zu Dilingen bis zur feierlichen Eröffnung derselben, v. 1548 — 1554.

II. Abschnitt. Von der Eröffnung der Universität bis zur Uebergabe der Leitung derselben an den Orden der Jesuiten, v. 1554 — 1564.

III. Abschnitt. Von der Uebergabe der Leitung der Universität an den Orden der Jesuiten bis zur Uebernahme des Unterhaltes derselben von Seite des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, v. 1564 — 1607.

IV. Abschnitt. Von der Uebernahme des Unterhaltes der Universität von Seite des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg bis zum westphälischen Frieden, v. 1607 — 1648.

V. Abschnitt. Vom westphälischen Frieden bis zur Uebergabe an den Weltklerus, v. 1648 — 1773.

VI. Abschnitt. Von der Uebergabe an den Weltklerus bis zur Säkularisation, v. 1773 — 1803.

VII. Abschnitt. Von der Säkularisation bis auf unsere Zeit, v. 1803 — 1854.

*) Die Quellen sind: a) die vorhandenen Urkunden, b) die Acta Academiae Dilinganae, c) das Direktorium, d) Formulare, Plakate, Inscriptions- und Censur-Listen. Benützt ist: Braun's Geschichte der Bischöfe von Augsburg; Lipowskys Geschichte der Jesuiten in Schwaben; Agricola's Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris und was sonst noch zugänglich war.

I. Abschnitt.

Von der Gründung der Universität Dilingen bis zur feierlichen Eröffnung derselben. 1548 – 1554.

§. 1.

Einleitung. — Erwerbung der päpstlichen Vollmacht.

Die Lehre Luthers war auch in das südliche Deutschland vorgedrungen, und hatte besonders in Schwaben großen Anhang gefunden. Die neuen Religions-Grundsätze standen dem althergebrachten Glauben schroff entgegen, ganz Deutschland drohte sich in zwei Lager zu trennen. Aber nicht allein bei weltlichen Herren, auch im geistlichen Stande hatten diese Anhänger gefunden, und dieser Umstand war es hauptsächlich, welcher ihre Verbreitung beförderte. In Kirche und Reich war man daher eifrig darauf bedacht, solche Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, welche den Anforderungen der Zeit und der göttlichen Ordnung genügen könnten.

Im Jahre 1545 hatte der Papst eine Kirchenversammlung nach Trient berufen; 1547 hatte der Kaiser, nachdem der schmalkaldische Krieg glücklich geendigt und die Häupter desselben gefangen genommen waren, einen Reichstag nach Augsburg beschieden; endlich war 1546 der Stifter der neuen Lehre, Luther selbst, zu Eisleben gestorben; es waren die günstigsten Aussichten vorhanden zur glücklichen Verhütung der drohenden Spaltung in Religion und Reich. Aber um dem Umsichgreifen der neuen Lehre mit Erfolg entgegen zu wirken, war nothwendig, die katholische Lehre durch Heranbildung tüchtiger und verlässiger Weltpriester besser zu stützen.

Damals saß auf dem fürstbischöflichen Stuhle zu Augsburg der muth- und kraftvolle Cardinal Otto aus dem Geschlechte der Truchseße von Waldburg, geboren zu Scheer am 26. Febr. 1514, welcher dem frommen und friedliebenden Christoph v. Stadion 1543 gefolgt war. Er faßte den großartigen Entschluß, eine Anstalt in's Leben zu rufen, in welcher unter seiner und seiner Nach-

folger Aufsicht Jünglinge seiner Diöcese zum treuen Dienste und kräftigen Schutze der Kirche sollten erzogen und gebildet werden. Das Unternehmen war kühn und erforderte große Opfer, aber der Zweck war des Aufwandes würdig, der Beifall und die Unterstützung aller guten Katholiken gewiß. Sofort wandte sich der Fürstbischof und Cardinal um Ertheilung der nöthigen Vollmacht, die vom Haupte der Kirche eingeholt werden mußte, an den Papst nach Rom. Sie erfolgte durch eine Bulle von Papst Julius III. unterm 22. Febr. 1549, greift jedoch zurück auf das Jahr 1548, da der Beschluß schon gefaßt, die Ausfertigung aber durch den Tod des Papstes gehindert worden war.

§. 2.

Wahl des Ortes. – Dilingen Residenz der Bischöfe von Augsburg 1258.

Man ging damals von der Ansicht aus, daß wissenschaftliche Anstalten besser in kleinen, als in großen Städten gedeihen, weil die jungen Leute weniger der Verführung ausgesetzt sind und die Ueberwachung leichter ist; eine Ansicht, die bis auf das gegenwärtige Jahrhundert ziemlich allgemein war. Welcher Ort wäre aber für die neue Schöpfung Otto's geeigneter gewesen, als seine treue Stadt Dilingen, welche seit 1258 Residenz der Bischöfe von Augsburg war?

Als nämlich Graf Hartmann von Dilingen und Kyburg, derselbe, welcher auch das hiesige Spital gegründet hat, und dort noch in der Kirche auf einem Bilde zu sehen ist, in dem genannten Jahre gestorben war, schenkte sofort sein Sohn, Bischof Hartmann, noch in demselben Jahre sein väterliches Erbe seinem Hochstifte Augsburg, *) und die Fürstbischöfe erkoren die freundliche Stadt zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalte. Also wurden in der oberen Stadt mehrere Häuser gekauft, darin Schüler und Lehrer beisammen woh-

*) In der Schenkungs-Urkunde wird Dilingen unter der Bezeichnung: Stadt und Schloß erwähnt. Sageub. I. Seite 101.

nen sollten, Wohnungen, Schulen und eine Kapelle eingerichtet, und die neu zu errichtende geistliche Erziehungs-Anstalt Gemeinschaft *) des hl. Hieronymus genannt. Wohnungen, Schulen und Kapelle wurden mit dem nöthigen Zugehör versehen, auch eine Bibliothek fehlte nicht, es kam nur noch darauf an, hinreichende Einkünfte herbeizuschaffen und Lehrer zu gewinnen.

§. 4.

Fondirung des Collegiums des hl. Hieronymus.

Ein nachhaltiger Fond sollte gefunden werden in den Gütern und Einkünften der Klöster in Schwaben, welche durch die Reformation verödet standen. Diese wurden dem Collegium des heil. Hieronymus von Papst Julius III., der sich sehr für dasselbe interessirte, nebst 2250 Goldducaten jährlich aus der päpstlichen Schatzkammer urkundlich überwiesen. Da aber die Verlassenschaft der Klöster von den protestantischen Städten und Herrn bereits in Besitz genommen war, und diese nichts mehr herausgeben wollten, so wurde die Sache vor den Kaiser gebracht. Der kaiserliche Hofrath Heinrich Haß von Laufen brachte hierauf einen Vergleich zu Stande, gemäß welchem den Städten die treffenden Einkünfte zu ihren milden Stiftungen gegen eine jährliche Abgabe an das Collegium anheimfallen sollten. Demnach sollte Augsburg jährlich 1000 fl. — ablösbar mit einem Hauptgute von 20,000 fl. und Memmingen jährlich 400 fl. — ablösbar mit 8000 fl. — zahlen. **) Beide Städte lösten ab. Kaiser Karl V. überließ dem Collegium die Güter und Einkünfte des Klosters Lietzheim und sein Sohn Philipp schenkte demselben noch 1000 Kronen. Eine Zeitlang wurde auch der zum Benediktinerkloster Anhausen gehörige Zehnte zu Langenau und der des Klosters Herbrechtingen bezogen. So wurden damals wie später, alte Stiftungen ihrem Zwecke entfremdet. Dieß waren die Einkünfte, womit das Collegium vor der Hand gedeckt war, für das

---

*) Collegium Sancti Hieronymi.

**) Original-Urkunde.

Fehlende trat der Cardinal-Bischof Otto mit seinem bedeutenden Privat-Vermögen ein. Auf den Ankauf der Häuser der Apotheke gegenüber und ihre innere Einrichtung hatte er bereits nebst seinem eigenen Hause 100,000 fl. verwendet und zum Fortbestande auch 400 fl. jährlich von dem Pflegamte Schöneck vermöge eines Tausches zwischen dem Collegium, dann dem Bischof und Capitel angewiesen. So war das Collegium hinlänglich dodirt und es konnte zur Wahl und Berufung von Lehrern geschritten werden.

§. 4.

Berufung der Lehrer. 1550.

Um der jungen Stiftung tüchtige Männer zu gewinnen, wandte sich der Fürstbischof Otto an die berühmtesten, damals bekannten Universitäten. Die ersten Professoren, welche hier eintraten, waren:

1) Peter Endavian von der Universität Löwen;
2) Cornel Herlen von Rosenthal, ebenfalls von der Universität Löwen;
3) P. Peter de Soto, Beichtvater des Kaisers Karl V., von Spanien, aus dem Dominikaner-Orden;
4) P. Jakob aus Spanien, ebenfalls Dominikaner;
5) P. Jakob, ein Deutscher, auch Dominikaner;
6) Martin Olav, Dr. der Theologie zu Paris, ein Spanier;
7) Martin Rithov, geb. in Brabant, gebildet an der Akademie zu Löwen, wo derselbe ein Gymnasium leitete.

Diese Lehrkräfte waren im Jahre 1550 bereit, die junge Anstalt zu übernehmen, mit andern war man noch in Unterhandlung. Das Rectorat war dem Prof. Endavian übertragen; aber schon am 1. März 1551 wurde dieser seines Amtes wieder enthoben, das Rectorat dem Prof. C. Herlen von Rosenthal übertragen und ihm Kilian Blankenstein als Coadjutor beigegeben. P. Jakob wurde nach Spanien zurück entsendet, um von dort Ordensbrüder für das Collegium in Dilingen zu holen. Sämmtliche Professoren erhielten freie Verpflegung im Collegium und als Besoldung 80—160 fl.

§. 5.

Lehrstoff und Klassen-Eintheilung. 1550.

Zöglinge waren angemeldet und bereits eingetroffen, und der Cardinal wollte seine neue Schöpfung in's Leben treten sehen; also wurde zur Feststellung des Lehrstoffes und Eintheilung der Klassen geschritten. Schon im Jahre 1550 wurde der Unterricht begonnen und für die Gymnasial-Studien 3 Klassen, für die theologischen 2 gemacht; die philosophischen blieben noch ausgesetzt. In ersteren waren 3 Lehrer aufgestellt, welche täglich früh von 8 — 10 und Nachmittag von 3 — 5 Uhr Unterricht ertheilten; und zwar der erste in der lateinischen Grammatik, der zweite über Cicero's Briefe und Virgils Aeneide, der dritte über Cicero's Rhetorika und Reden. Dazu kam zweimal in der Woche nach Mittag eine halbe Stunde Singunterricht.

Für die Theologie traten 2 Lehrer auf, wovon der eine täglich von 7 — 8, dann von 1 — 2; der andere von 2 — 3 Uhr lehrte. Ihr Unterricht umfaßte scholastische Theologie und Erklärung der hl. Schrift. Am 15. Tage eines jeden Monats waren öffentliche theologische Disputationen, von denen es im Jahresberichte an den Cardinal heißt: „Non clamoribus contentiosis et inutilibus quaestionibus agitatae, sed ingenua et pia moderatione tractatae, wo die Wahrheit einer gesunden katholischen Lehre bescheiden gesucht und so gefunden mehr geliebt wird und den Gemüthern der Zuhörer tiefer eingeprägt bleibt:" — eine Methode, die auch jetzt noch Nachahmung verdiente und gewiß gute Früchte tragen würde.

Auf solche Weise hatte der Unterricht 1550 begonnen; aber weder der Tag der Eröffnung, noch die Zahl der Schüler läßt sich ermitteln. Man hatte einstweilen angefangen, um die Kräfte zu versuchen und kennen zu lernen, um die bereits angekommenen Zöglinge zu beschäftigen und selbst nicht müßig zu seyn, endlich um eine Probe des Unterrichts zu geben und die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. Aber eine Anstalt in dieser Beschränkung entsprach weder dem vorgesetzten Zwecke, noch der Absicht Otto's.

Doch hatte er die Freude, zu sehen, daß sein Plan verstanden wurde, und seine Absicht bei Hohen und Niedern, bei Geistlichen und Weltlichen Beifall fand. Daher schritt er muthig auf der betretenen Bahn vorwärts.

§. 6.

Studien-Ordnung vom Jahre 1551/52.

Das Schuljahr 1551/52 gewährte die befriedigendsten Aussichten, da die Lehrkräfte bedeutend vermehrt waren.

1. Die Inferiora (unser Gymnasium) zählen zwar nur drei Klassen: Rhetorik, Humanität, Grammatik, aber jede Klasse hat zwei Lehrer, von denen abwechselnd der eine Vormittags, der andere Nachmittags eintritt. Die beiden Lehrer der Oberklasse sind Magistri, die 4 der beiden unteren heißen Praeceptores. Der Unterricht, wozu noch Horaz kommt, erstreckt sich in der oben angegebenen Weise auf die lateinische Sprache und wird auch in dieser ertheilt. Viele schriftliche Uebungen. Die Schüler sollen so schnell als möglich vorwärts gebracht werden, daher alle 6 Monate Prüfung und Versetzung in Klassen.

2. Für die fehlenden philosophischen Studien sind 4 Professoren bestimmt: zwei für die Dialektik (Logik) und zwei für Physik, die Stundenzahl ist wie oben vertheilt auf 2 Stunden Vormittags und ebensoviele Nachmittags. Zum Vortrage, der in lat. Sprache gehalten wird, dienen die entsprechenden Schriften des Aristoteles. Wöchentlich am Montage und Samstage sind Disputationen. Die Zuhörer sind in zwei Jahreskurse abgetheilt.

3. Das theologische Studium erscheint ebenfalls auf 2 Jahreskurse ausgedehnt, aber der Lehrstoff, Theologia scholastica und sacra scriptura, erweitert mit Pastoral-Unterricht, so weit er für die Seelsorge genügt. Die öffentlichen Disputationen für die Theologen werden alle Freitag gehalten.

§. 7.

Statuten des Collegiums 1551.

Die Statuten des Collegiums sind vom Cardinal Bischof Otto selbst entworfen und hauchen in drei Kapiteln einen durchaus dem vorgesetzten Zwecke entsprechenden religiösen Geist.

I. Täglich Morgens und Abends Versammlung zum Gebete; vor und nach der Schule Erhebung des Gemüthes zu Gott; alle Monat einmal Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars; Unterricht in der Religion in der Kirche, welchem Alle zugleich beiwohnen, und Einrichtung des Lebens nach diesem Unterrichte; an Sonn- und Festtagen hl. Uebungen; Beobachtung der Fasttage.

II. Den Lehrern wird Geduld, Milde, Liebe und Ernst empfohlen nach dem Beispiele Jesu und des hl. Paulus. Sie sollen nicht das ihrige, sondern das Heil ihrer Schüler suchen aus Liebe zu Gott und aus christlichem Religionseifer. Die lateinische Sprache ist zu lehren, nicht nur rein in Beziehung auf sie selbst, sondern auch in Hinsicht auf die guten Sitten. Cicero ist zu lesen, die Komiker sollen ganz wegbleiben, Dichter und Historiker mit großer Vorsicht erklärt werden. In der Dialektik und Physik soll das erklärt werden, was gewiß und gemeinnützlich ist, von Aristoteles nur das Wichtigste und Sicherste, und auch hierbei mehr die Sache als die Worte Rücksicht finden. Beim Vortrage der Theologie sollen nach Pauli Vorschrift unnütze Fragen, Wortgezänke, und was nicht zur Erbauung dient, vermieden und die Theologie nach der heil. Schrift, den heil. Vätern und dem Magister sententiarum gelehrt werden. Die scholastische Theologie verwerfe man nicht, nur solle man das, was den Glauben, die Hoffnung und die Liebe nicht erbaue, nicht gelehrt werden.

III. Den Schülern wird das unübertreffliche Beispiel Jesu, Anstand, Bescheidenheit und Eingezogenheit in allen Stücken empfohlen; Gebrauch der lateinischen Sprache unter einander in und

außer dem Hause. Der Ausgang aus dem Collegium findet nur statt in die Kirche, in die Schulen und zu den Spaziergängen. Die Kleidung ist geistlich: Talar, Barret, Chorrock und nach Vorzeichnung des Cardinals bei allen gleich 2c.

Die Statuten sind mit großer Sorgfalt und Ausführlichkeit ausgearbeitet, und damit sie den Zöglingen recht tief zu Herzen gehen möchten, ist verordnet, daß sie alle Monate verlesen werden, und vom Cardinal eine Einleitungs-Rede vorangeschickt, in welcher er den Zweck des Institutes kräftig heraushebt und den Zöglingen die rührenden Worte zuruft: „Aber als die ersten Bausteine dieses wahrhaft geistlichen Hauses opfere ich euch heute Christo und hoffe, daß er euch mit dem Geschenke seiner unermeßlichen Gnade so erfüllen und durch seine heilsame Lehre so befestigen werde, daß ihr zum Nutzen der Kirche das würdige Fundament dieses Hauses zu bleiben verdient." Zur genauen Befolgung wurden die Zöglinge unter Ablegung des Glaubensbekenntnisses und der Gelobung, sich dem geistlichen Stande zu widmen und dem Bischofe gehorsam zu seyn, verpflichtet.

Das Schuljahr beginnt mit dem ersten Oktober und endigt mit dem letzten September am Festtage des hl. Hieronymus. Von längeren Ferien ist keine Rede, doch treten Vakanzen von etlichen Tagen ein, an Weihnachten, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, aber auch diese nur für die Stadtschüler, die mit besonderer Erlaubniß sich nach Hause begeben durften. So wurde es in den ersten 50 Jahren gehalten. Vor dem Schlusse des Jahres waren die Prüfungen zum Behufe des Vorrückens der Schüler, welche von den Professoren gehalten wurden, die sie im folgenden Jahre bekommen sollten. Das Resultat aber oder der Ascens wurde erst am Anfang des folgenden Jahres bekannt gemacht.

§. 8.

Universitäts-Privilegien.

Wohl hatte Otto Ursache, sich über den guten Erfolg seiner Bemühungen zu freuen, denn mit den schönsten Hoffnungen war

das Schuljahr 1551/52 eröffnet worden. Am Feste des hl. Hieronymus, am letzten September 1551, hielt der Cardinal selbst den Gottesdienst im Collegium mit großer Feier und spendete allen Collegialen das hl. Abendmahl. Gegen Vermuthen kam derselbe auf Mittag wieder in das Speisezimmer des Collegiums, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, ob das Institut seinen Absichten entspräche. Er aß mit den Collegialen an ihrem Tische und theilte dann seine Speisen, die ihm aus der Hofküche nachgetragen worden waren, unter sie aus. Befriedigt entfernte er sich, am folgenden Tage nach abgehaltenem Hochamte nahmen die Lectionen ihren Anfang.

Aber immer noch waren seine Wünsche nicht ganz erreicht, es fehlte die Hauptsache. Seinem Werke die Krone aufzusetzen, hatte sich Otto an den Papst Julius III. mit der Bitte gewendet, das Collegium, welches nun fertig dastehe und freudigen Fortgang verspreche, mit den Privilegien zu versehen, wie sie die Universitäten in Italien, Frankreich und Deutschland, namentlich zu Bologna und Paris hätten. Die Fondirung, die Statuten, die ganze Einrichtung des Instituts war geprüft und zweckmäßig befunden worden, daher entsprach der hl. Vater mit Freuden der Bitte und verlieh dem Collegium des heil. Hieronymus zu Dilingen unterm 6. April 1551: „Alle Privilegien, Immunitäten, Freiheiten, Exemtionen, Prärogative ꝛc. wie andere Akademien sie schon haben.“ Ueberdieß war dem Bischof das Privilegium gegeben, goldene Ritter zu kreiren und mit Insignien zu dekoriren. Endlich war auch dem Rector, den Professoren und Schülern, wenn sie Beneficien hätten, Dispens von der Residenz auf 5 Jahre ertheilt. Durch diese Dispens war für den Unterhalt der Professoren und mancher Candidaten, welche Geistliche waren, ein bedeutender Zuwachs gewonnen.

§. 9.

Neue Hindernisse. Flucht 1552.

Als die päpstliche Bulle beim Fürstbischof einlief, war seine Freude unbeschreiblich groß; aber dieselbe bedurfte nun zur Promul-

gation der kaiserlichen Bestätigung, da die Bestimmung eines solchen Institutes weit über das Gebiet und den Wirkungskreis des Fürsten hinausreichte. Diese zu erwirken wurde die nöthige Einleitung getroffen; inzwischen aber erhoben sich unvermuthet neue Hindernisse. Kurfürst Moritz von Sachsen in Verbindung mit Markgraf Albrecht von Brandenburg setzte sich mit einer bedeutenden Kriegsmacht unerwartet gegen den Kaiser, der sich damals in Insbruck aufhielt, nach dem südlichen Deutschland in Bewegung. Derselbe war mitten im Frieden aus einem Freunde und Günstling unvermuthet ein Feind und Rebell gegen Kaiser und Reich geworden, hatte sich sogar mit dem Könige von Frankreich verbunden und diesen zum Einfall in Deutschland bewogen. Als die Hiobspost dem Kaiser gebracht wurde, wollte derselbe nicht daran glauben, weil Moriz immerfort die friedlichsten Versicherungen an ihn schickte. Im März 1552 stand Moritz bei Rothenburg an der Tauber. Der Kaiser hatte nicht die geringste Vorkehrung getroffen, um der Empörung zu begegnen, das Reich war in banger Erwartung, und Niemand wußte recht, auf was es eigentlich abgesehen war. Während er mit schnellen Schritten nach Schwaben vordrang, sandte er durch das ganze Reich Manifeste aus, worin er das verrätherische Unternehmen zu rechtfertigen suchte. Es wird dem Kaiser darin vorgeworfen: „Daß er die wahre christliche Lehre, wie sie dieselbe zu Augsburg bekannt, auszurotten trachte. Dem römischen und spanischen Einflusse müsse im Reiche einmal ein Ende gemacht werden, deßwegen hätten sie Herz gefaßt und wollten mit Heereskraft die alte Freiheit der deutschen Nation muthig erretten." Bayern und Schwaben wurden mit einer Fluth von Plakaten und Flugschriften überschwemmt, um dieselben zu erleuchten, was am Ende der letzte Zweck des Unternehmens war. Eine ganz neue Art Colporteure, die noch nicht dagewesen war.

Da wurden alle Studenten entlassen, auch Fürst Otto ergriff die Flucht und begab sich nach Insbruck zu Kaiser Karl V., nachdem er noch am 7. März 1552 mit allen Professoren bei Peter de Soto, dem Vorstande des Collegiums, gespeist und diesem 500 fl. hinter-

lassen hatte, womit er seine Ordensbrüder und die Löwener Professoren versorgen sollte. Die Letzteren baten um Entlassung in ihre Heimath, die ihnen aber wegen der vielen Reisegefahren nicht gewährt wurde. Da es immer unruhiger zu werden anfing, so packten Professoren und Collegialen zusammen und wanderten, im Ganzen 40 Köpfe, nach Ingolstadt, die Einen, um dort Schutz zu finden, die Andern, um ihre Studien fortzusetzen. Aber Herzog Albert V. von Bayern, dem sie ein Empfehlungsschreiben des Cardinals überreichten, wies sie nach Landshut, weil Ingolstadt besetzt würde und empfahl sie dem dortigen Magistrat. Daselbst bezogen sie das große, bereits ganz leer stehende Dominikaner-Kloster, richteten sich leidlich ein und fingen ihre Lectionen wieder an und zwar mit solchem Erfolg, daß auch andere Studenten kamen und die Bitte stellten, als Convictoren in das Collegium aufgenommen zu werden. Aber auch hier hielt man sich nicht für sicher. Als die Sachsen bei ihrer Rückkehr von Linz, wo Moritz eine Zusammenkunft mit dem römischen Könige Ferdinand gehabt hatte, sich angelegentlich nach einem gewissen spanischen Mönche erkundigten, flüchtete sich das Collegium nach Salzburg, wo Otto sich aufhielt, und wurde von da in ein Dominikaner-Kloster zu Frisach in Kärnthen geschickt. Kaum hatte man sich hier leidlich eingerichtet, als Moriz unvermuthet mit seinem Heere über die Ehrenberger Klause gegen Innsbruck vordringt und den Kaiser zu fliehen nöthigt. Da macht sich Otto auf den Weg nach Italien und beruft den Rector Corn. Herlen und den Professor Rithov nach Villach, denen er antrug, sie nach Italien mitzunehmen, bis er nach geendigtem Kriege das Collegium wieder herstellen könnte. Aber der Rector erklärte, daß die Löwener Professoren entschlossen seyen, sobald als möglich in ihre Heimath zurück zu kehren; doch seien sie bereit, auf jeden Ruf wieder zu kommen. Der Cardinal nahm die Aeußerung empfindlich und reiste ab.

Während des Sommers begaben sich die Löwener, fünf an der Zahl, zu Fuß aus Kärnthen nach Dilingen und von da nach Löwen, und um die Mitte des Oktobers kam auch de Soto mit den übrigen

nach Dilingen zurück. Auf der Herreise starb P. Jakob, der von seiner Sendung nach Spanien, die den gewünschten Erfolg nicht hatte, allein zurückgekommen war, zu Landshut und wurde dort im Dominikaner-Kloster begraben.

§. 10.

Wiederherstellung des Collegiums in Dilingen. 1553.

P. Peter de Soto war nun die Seele des Ganzen und gab sich alle Mühe, das Collegium wieder herzustellen, dessen Lehrkräfte und Schülerzahl bedeutend geschmolzen waren. Ihm gelang es, die Professoren Mich. Dornvogel, dessen Bruder und den Seb. Solidus zur Rückkehr nach Dilingen zu bewegen; aber Herlen und Rithov machten Schwierigkeiten. Da sandte der Cardinal einen Sekretär zu Kaiser Karl nach Brüssel und zugleich nach Löwen, um mit beiden zu unterhandeln, worauf Herlen sich geneigt zeigte; allein Rithov konnte nicht bewogen werden. Er war schon als Professor der Theologie und Vicekanzler der Universität Löwen angestellt und die theologische Fakultät konnte ihn nicht entbehren. Dagegen wurde eine neue Erwerbung gemacht an einem spanischen Doktor der Medizin, der eine Professur der Philosophie übernahm. Das Rectorat, welches einstweilen der Coadjutor Kilian Blankenstein versehen hatte, wurde nun wieder an C. Herlen v. Rosenthal übertragen, den der Cardinal besonders auszeichnete, da er ihm einen Edelmann zum Empfange entgegensandte, als er im Nov. 1553 nach Dilingen zurückkehrte.

Allein die Anstalt erlitt immer wieder neue Verluste durch die Verwendung der Professoren in anderen Aufträgen. Olav war schon 1551 im Namen des Cardinals Otto zur Kirchenversammlung nach Trient gegangen und 1552 nach Rom, wo er in den Jesuiten-Orden trat; Dornvogel wurde 1553 Prediger und 1554 Weihbischof zu Augsburg, und an Ostern desselben Jahres gingen der oben erwähnte spanische Doktor der Medizin und Professor der Philosophie als Leibarzt des Cardinals und Blankenstein als Erzieher

der Neffen desselben an den bischöflichen Hof. Für letzteren wurde Georg Motz als Rectorats-Coadjutor aufgestellt. So war die junge Pflanze schon einem bedeutenden Sturme ausgesetzt und hatte in der Ueberwindung desselben ihre Kräfte beinahe erschöpft. Aber wenn auch manche den Muth verloren; Otto hielt fest an seinem Vorsatze und baute muthig weiter, sobald die Umstände es erlaubten. Vor dem Geiste des Cardinals stand die Universität in ihrer Vollendung da. Wenn es ihm auch nicht möglich war, das Ideal gleich im Anfange ganz zu erreichen; wenn das Unternehmen auch für seine Kräfte allein zu schwer schien; wenn die Ideen der neuen Zeit demselben schnurstracks entgegen standen und unendliche Schwierigkeiten sich thürmten: so konnte doch nichts den charakterfesten Mann von dem einmal gefaßten Entschlusse abschrecken. Er verließ sich auf Gottes und seiner Freunde Beistand und baute auf die Hilfe der Kirche und des Reiches. Hatte er doch die Ermunterung des hl. Vaters und des Kaisers in frischem Andenken und seinen unerschütterlichen festen Glauben im Herzen. Warum sollte er verzagen?

II. Abschnitt.

Von der feierlichen Eröffnung der Universität bis zur Uebergabe der Leitung derselben an die Jesuiten. 1554—1564.

§. 11.

Feierliche Eröffnung der Universität Dilingen 1554.

Unterdessen war die kaiserliche Bestätigung der Universitäts-Privilegien, welche Otto für sein Collegium zu Dilingen vom Papste erhalten hatte, ausgefertigt den 30. Juni 1553, hier eingetroffen und gab wiederholt zu erkennen, welch ein großes Gewicht der Kaiser auf die Förderung der Schule lege: „Unter allen Mitteln des Krieges und des Friedens,“ heißt es im Diplom, „durch welche der Fürsten Tugend zu Ruhm und Unsterblichkeit die Bahn offen steht, ist kein

Weg weder leichter noch kürzer zu finden, als wenn sie die unvergleichlichen Studien der Wissenschaften, wodurch nicht nur ihr Ruhm dauernder, sondern auch die Geschichte ihrer Großthaten für alle Zeiten bewahrt wird, durch ihr Ansehen zu fördern und mit Auszeichnung zu hegen und zu pflegen suchen. Und es ist bekannt, daß unsere Vorfahren, die ausgezeichnetsten römischen Kaiser, in deren Fußtapfen auch Wir mit aller Sorge zu treten bemüht sind, solches mit allem Fleiße beachtet und mit aller Gewissenhaftigkeit geübt haben, denen nicht so sehr daran gelegen war, daß ihre Reiche einen großen Umfang hätten, als daß die Werkstätten der freien Künste mit den größten Geschenken und Freiheiten geschmückt blüheten."

Endlich am 21. Mai 1554, wer beschreibt die Freude des Cardinals, erfolgte die feierliche Eröffnung der Universität durch den Abt Stephan vom Kloster zum hl. Kreuz in Donauwörth, welcher als Subdelegat des Bischofs von Speier, dem die Promulgation vom Papste aufgetragen war, den ehrenvollen Akt vornahm. An dem genannten Tage Morgens um 6 Uhr erschien Fürstbischof Otto mit seinem ganzen Hofe, Abt Stephan von Donauwörth, der Rector und die Professoren mit allen Studenten und eine Menge gelehrter, vornehmer und mit Würden ausgezeichneter Gäste in der zu diesem Akte festlich gezierten Kapelle des Collegiums, wo P. Peter de Soto zuerst ein feierliches Hochamt und Prof. Solidus dann eine Rede in lateinischer Sprache hielt. Hierauf bestieg auf den Wink des Abtes Stephan ein Notar die Bühne und verlas mit lauter Stimme die päpstlichen und kaiserlichen Erections- und Confirmations-Urkunden. Dieser Verlesung folgte die Institution des Rectors in der Person des C. Herlen v. Rosenthal. Hingerufen vor den Cardinal legte er knieend den Eid ab und empfing unter geeigneten Ceremonien die Insignien: das rothe Mäntelchen, das silberne Szepter und Sigel. Da er noch nicht Doctor, sondern Baccalaureus der Theologie war, so erhielt er bei dieser Gelegenheit auch den Doctorgrad. Den Schluß der Feierlichkeit, welcher eine große Menge Menschen in Dilingen versammelt hatte, machte ein Te Deum laudamus und endlich die Freuden der Tafel.

§. 12.

Das Universitäts-Wappen.

Mit dem Sigel erhielt die neue Universität auch ihr Wappen. Dasselbe hatte zwei Felder: in dem ersten, blauen Felde ist, umgeben von drei Tannenzapfen, ein Hammer mit der Schrift: Julius III. Jubilaeum VIII. condidit feliciter; im zweiten, gelben Felde sind drei Löwen; über beiden Feldern schwebt eine Taube, Feuerzungen ausstrahlend, als Symbol des hl. Geistes; über dem Ganzen ist die Ueberschrift: Verba mea quasi ignis et malleus conterens petram.*) Die Tannenzapfen und Löwen sind aus dem Truchseß-Waldburgischen Familienwappen; der Hammer aber ist Abbildung jenes vergoldeten Hammers, mit welchem Papst Julius III. die Jubiläums-Pforte öffnete und den er dem Cardinal Otto schenkte, welcher ihn der Universität zur Ausstellung bei religiösen und akademischen Feierlichkeiten übergab.**)

§. 13.

Vorstände, Lehrer, Dienstpersonal der Universität 1554.

I. Vorstände:

1) Cornel Herlen von Rosenthal aus Holland, Rector der Universität und Professor der Philosophie bis 1564, als er Gubernator wurde; 1568 wurde derselbe Canonikus bei St. Moriz in Augsburg;

2) Michael Dornvogel, erster Kanzler und Weihbischof.

II. Professoren der Theologie.

1) Peter de Soto aus Spanien bis zum 28. März 1555, da er einem Rufe nach England folgte;

2) Wilhelm Lindan aus Holland, der statt des de Soto hier eintrat, bis 1557, da er einem Rufe nach Holland folgte, und zu seiner Unterstützung

*) Siehe die Rückseite des Umschlags.

**) Ueber dem Eingange des jetzigen Seminars ist das Wappen in Stein ausgehauen zu sehen.

3) Jakob Menchusius aus Westphalen;
4) Bartholomäus Kleindienst aus Sachsen, Nachfolger des Lindan, Zögling der hiesigen Akademie und in den Dominikaner-Orden aufgenommen. Er folgte einem Rufe nach Wien und starb daselbst 1560;
5) Matthäus Galenus Westkapellius aus Seeland, ersetzte den Kleindienst bis 1562, da er einem Rufe nach Doway folgte, wo er Universitätskanzler wurde.

III. Professoren der Philosophie.

1) Cornel Herlen v. Rosenthal, zugleich Rector, siehe oben;
2) Sebastian Solidus aus Holland, zugleich Prediger in der Stadtpfarrkirche, wohnte Anfangs im Collegium, später im Pfarrhofe bis 1558, da er als Pfründner in das Kloster zum hl. Kreuz in Donauwörth zog;
3) Kilian Blankenstein, früher Coadjutor des Rectors, dann Erzieher der Neffen des Cardinals Otto, später wieder Professor.

IV. Magister der untern Klassen.

1) Johannes Rutelius,
2) Leonhard Ainer,
3) Hadrian Besemer.

V. Pedell:

Henrich Kaysmann.

§. 14.

Bedeutung der Universität. Eintheilung.

Die Universität, Universitas studiorum, wurde damals nicht in dem gegenwärtigen Sinne als Verbindung der bekannten 3—4 Fakultäten oder sogenannten Brodwissenschaften, sondern nach dem Wortbegriffe als Gesammtheit des ganzen menschlichen Wissens aufgefaßt. Sie repräsentirte das ganze Schulwesen des Staates; selbst die deutsche Schule oder den Elementar-Unterricht nicht ausgeschlossen. Von ihr kam die Leitung des ganzen Unterrichtswesens. Daher war der Rector der Universität Stellvertreter des Fürsten,

Prorector, und der Kanzler Stellvertreter des Papstes, Prokanzler. Der Eine hatte das geistliche, der Andere das weltliche Interesse des Staates zu wahren. Bei der Universität holte man in schwierigen Angelegenheiten Rath, an sie wurde appellirt in wichtigen Streitfragen. Sie war in allen Dingen des Wissens die höchste Instanz; in Dingen des Glaubens aber der Kirche untergeordnet. Sie erzog, unterrichtete und bildete die Diener der Kirche und des Staates, den gesammten Lehrstand. Sie ernannte ihre eigenen Lehrer, indem dem Fürsten nur die Bestätigung vorbehalten war, und bildete und erzog neue. Daher die Ertheilung der Vollmacht zu lehren durch die Graduirung. Diese bestand in 3 Graden: Baccalaureatus, Licentia, Magisterium. Der dritte Grad hieß bei der Theologie Doctoratus, so auch später bei der Jurisprudenz und der Philosophie. Diese Dreitheilung ging durch die ganze Universität. Es sind 3 Unterrichtsstufen: Theologie, Philosophie und Artes ingenuae; jede Stufe hat 3 Jahreskurse mit je einem Professor, Professor ordiniarius; und sogar das Patronat der Universität war unter 3 Heiligen vertheilt: die hl. Jungfrau Maria, der hl. Hieronymus und der hl. Saturninus. Die Artes ingenuae, Inferiora, auch Humaniora, unser Gymnasium, waren nicht getrennt, sondern ein integrirender Theil der Universität, hatten auch keinen eigenen Vorstand. Der Magistertitel hieß: Artium et Philosophiae Magister. Die demselben vorausgehende Prüfung erstreckte sich auch auf Rhetorik, Poetik, Grammatik und Arithmetik.

§. 15.

Lehrstoff, Statuten.

Der Lehrstoff war für die Theologie: die hl. Schrift, Scholastik, Pastoral; für die Philosophie: Logik, Physik, wozu noch Metaphysik kam; für die Humaniora: Grammatik, Humanität (Poetik), Rhetorik. Wie für die Theologie die hl. Schriften, so waren für die Philosophie die Schriften des Aristoteles und für die Humaniora die lateinischen Klassiker die Grundlage beim Unterrichte.

Die Schulordnung blieb, wie oben angegeben ist, dieselbe, welche Otto gegeben hatte: Vier Stunden täglich, aber nie mehr als zwei Stunden nach einander, da die Lehrzimmer nicht geheizt wurden, daher im Winter Mantel und Kopfbedeckung nöthig war.

Die Statuten für das Verhalten der Studenten erhielten einige Zusätze, wie sie für diejenigen nöthig waren, welche nicht im Collegium wohnten. Im Ganzen blieben sie, wie sie von Otto für das Collegium entworfen waren. Dahin gehören: 1) die Inscription am Anfange des Jahres; 2) die Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses; 3) die Gelobung des Gehorsams; 4) das Verbot verdächtiger Bücher; 5) der tägliche Besuch der hl. Messe und an Sonn- und Festtagen auch der Predigt; 6) der Besuch des angeordneten Religions-Unterrichts; 7) das Verbot des Umganges mit verdächtigen Personen; 8) das Verbot des Wirthshausbesuches; 9) des Badens in der Donau; 10) Wohnung und Kosthaus dürfen nicht eigenmächtig geändert werden; 11) die Kleidung sey modest, wie es sich für einen Studierenden ziemt: „nicht kurz, nicht sonderbar bereitet, sondern entweder, wenn es Kirchendiener *) sind, an die Knöchel, oder bis an die Waden reichend. Der Hut soll keine Federn, Blumen oder ähnlichen leichtfertigen und unheiligen Schmuck haben; 12) Waffen dürfen gar nicht getragen werden." Seine strengen Statuten rechtfertigt der Cardinal im Eingange: Der Sittenzustand sey fast an allen Universitäten von der Art, daß es niemand auffallen dürfe, „si videat ecclesias et respublicas passim labefactari et perdi per eos homines, qui ex Academiis corruptissimos mores ad earum gubernationem afferunt." **) Diese Aeußerung beweist, um was es ihm bei der Errichtung der Universität vorzüglich zu thun war und welches Gewicht er auf die öffentliche Erziehung legte.

---

*) Ecclesiastici.

**) Man sollte glauben, man lese gewisse moderne Blätter über die Gegenwart.

§. 16.

Verhältniß des Collegiums zur Universität.

Wenn auch die Universität ihren Wirkungskreis erweiterte, daß dieser weit über die Gränzen Schwabens hinausreichte; wenn sie auch das ganze Gebiet des menschlichen Wissens zu umfassen suchte, daß die Theologie allein nicht mehr genügte: so blieb doch das Collegium seiner Bestimmung, einen moralisch und wissenschaftlich wohlbestellten Weltklerus zu erziehen, unverrückt getreu und fuhr fort, nach wie vor diesem Zwecke zu dienen. Weit entfernt, sich durch die Universität verweltlichen zu lassen, hatte es vielmehr die Aufgabe, die weltlichen Studien derselben mit den göttlichen der Theologie zu durchdringen und zu heiligen. Es war der Mittelpunkt, um den sich das Ganze koncentrirte, von dem aus dieses moralisch belebt und veredelt wurde; es sollte der Angel seyn, um den sich das Ganze drehte, und nicht ohne besondere Bedeutung war der große Kirchenlehrer Hieronymus zum Patron gewählt, und der Anfang des Schuljahres an den 30. September, den Gedächtnißtag des Heiligen, geknüpft.

§. 17.

Die erste Promotion 1555.

Die ersten Promotionen fanden im Jahre 1555 statt und wiederholten sich alljährlich mit größeren Feierlichkeiten. Sieben Candidaten der Philosophie erhielten, nachdem sie examinirt waren und ihre Thesen aus der Logik, Physik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, Rhetorik und Grammatik defendirt hatten, unter großen Feierlichkeiten am 28. November das Baccalaureat, am 18. Dezember die Licenz und am 19. Dezember das Magisterium. Unter der Promotion vertheilten nach Rittersitte zum Zeichen der Ausforderung die Promovenden Handschuhe an die Geladenen, nach der Defension begab sich der ganze Zug der Professoren und Studenten, mit den Graduirten in der Mitte, in die Pfarrkirche, weil die Universitätskapelle *) neben dem Seminare zu klein war, wo denselben die Insignien unter dem Hoch-

*) Siehe die Kupfertafel vorn.

amte bei Te Deum und dem Geläute aller Glocken durch den Kanzler überreicht wurden; den Schluß machte ein Mahl im Collegium. Die Insignien waren: a) für das Baccalaureat ein grüner Lorbeerkranz; b) für die Licenz die Magister-Mütze, c) für das Magisterium Buch, Hut und Ring; d) für alle drei Grade ein langer Mantel. Die Graduirten waren fortan Angehörtige der Universität, standen unter deren Jurisdiction, genossen die Privilegien derselben und hatten die Vollmacht der Universität, öffentlich als Lehrer aufzutreten, hatten sich aber auch an ihre Statuten zu halten. Die genannten 3 Grade wiederholten sich in der Theologie und später auch in der Jurisprudenz, so daß ein Doctor Theologiae 6 akademische Jahre, der Magister Philosophiae nur 3 nöthig hatte. Mit den Inferiora brauchte ersterer 9, letzterer 6 Jahre.

Der Baccalaureus war berechtigt, Vorlesungen an der Universität zu halten; jedoch ohne den selbstständigen Professoren beigezählt zu werden. Es gab dreierlei Baccalaurei: mit einem, mit zwei und mit drei akademischen Cursen und Prüfungen. Der erste hieß Baccalaureus simplex, der zweite B. currens, der dritte B. formatus. Ein Bacc. formatus konnte sich dann auch um die Licenz bewerben und zugleich das Magisterium und Doctorat erhalten. Alle 3 Grade standen in hoher Achtung, hochgestellte Männer bewarben sich darum und fanden sich damit geehrt; Niedergestellte aber fühlten sich jenen ebenbürtig, und wenn sie Leibeigene waren, erwarben sie sich damit die Freiheit. So machte die Graduirung einen Gelehrtenadel gegenüber dem Geburtsadel und statuirte einen neuen Stand im Reiche, den Adel der Wissenschaft, der sich allmählich dem Adel der Geburt gleichstellte: ein großer Gewinn für die niedere Klasse in einer Zeit, da die Leibeigenschaft noch schwer auf Deutschland lastete. In Rußland ist das noch so, aber in Deutschland hat man die ersten Grade als alten Zopf bereits aufgegeben und in den Antiquitäten-Saal verwiesen. Dort ist es dem denkenden Besucher erlaubt, seine Betrachtungen darüber zu machen. Kaum behauptet noch der moderne Doctor im Frack mit Glaçeehandschuhen sein gebührendes Ansehen.

Die erste theologische Promotion war die des Barth. Kleindienst, welcher am 16. Juli 1556 das Baccalaureat, und nachdem er am 19. November 1558 feierliche Defension aus der hl. Schrift und den Sentenzen, welcher auch die zwei theologischen Professoren Mich. Wagner und Hermann Thyräus von Ingolstadt beiwohnten, gehalten hatte, am 22. und 24. Nov. die Licenz und das Magisterium der Theologie empfing. Derselbe wurde sogleich Professor an der hiesigen Universität, der erste selbstgezogene Lehrer.

§. 18.

Neues Gebäude für die Universität, 1557.

Die Gebäulichkeiten, welche bisher zum Unterrichte dienten, waren einzelne zusammen gekaufte und nothdürftig verbundene Häuser in der obern Stadt der Apotheke gegenüber. Bei der schnellen Zunahme der Studenten wurde bald der Mangel an Räumlichkeiten fühlbar. Cardinal Otto sorgte auch dafür. Er ließ einen Theil der angekauften Häuser niederreißen, um ein zweckmäßiges Universitätsgebäude mit einer Aula und den nöthigen Hörsälen an deren Stelle aufzubauen. Am 14. Mai 1557 las Otto im Collegium die Messe und ging nach derselben im bischöflichen Ornate und unter feierlicher Begleitung zur Baustätte, wo er den ersten Grundstein legte. Derselbe enthielt nebst den gewöhnlichen Münzen und Papierrollen eine Blechtafel mit der Schrift: Ad laudem Dei omnipotentis et beatae Mariae semper Virginis ac beati Hieronymi, hujus Academiae patroni Nos Otho, miseratione divina S. R. E. presbyter Cardinalis et Episcopus Augustanus et hujus Academiae Dilinganae fundator, possuimus hujus publici aedificii primum lapidem anno Domini etc.

Der Rector Herlen legte den zweiten. Hierauf Te Deum. Schon im folgenden Frühjahre war der Bau vollendet und der Cardinal segnete am 27. Mai die Auditorien ein und las in der Aula die erste Messe mit Te Deum. Er blieb auch den Tag und die Nacht im Collegium und hielt in der Aula Nachmittags die Vesper, Nachts die Matutin, Morgens nach der in der Pfarrkirche ange-

hörten Predigt das Hochamt unter dem Zudrange einer unzählbaren Menschenmenge. Am 27. Juni wurden die neuen Hörsäle dem Gebrauche übergeben. Nach gehaltenem Hochamte und einer Rede de ratione Studii von Thomas Sonner begannen die Vorlesungen und der Cardinal ging in den Sälen umher. Der Nachmittag wurde durch eine theologische Disputation des Seb. Faber, Magisters der freien Künste ausgezeichnet. Das Gebäude schloß wenigstens 9 Hörsäle in sich nebst den übrigen nöthigen Räumlichkeiten mit einer Aula, die auch zu gottesdienstlichen Verrichtungen eingerichtet war' in einer Höhe von 4 Stockwerk und einer nicht unbeträchtlichen Länge. Darauf stand ein Thurm mit mehreren Glocken. Aber der schnelle Bau war von kurzer Dauer. Schon nach 70 Jahren war er durchaus ruinös und drohte den Einsturz, so daß er durch einen neuen ersetzt werden mußte. Auf dem Rathhause hier ist noch ein altes Bild auf Holz, die Krönung der Himmelskönigin vorstellend, *) welches aus dieser Zeit zu seyn scheint. Es präsentirt unter dem Gemälde die Ansicht der Stadt Dilingen in der damaligen Zeit und man erkennt leicht darauf die von Otto erbaute Universität, aber das gegenwärtige Lyceum ist es nicht.

§. 19.
Sittlicher Zustand 1558.

Folgende zwei Vorfälle aus der damaligen Zeit werfen ein grelles Licht auf den sittlichen Zustand und erklären den Eifer des Cardinals, womit er die Schule begünstigte, die sein ganzes Vermögen und Einkommen verzehrte. Daher mögen sie hier einen Platz finden. In Dilingen hielt sich Dr. Valentin Paceus (Friedrich?) auf. Er war viele Jahre Professor der Theologie und der griechischen und hebräischen Sprache an der Universität Leipzig gewesen, hatte den Cardinal Otto in Regensburg kennen gelernt, war in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt und hatte seinen Aufenthalt in Dilingen genommen, um sich hier der Schriftstellerei zu widmen. Dieser ging am 5. Februar 1558 mit seiner Frau nach

*) Auf dieses wurde ich aufmerksam gemacht durch Hrn. Dekan und Stadtpfarrer Vogel hier.

Lauingen spazieren und wurde auf dem Rückwege am hellen Tage zwischen 3 und 4 Uhr nahe bei Dilingen angefallen und schwer verwundet, so daß er in 3 Tagen starb. Der Mörder wurde noch in derselben Nacht ergriffen, er war ein Bürger von Höchstätt und antwortete auf die Frage, was ihn zu der That bewogen hätte, er habe den Mann für einen Juden gehalten.

Am 23. November 1561 Nachts zwischen 8 und 9 Uhr ereignete sich folgender Frevel. Seb. Reching, Candidat der Theologie, der sich stets sehr wohl verhalten und bereits das Subdiakonat erhalten hatte, ging in der genannten Stunde, mit dem Nachtwächter im Gespräche, ganz ruhig durch die Straße. Da begegnet er dem ersten Kanzleischreiber Ulrich Besserer und einem Bedienten des Statthalters, die ohne alle Ursache über ihn herfallen und ihn mit einem Degengriffe am Kopfe tödtlich verwunden, daß er nach 17 Tagen an den Folgen stirbt. Die Mörder, welche ihm auch den Degen genommen, ergriffen die Flucht und man konnte ihrer nicht habhaft werden, obschon man sie kannte, und eine löbliche Polizei sich viel zu thun machte, auch die Stadtthore gesperrt waren. Solcher Unfälle liefert jedes Jahr einige Beispiele. Erschießen, erstechen waren keine unerhörten Dinge, aber auch das Nasenabschneiden kommt vor. Auch gab es Streitigkeiten unter den Professoren im Collegium, die aber collegialisch beigelegt und geschlichtet wurden. Einige mußten ausziehen und in der Stadt wohnen. Es ist nothwendig, um ein treues Bild der Zeit zu geben, daß man auch die Schattenseite sehen läßt, damit die ewigen laudatores temporis acti nicht glauben, alles sey nur pure Frömmigkeit und Tugend gewesen.

§. 20.

Unterhandlungen mit den Jesuiten wegen der Uebernahme der Universität 1563.

Die Universität bestand in Dilingen kaum ein Jahrzehent und hatte schon beim Entstehen bedeutende Schwierigkeiten und Verfolgungen zu überwinden. Die Flucht war zwar beendigt und die Verfolgung ruhte; aber den größten Nachtheil brachte ihr der häufige Wechsel der Professoren, da ausgezeichnete Männer bald anderwei-

tige Verwendung fanden, so daß die Vorlesungen oft unterbrochen, und der Fortbestand der Anstalt mehr als einmal in Frage gestellt war. Dem Cardinal, den sein Beruf oft lange von Dilingen entfernte, machte dieser Uebelstand keine geringe Sorge. Daher ging er schon früher mit dem Gedanken um, die Universität einem geistlichen Orden zu übertragen, der im Stande wäre, ihn einer bedeutenden Sorge zu überheben, jede Unterbrechung des Unterrichtes zu verhüten und die Besetzung erledigter Lehrstellen zu übernehmen. Sein Augenmerk war auf die Dominikaner gefallen, die bis dahin in der christlichen Welt als Prediger und Lehrer einen ausgezeichneten Ruf genossen, und deren Kräfte ihm der Uebernahme einer solchen Last gewachsen schienen. Aber seine Bemühungen in dieser Richtung hatten keinen guten Fortgang. Der P. Jakob, welcher in dieser Absicht nach Spanien geschickt worden war, hatte 3 Gefährten, die er nach Deutschland bringen wollte, nicht nur unterwegs durch den Tod verloren, sondern war selbst den Strapazen der Reise und dem Wechsel des Klimas zu Landshut durch den Tod unterlegen. Auch hatte dieser Orden seit Tetzels Erscheinen in Deutschland und Luthers Auftreten gegen ihn viel vom früheren Vertrauen verloren. Dazu kam noch, die Ausländer sah man nicht gern. Wurde doch die von Otto errichtete Anstalt anstatt Collegium Sti. Hieronymi, wie er sie benannt hatte, spottweise wegen der vielen Ausländer Collegium gallicum genannt. Dagegen war ein neuer Orden entstanden, der in der kurzen Zeit seines Bestandes sich bereits über das westliche Europa verbreitet hatte und gerade jetzt in Deutschland überall die beste Aufnahme fand. Derselbe vereinigte alle Eigenschaften, welche nöthig schienen, um dem gefühlten Mangel abzuhelfen und die Leitung einer so großartigen Anstalt zu übernehmen. Es war der Orden der Gesellschaft Jesu, der alle bisherigen Institute der Kirche dieser Art durch gründliche Gelehrsamkeit, durch strenge Zucht, durch Eifer und Frömmigkeit und jegliche Tugend zu übertreffen schien. Ueberall in Deutschland errichtete derselbe seine Schulen, und die aus ihnen kommenden Zöglinge befriedigten und

übertrafen alle Erwartung. Der Ruhm des Ordens stieg von Tag zu Tag.

Da stand der Dominikaner P. Peter de Soto, Vorstand des Collegiums, welcher bisher im Auftrage des Cardinals für seinen Orden bemüht war, von seiner Empfehlung ab und rieth dem Cardinal, die Universität der neuen, sich der Jugend-Bildung vorzüglich widmenden Gesellschaft Jesu zu übergeben, indem er zugleich die daraus entspringenden Vortheile schilderte. Zwar waren die ersten Jesuiten auch keine Deutschen, aber sie kamen aus Italien, wohin die katholische Welt mit Vertrauen blickte. Durch sie schien jeder Mangel beseitigt und der Cardinal keiner geringen Sorge entledigt. Bei Otto hatte dieser Vorschlag um so mehr Gewicht, da er wußte, wie viel Ansehen Soto beim Domkapitel von Augsburg und dem schwäbischen Adel hatte. Zu gleicher Zeit berichteten die zwei päpstlichen Legaten, Franz Commendanus und Zacharias Delphinus, welche Deutschland bereisten, dem hl. Vater, daß zur Wiederherstellung und Erhaltung der kirchlichen Einheit in Deutschland die Gründung von Jesuiten-Collegien sehr vieles beitragen würde.

§. 21.

Ankunft der Jesuiten in Dilingen 1563.

Otto war eben in Rom, als diese Berichte ankamen. Er berief im März 1563 den Rector Herlen von Dilingen zu sich, um sich mit ihm zu berathen. Hierauf eröffnete er dem Franz Borgias, und dem Vikar des Ordens-Generals der Jesuiten, Jakob Lainez, seinen Antrag. Die Verhandlungen wurden eingeleitet und zu Botzen geschlossen und unterzeichnet.

Als Herlen von Rom zurückkehrte, verbreitete sich auf einmal das Gerücht von der Entlassung der bisherigen Professoren, die sogleich Gebrauch machten und die Anstalt verließen, so daß nach den Osterferien alle Schulen ohne Lehrer waren und die Studenten sich zerstreuten. Zwar suchte der Rector das Ganze noch zusammen zu halten und hielt an Pfingsten eine Anrede in lat. Sprache an die Studenten, in der er die Hoffnungen, die man sich bei Ankunft der Jesuiten

machen dürfte, aussprach; aber sie waren nicht da und kamen sobald auch nicht. Doch kam der Ordensprovinzial, P. Peter Canisius hierher und hielt am 30. September, am Tage des hl. Hieronymus, da das neue Schuljahr beginnen sollte, an die zurückkehrenden Studenten eine Rede, worin er die nahe bevorstehende Ankunft der fehlenden Lehrer anzeigte. Endlich am 20. Oktober 1563 kamen 16 und später noch 4 von Rom gesandte Jesuiten in Dilingen an, unter denen sich Covillonius, Stephan Liberius, Hieronymus Torrensis, Conrad Schwager, Albertus Viennensis, Christoph Herrera befanden. Sie bezogen jenen Theil des Collegiums, welchen früher die spanischen Professoren bewohnt hatten. Am andern Tage war die Feier des St. Ursula-Festes, an welchem nach beendigtem Gottesdienste die Jesuiten mit dem bisherigen Rectorate durch alle Curse und Classen ihre Lectionen eröffneten und bis zum Schlusse des Schuljahres fortführten.

III. Abschnitt.

Von der Uebergabe der Leitung der Universität an die Jesuiten bis zur Uebernahme des Unterhaltes derselben von Seite des Domkapitels zu Augsburg. 1564 — 1607.

§. 22.

Uebergabe des Unterrichtes bei der Universität an den Orden der Jesuiten 1564.

Der Cardinal war, als die Jesuiten in Dilingen einzogen, nicht anwesend; denn Kaiser Maximilian hatte ihm seine 3 Söhne übergeben, um sie zu ihrem Vetter, König Philipp II. nach Spanien zu begleiten. Die Jesuiten hatten sich während der Abwesenheit desselben bei Vielen Achtung und Bewunderung erworben, und da ihm bei seiner Rückkehr und dem festlichen Empfange in der Resi-

denz unter den übrigen Einwohnern auf der Hauptstraße auch die Jesuiten huldigend entgegen kamen: so ließ er sie zum Handkusse herbei und nannte sie unter Umarmung seine Brüder.

Sein Entschluß, ihnen die Leitung seiner Universität ganz zu übertragen, stand fest, und am 17. August 1564 erschienen auf Einladung des Cardinals drei Prälaten und ein zahlreicher Adel der Umgegend in der Universitäts-Aula, vor welcher glänzenden Versammlung derselbe, nach dem vom Kanzler M. Dornvogel abgehaltenen Hochamte in einer kraftvollen Rede die Gründe auseinandersetzte, aus welchen er die Jesuiten an seine Universität berufen habe, und durch einen Sekretär die Uebergabs-Urkunde feierlich ablesen ließ. Hierauf folgte die Installation eines neuen Rectors. Nachdem der Cardinal das Veni sancte Spiritus angestimmt hatte, hielt ein Jesuit eine Rede, in welcher er die Verdienste des bisherigen Rectors Herlen von Rosenthal gebührend rühmte. Dieser dankte für das ihm bewiesene Vertrauen und bat unter Ermahnung an die Studenten, dem neuen Rector und Professoren-Collegium willigen Gehorsam zu leisten, um Enthebung vom Amte, indem er die Insignien: Mantel, Schlüssel, Sigel und Skepter zu den Füßen des Cardinals legte, der ihn mit Huld umfangend zum apostolischen Protonotarius ernannte. Der Cardinal übergab nun die Insignien dem P. Peter Canisius, der als Ordensprovinzial von Deutschland im Namen des Ordens die Universität übernahm, mit der Aufforderung, einen neuen Rector der Akademie zu benennen. Der Provinzial übergab sie seinem Schwestersohne, Heinrich Dionysius aus Köln und führte diesen vor den Cardinal, der ihm die Benediction ertheilte. Auf den Platz des Rectors geführt, erstattete Dionysius seinen Dank und legte knieend den Amtseid ab.

§. 23.

Widerspruch gegen die gänzliche Uebertragung der Universität von Seite des Domkapitels zu Augsburg.

Hierdurch war der Unterricht an der Universität in Dilingen und damit die Disciplin und die ganze innere Leitung den Jesuiten

übergeben; das war aber nur ein Theil des großen Unternehmens. Bisher hatte der Cardinal die Kosten der Gründung und Unterhaltung der ganzen Anstalt aus seinem Privatvermögen und Einkommen ohne Beihülfe seines Domkapitels bestritten und die Leitung des Unterrichts an derselben auch ohne Zustimmung des Kapitels den Jesuiten anvertraut; nun beantragte er aber, daß auch dieses in die Uebergabe einstimmte und durch seine Zustimmung den Jesuiten den immerwährenden Besitz und die den Gesetzen des Ordens entsprechende Selbstleitung der Universität zu Dilingen zusicherte, und was die Hauptsache war, zum Unterhalte derselben beisteuerte. Bis daher war das Kapitel ruhiger Zuschauer bei den Unternehmungen des Cardinals geblieben, hatte dieselben wohl auch gebilligt und belobt, wiewohl es den Jesuiten von Anfang nicht hold war; aber gegen solchen Antrag erhoben sich bedeutende Stimmen und die Erklärung fiel dagegen aus. „Das Domkapitel anerkenne, wie viel Gutes und Schönes P. Peter Canisius und seine Freunde schon gethan, aber ein so wichtiger Beschluß sey wohl zu erwägen und nicht zu übereilen. Denn der Orden der Jesuiten sey im Allgemeinen der bischöflichen Jurisdiction entzogen, und nun verlangten dieselben, daß ihnen das Collegium des hl. Hieronymus und die ganze Universität für je und allezeit zur unbeschränkten Leitung übergeben würden, so daß sie den Rector und Kanzler aus ihrer Mitte, den Gubernator durch Präsentation und ebenso die übrigen Glieder des Lehrpersonals nach Belieben bestimmten, einwiesen und entließen, Gesetze gäben und aufhöben und die Uebertreter bestraften. Was heiße das anders, als dem Bischofe seine wohlbegründete Oberherrschaft über seine Stadt Dilingen entziehen oder wenigstens schwächen und vermindern? Soll das Kapitel diese Männer, welche fremde Rechte beeinträchtigen, mit bedeutendem Geldaufwande anwerben? Denn zur Gründung eines Jesuiten-Collegiums, welches wenigstens 30 Bewohner faßte, wäre eine große Geldsumme nöthig, und ein solches Haus würde nicht für Bewohner, sondern nur für Gäste gebaut. Denn die Meisten, welche in Dilingen Pflege und Bildung genossen, würden später nach Ordensbrauch anderswohin befehligt — außer Schwaben, außer Deutsch-

land, ja außer Europa, ohne daß die Diöcese Augsburg einen Nutzen, vielmehr Verlust an Geld und tauglichen Männern hätte. — Die edelsten Jünglinge, mit den herrlichsten Gaben der Natur und des Glückes ausgezeichnet, werden zum Eintritte in den Orden durch verschiedene Kunstgriffe, selbst gegen den Willen ihrer Eltern und mit Hintansetzung des Vaterlandes angereizt werden. An die Stelle derselben werden Ausländer treten, welche deutsches Geld verzehren, aber den Deutschen nicht nützen können oder wollen. Denn nach der Verfassung ihres Ordens unterlassen sie, was Cleriker vorzüglich zu leisten haben, den kirchlichen Chor, den hl. Gesang und die Seelsorge auf Pfarreien. Uebrigens sage man nicht, daß die Jesuiten entlassen werden sollen, indem man nicht läugnen wolle, daß sie den Schulen zu Dilingen sehr nützlich seyen; aber man solle ihnen nicht voreilig so ausgedehnte Rechte einräumen, nicht durch unwiderruflichen Beschluß das Domicilium und die Leitung und gleichsam das Dominium über die Universität zugestehen. Man solle der Deliberation Zeit gönnen, vielleicht sehe der Cardinal später selbst ein, daß er sich und seinen Nachfolgern keine solchen Schranken der geistlichen Gewalt setzen dürfe."

Das waren in der Hauptsache die Einwendungen und Ausstellungen, welche man gegen die Einführung der Jesuiten hier und überhaupt in Deutschland vorbrachte; und dieselben waren es hauptsächlich, welche ihre spätere Auflösung herbeiführten. Sie sind aus der Schule und geistlichen Wirksamkeit genommen und stützen sich auf den Patriotismus, darum sind sie geeignet, Bedenken zu erregen, während alle anderen Beschuldigungen entweder ungegründet oder unbedeutend sind. Indessen erlagen die ehrwürdigen Väter doch diesem ersten Angriffe nicht, der Cardinal ließ sich in seinem Vorsatze nicht beirren.

§. 24.
Antwort der Jesuiten.

Die Einwendungen des Domkapitels wurden den Jesuiten mitgetheilt und ihre Antwort war voll Würde und Bescheidenheit. „Man wolle doch nicht gehässig auslegen, daß der Jesuiten-Orden durch mehrere päpstliche Beschlüsse die Ausnahme von der bischöflichen Gewalt erhalten habe. Diese Ausnahme sey vielen religiösen Orden ertheilt, weil die Glieder sich durch ein eigenes Gelübde dem obersten Hirten der Kirche verpflichteten, nach seinem Rufe apostolische Sendungen und Arbeiten in der Nähe oder Ferne gehorsam zu übernehmen. Daher sey es nicht unbillig, daß sie nur dem römischen Stuhle unterworfen seyen. Uebrigens sey es bekannt, daß die Jesuten nichts, wenn es auch heilsam und nützlich scheine, anfangen oder betreiben, ohne die Gutheißung des Bischofs, in dessen Diöcese sie leben, und dem sie nach den Satzungen ihres Ordens Ehrfurcht und Gehorsam leisten müssen. — Was aber die Leitung des Collegiums zum hl. Hieronymus und der Universität betrifft, so streben wir nicht nach unumschränkter Herrschaft; vielmehr ist es der Wille des Cardinals Otto, der uns hierher berufen hat, und unter dessen Anordnung und Oberaufsicht wir Leitung und Unterricht zu führen versprechen rc." Der Kostenpunkt fällt vollends zum Vortheile der Jesuiten aus, der Mangel an tauglichen Lehrern macht sie unentbehrlich und so fahren sie fort „zur größeren Ehre Gottes in Christo Jesu, der die höchste und ewige Weisheit ist, Amen."

§. 25.
Das erste öffentliche Auftreten der Jesuiten an der Universität in Dilingen 1564.

Mit den frommen Vätern war ein neues Leben in Dilingen eingezogen, mit dem größten Eifer widmeten sie sich dem Unterrichte. Die Lehrkräfte, welche ihnen in reichem Maße zu Gebote standen, wurden bei der Universität vermehrt, die Lectionen vervielfältigt, die

Lokalitäten erweitert; der Lehrstoff gewann bedeutend an Umfang. Wohl sahen sie und kannten die Schwierigkeit ihrer Lage, sie verhehlten sich die Größe des Kampfes nicht, den sie im Begriffe waren zu beginnen; aber sie hofften ihn glücklich hindurchzuführen, diesen Kampf, im Vertrauen auf die Hilfe der Kirche und den Beistand Jesu Christi, als dessen Sendlinge sie sich betrachteten. Sie kannten das Schicksal der Volkslehrer der älteren und neueren Zeit, bei Heiden, Juden und Christen; sie wußten, daß Verläumdung und Verfolgung ihr Theil war, weil sie gegen verrostete Vorurtheile der Wissenschaft oder veraltete Mängel der Gesetzgebung verstießen: aber eingedenk des Auftrages, den der Heiland seinen Aposteln ertheilt: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker: hielt sie keine Verläumdung ab, schreckte sie keine Gefahr. Vor ihren Augen stand das Beispiel der Propheten, das Beispiel der Apostel, das Beispiel des Heilandes selbst; sie kannten das Schicksal eines Sokrates, eines Seneka, eines Galilei und anderer, die alle wegen ihres Lehrerberufes das Opfer der Verfolgung geworden waren; aber anstatt dadurch entmuthigt zu werden, schöpfte ihr Muth Kraft aus solchen Beispielen der Aufopferung.

Im Gefühle ihrer moralischen und intellektuellen Ueberlegenheit treten die Jesuiten in allen Stücken mit mehr Selbstständigkeit auf, als bisher geschehen war. Während der Unterhandlung des Cardinals mit dem Orden hatten die Professoren die Anstalt verlassen. Die Jesuiten hatten sich derselben während der Abwesenheit des Cardinals angenommen, und nachdem sie ein halbes Jahr verwaist gestanden, an St. Ursula, den 21. Oktober 1563 den Unterricht wieder begonnen. An Ostern 1564, nach Ablauf des ersten Semesters, hatten sie für gut gefunden, eine öffentliche Ansprache *) an das Publikum zu erlassen, worin sie ihr Erscheinen in Dilingen rechtfertigen, die Uebernahme der Universität anzeigen und die Grundsätze darlegen, nach welchen sie fortan diese zu leiten bemüht seyn werden. „Sie seyen hier auf den Ruf und im Auftrage des Car-

*) Societatis Jesu professores et studiorum Academiae praesides Dilinganae omnibus Studiosis etc.

dinals Otto Truchseß, ihres Gönners,*) der als Bischof und Fürst die Universität auf eigene Kosten gegründet habe und mit großem Aufwande unterhalte, um sie mit ihren Wissenschaften zu befestigen, zu fördern. Obgleich sie keine Ursache hätten, sich ihrer Kräfte zu rühmen: so versprächen sie doch, daß sie alle Sorgfalt, Mühe und Fleiß anwenden werden, wie es an diesem erhabenen Orte treuen Lehrern einer christlichen Jugend ziemt und von erfahrenen Lehrern der schönen Künste mit Recht zu erwarten ist. Sie bitten die frommen Bemühungen der Professoren zu betrachten als einzig gerichtet auf die Verbreitung des Ruhmes Jesu Christi und das Beste der öffentlichen Sache. Daher möge man nicht aufhören, sie in Schutz zu nehmen gegen unheilige Anfeindung von Nebenbuhlern.**) Doch sie achten keine Verläumdung, wenn nur die Ehre Jesu Christi unversehrt bleibt. „Sed quidquid tandem moliatur caeca et impudens calumnia, Christo Jesu suus et integer honos constet, precamur: illi docentium juxta et discentium labor unice serviat: ad illius nomen celebrandum et conditos esse et restitutos, imprimis cogitemus. Facessant affectus impuri, divini honoris maculae, humanarum mentium corruptelae gravesque pestes artium liberalium: in Christo Jesu, qui summa existit et aeterna sapientia, stude, vive et vale lector!“

§. 26.
Ankündigung des Schuljahres 1564/65.

Im Monat August 1564, nach der Uebergabe der Universität an die Jesuiten, veröffentlichen dieselben eine zweite Bekanntmachung, welche, wie die erste, bei Sebald Mayer in Dilingen gedruckt ist, desselben Inhalts, nur ausführlicher und mit dem Lectionenverzeichniß für das folgende Schuljahr 1564/65 versehen. „Die Religion müsse die Wissenschaften durchdringen und fruchtbar machen, ohne sie seyen diese nicht nützlich, sondern schädlich. Alles Unheil komme von jenen, welche die Wissenschaft von der Frömmigkeit trennen;

*) huc nos accersivit ac impulit prorsus.

**) a profana obtrectatione aemulorum.

daher gehe ihr Streben dahin, beide zu vereinigen, und sie hoffen mit der Hilfe Gottes ihren Zweck zu erreichen zum Heil für Kirche und Staat. „Et praesentem illi pestem, si ulli quidem alii, hodie adferunt reipublicae christianae, qui literaturam *) a pietate, eloquentiam a sapientia, philosophiam — λογικὴν ἀπὸ τῆς ἠθικῆς vulgari more sejungunt. Quo magis enitendum ac penitus elaborandum nobis esse putamus, ut, quemadmodum fidos christianae juventutis institutores decet, nihil non operae, studiii et industriae collocemus in sincerae fidei doctrina simul et morum incorruptorum disciplina conservanda, in scientia virtuteque conjungenda, in humanarum insuper divinarumque literarum studiis una commendandis promovendisque.“ Die erste Ankündigung schließt mit einem Aufrufe an die studirende Jugend in einem lateinischen und einem griechischen Gedichte in wohlgelungenen Distichen. Da diese ein Bild von der Gewandtheit und Geistesfrische ihrer Verfasser geben: so mögen sie hier einen Platz finden.

Ad studiosam juventutem.

I.

Ἡ νεότης θαλέθουσα φέρει τινὰ χρῆσιν ἑαυτῇ,
　Ἀλλὰ μόνη μικρὸν χρήσιμός ἐστι μονάς.
Ἡ νεότης σπουδαῖα σὺν ἤθεσιν ἄνθος ἔχουσα
　Ἡλικίης, σεμνὴ χρηστοτέρη τε δυάς.
Εἰ δέ κε παιδείης κόσμος πολύγλωττος ἐφ᾽ ἥβῃ
　Εἴη· χρηστοτάτη ζεύγνυται ἥδε τριάς.
Ἂν δέ τις εὐνομίης τούτοις παιδεύματα προσθῇ
　Ὄντως ἐστὶ τετράς, χρήσεϊ χρηστοτάτη.
Τῷ ῥα νέων ἀγαθοὶ εἰς φροντιστήριον εὐθύς
　Σπεύδετε, τῆς σοφίης εὐσεβίης τε γέμον!

II.

Huc celeri propera pubes Germanica gressu,
　Dum tu thesaurum relligionis amas!

*) sic.

Inclyta si virtus morumque oblectat honestas,
Et pudor est, priscam contemerare fidem;
Si juvat ingenuas gravibus sine sumptibus arteis
Discere, quo tendas praepete ad astra gradu:
Haec Dilinga dabit Truchses illustris honore,
Dotibus innumeris atque paranda locis
Gloria Suevorum, Musis aptissima sedes,
Haud minus haec laeto gaudet amoena situ.

§. 27.

Religionsunterricht bei der Universität unter der Leitung der Jesuiten.

Nach solchen Ankündigungen sollte man erwarten, daß viele Zeit auf den Religionsunterricht verwendet, daß überhaupt eine neue Schulordnung, neue Statuten werden eingeführt werden. Dem ist aber nicht so. Die von Otto gegebenen Statuten und die bisherige Schulordnung bleiben fortwährend die Grundlage, und nur die Methode erscheint mehr ausgebildet als früher. Der Religionsunterricht hat keinen Platz im Lektionenverzeichniß für die Woche, sondern die Sonn- und Festtage sind demselben gewidmet. Jeden Sonntag ist Katechese, an Festtagen eine lateinische Predigt, häufiges gemeinschaftliches Gebet und Deklamation. Mit Gebet beginnt und schließt der Unterricht, tägliche Ermahnung zum Fleiß, zur Tugend und Religion, keine Gelegenheit wird versäumt, die Religion ins Gedächtniß zu rufen, jedes Plakat (und Alles wird durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht,) ist eine moralische Abhandlung über den betreffenden Gegenstand in lateinischer Sprache. Das meiste Gewicht wird auf die religiösen Uebungen und die äußere Religion gelegt, strenge Zucht gehandhabt. „Und die Uebung der Religion,“ *) heißt es in der oben angeführten Ankündigung weiter, wird in Kirche und Schule nicht vernachlässigt werden, besonders

*) Studia religionis.

an Feiertagen. *) Die Aufsicht auf das Leben und die Sitten wird ohne Unterbrechung seyn, daß keiner gegen die Gesetze dieser Akademie fehlt, welche weise und fromm verfaßt sind. Täglich werden Ermahnungen zum Fleiße, zur Tugend und Religion gegeben werden. Kurz, darauf wird gesehen, das wird einzig von uns gesucht, daß weder Wissen ohne Frömmigkeit, noch Frömmigkeit ohne Wissen einen Ort findet in dieser Schule: ja vielmehr, daß die Studenten sich schon jetzt in den ersten Jahren gewöhnen, sowohl in den ehrbarsten Wissenschaften als Sitten sich zu unterrichten, das Vaterland zu zieren, nützliche Glieder der Kirche zu seyn, die Familien, die Obrigkeit und alle Stände des Staates zu erleuchten und, was das Erste seyn muß, gut und glückselig zu leben zum ewigen Ruhme Jesu Christi. Amen." Daher werden im Jahre viele Feiertage gehalten, an deren Feier Professoren und Studenten zugleich Antheil nehmen.

§. 28.

Feiertage und Kirchenfeste.

Zehn Hauptfeste **) beging die Akademie jährlich mit größter Feierlichkeit: St. Ursula, Aller Heiligen, Mariä Empfängniß, Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam, Mariä Himmelfahrt. An diesen Tagen wohnten alle Angehörigen der Akademie dem vormittägigen und nachmittägigen Gottesdienste bei, der in einem Hochamte und zwei Vespern bestand. An Aller Heiligen kam noch das officium defunctorum, in der hl. Nacht die Matutin und ein Hochamt, an Frohnleichnam die Procession dazu.

Neben diesen zehn Hauptfesten gab es noch 15 höhere Festtage, bei denen die Professoren ebenfalls zu erscheinen hatten. Sie sind: der Anfang des Schuljahres am 1. October, Aller Seelen, St. Katharina, St. Sebastian, Mariä Lichtmeß, Aschermittwoch, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Charsamstag; das Jahres-

*) diebus feriatis.

**) Dieselben sind im Directorium bezeichnet mit F. S. Festum Sceptri.

gedächtniß der Stifter der Akademie, des Cardinals Otto und Fürstbischofs Heinrich V. am 2. April, dem Sterbetag des Cardinals; Christi Himmelfahrt, Peter und Paul, Ignatius, Hieronymus, Jahresschluß. Hochamt oder Amt und Predigt, Nachmittags Vesper.

Dazu kommen noch 11 geringere Feste, zu denen die Professoren zwar jedesmal eingeladen wurden, von welchen sie aber auch wegbleiben konnten, von den Studenten durfte keiner fehlen: das Fest des hl. Stanislaus Koska, Franz Xaver, Thomas von Aquin, Benedict, Mariä Verkündigung, Kirchweih am Sonntag nach Ostern, in der Frohnleichnams-Octav die tägliche Litanei, die Frohnleichnams-Octav selbst, Dreifaltigkeits-Fest, Aloysius, Franz Borgias; zusammen 36 Festtage außer den gewöhnlichen kirchlichen Sonn- und Feiertagen. An den Vorabenden war wie auch vor den Communiontagen Vakanz. Man sieht, es fehlte nicht an Vakanztagen, aber an einer Vakanz.

Die kirchliche Feier wurde mit aller Pracht des katholischen Kultus begangen. An den Hauptfesten erschien der Rector an der Spitze der Professoren unter Vortragung des akadem. Scepters im rothen Rectoratsmäntelchen und verfügte sich an einen für ihn eigens hergerichteten Platz. Beim Anfang des Schuljahres überreichte dieser dem, in Person oder durch einen Stellvertreter anwesenden Cardinal, Fürsten und Bischof beim Offertorium eine brennende Kerze als Auszeichnung für den Stifter der Universität. An Lichtmeß brachten alle Studenten Kerzen mit in die Kirche, die sie während des Evangeliums und der Wandlung in der Hand hielten. Die Professoren und adeligen Studenten erhielten dieselben vom Officiator in der Kirche nach der Kerzenweihe; diesem aber überreichte zuerst der Rector eine der geweihten Kerzen. — In derselben Ordnung wird an Aschermittwoch die geweihte Asche ausgetheilt. Am Palmsonntage nach der Palmweihe werden die Palmen an Rector und Professoren vertheilt, die sie während der Passion in der Hand halten. Am Gründonnerstag ist gemeinschaftliche Communion, nach derselben wird das Sanktissimum feierlich in die

Hauskapelle getragen, am Charfreitag Osculum Crucis vom Rector, den adeligen Studenten u. s. w.

Zu den religiösen Uebungen gehörten auch Beicht und Communion. Die Studenten gingen jährlich siebenmal zum Tisch des Herrn: am Fest Aller Heiligen, Weihnachten, ersten Sonntag in der Fasten, Gründonnerstag, Pfingsten, Peter und Paul und Mariä Himmelfarth. Die Zöglinge des Collegiums und die Schüler des Gymnasiums beichteten alle Monat. Die Studenten übergaben ihre Zettel, der Präceptor der untersten Klasse sammelte dieselben und gab sie geordnet und mit Fehlanzeige dem Rector.

Mit den kirchlichen Feierlichkeiten wurden häufig auch Schulacte verbunden. An den Vorabenden bei der Vesper oder am Festtage selbst nach dem Hochamte wurden von Studenten der Theologie, der Rhetorik und der Poetik lateinische und griechische Reden und Gedichte in der Kirche von der Kanzel herab vorgetragen, wozu der treffende Professor seine besondere Einladung machte; regelmäßig aber geschah dieß am Vorabend vor Mariä Empfängniß, an St. Katharina, Weihnachten, Ostern, Ostermontag, Pfingsten, Pfingstmontag. Nach der Rückkehr des Cardinals aus Spanien deklamirten die beiden Neffen desselben, zwei Knaben von 10 und 11 Jahren, um ihre während seiner Abwesenheit gemachten Fortschritte zu beweisen, in der Kirche vor ihm ihre lateinischen Gedichte.

Die größte Pracht aber wurde entfaltet bei der Frohnleichnamsprocession, welche von der Universität mit einer eigenen Fahne begleitet wurde. Gedichte wurden vertheilt und an Altären, Thüren und Wänden angeklebt.

Bei der täglichen Messe, welcher jeder Student der obern und untern Klassen ohne Ausnahme beizuwohnen verpflichtet war, wurden von Weihnachten bis Dreikönig deutsche Weihnachtslieder, in der Osteroctav Osterlieder von den Schülern gesungen. In der Kirche hat jeder seinen angewiesenen Platz, die adeligen sind getrennt von den übrigen und haben ihre eignen Stühle, so auch die Edelknaben des Fürstbischofs.

§. 29.

Verpflichtung der Angehörigen der Universität.

Damit der Universität ihr rein katholischer Charakter durchaus gewahrt bliebe, wurden sowohl die Professoren als das übrige Personal eidlich auf das katholische Glaubensbekenntniß verpflichtet. Am Anfange jedes Schuljahres nach dem Gottesdienste begab sich der Rektor und die Professoren in den sogenannten Rekreationssaal, wo der Universitätskanzler vor dem auf dem Altare zwischen zwei brennenden Kerzen stehenden Kruzifixe im Namen aller nach Vorschrift des Concils von Trient das Glaubensbekenntniß vorlas, worauf jeder die bereitliegenden hl. Evangelien mit 2 Fingern berührend den Eid ablegte mit den Worten: „Idem ego N. N. spondeo, voveo ac juro, sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia“.

Auf dieselbe Weise forderte beim Beginne des Monats Jäner der Kanzler das Glaubensbekenntniß vom akademischen Notar, Pedell, Buchhändler, Buchdrucker und den Gesellen nach einem deutschen Formulare. Ueberdieß mußten dieselben mit Handgelübde versprechen:

1) nichts drucken zu wollen, was nicht vom Rektor erlaubt und vom Kanzler unterschrieben wäre, und jeden gedruckten Bogen vor der Veröffentlichung dem Kanzler zur Revision vorzulegen;

2) ohne Erlaubniß keine anderswo gedruckten Schriften zu verkaufen;

3) jeden neuen Gesellen zur Verpflichtung zum Rector zu führen;

4) den Statuten der Akademie sich zu unterwerfen, deren Privilegien sie sich gleichfalls zu erfreuen haben;

5) Notar und Pedell werden besonders aufmerksam seyn, daß keine neuen Bücher, Bilder u. d. gl. verkauft und ausgeliehen werden. *)

---

*) Das war eine größere Strenge als die vormärzliche Censur übte.

§. 30.

Behörden der Universität.

Unter der Leitung der Jesuiten erhielt die Universität ihre innere Ausbildung. Wie die religiösen Uebungen und kirchlichen Feierlichkeiten, so gedieh auch die innere Organisation zu einer Vollendung, die nichts zu wünschen übrig ließ. Die Organe, durch welche sie dirigirt wurde, waren deutlich bestimmt und ihr Wirkungskreis genau begränzt. Diese sind der Rector, Kanzler, Gubernator, Studienpräfect, Censor, Dekan und Senat, und im Collegium der Regens, Subregens und drei Präfecten.

1. Der Rector hat die Leitung des Ganzen. Er hat sich selbst streng an die gegebenen Verordnungen zu halten und darüber zu wachen, daß sie auch von andern beobachtet werden. Er hat den Vorsitz bei den Lehrerberathungen, deren Beschlüsse er vollzieht. Ihm gehört die Ernennung des Goubernators, des Studienpräfecten und sämmtlicher Professoren vorbehaltlich der Bestätigung des Fürsten, so wie die Anstellung des ganzen untergeordneten Personals: des Notars, Pedells, Pulsators. Er selbst wird, wie der Kanzler vom Fürsten ernannt. So ist er mit ausgedehnter Vollmacht versehen, jedoch nicht zu einer Willkürherrschaft; denn über ihm steht der Ordensprovinzial. Zudem ist er dem Fürsten verantwortlich, wiewohl von keiner Policeigewalt abhängig und beschränkt. Einzig maßgebend sind die Privilegien, Gesetze, Statuten, das Herkommen und das Ermessen des Senates und Professoren-Collegiums. Nicht einmal die öffentlichen Bekanntmachungen ergehen von ihm und in seinem Namen allein, sondern müssen vorher den Professoren mitgetheilt und von ihnen gutgeheißen seyn *).

2) Der Kanzler ist Commissair des Papstes und Bischofs und wacht über der Katholicität der Anstalt. Er sieht darauf, daß die monatlichen Disputationen bei den Theologen und Philosophen gehalten werden und wohnt denselben selbst bei so oft er will. Er besucht monatlich die Buchdruckerei und Buchhandlung und sieht

---

*) Siehe am Ende des §.

nach, was herausgegeben und verkauft wird. Seine Bemerkungen theilt er dem Rector mit.

3) Der Gubernator schlichtet die Streitigkeiten der Angehörigen der Universität unter sich und mit Bürgern und handhabt die Disciplin. Er übt die Civil- und Criminaljurisdiction und hat besonders das Recht die Strafgelder beizutreiben.

4) Der Censor soll die Universitätsgelder einsammeln und verwahren, welche für Zeugnisse, bei der Inskription, bei Graduirungen und Strafen gezahlt werden. Die Universitätskasse steht unter seinem Verschluß in Verbindung mit dem Rector und Regens. Verfügt wird über die Universitäts-Gelder zu Universitätszwecken nach gemeinschaftlicher Berathung vom Rector, Regens, Gubernator und Censor. Ihm ist insbesondere die Aufsicht über die beiden untersten Klassen übertragen, welche später unten am Gymnasium unter dem Namen Rudimenta und Principia angereiht werden. Er vertritt bei Verhinderung des Gubernators dessen Stelle, besucht mit demselben die Klassen und bringt dessen Verordnungen in Vollzug.

5) Dem Studienpräfecten liegt die Aufsicht ob über den Fleiß der Studenten, die in der Stadt wohnen. Er erkundigt sich bei den Hausleuten, ob dieselben Ordnung halten in der Studir- und Essenszeit, die in einer genauen Tagesordnung vorgeschrieben ist. Er ist regelmäßig anwesend bei den Deklamatorien, welche beim Gymnasium am Schlusse der Vormittags-Lection in der letzten halben Stunde gehalten werden. Derselbe hat auch darüber zu wachen, daß das Schlußzeichen der Lectionen mit der Universitäts-Glocke nicht zu früh gegeben wird, daß die Studenten in gehöriger Ordnung aus den Schulen gehen und die Schüler der niederen Klassen denen der höheren Platz machen und sie vorangehen lassen.

6) Jede Fakultät hat ihren Dekan, der die speziellen Angelegenheiten der Fakultät besorgt.

7) der Regens hat die Aufsicht und Leitung des Collegiums insbesondere des Priesterseminars.

8) Der Subregens *) besorgt das Oekonomische des Collegiums und des Seminars.

*) Gewöhnlich Hausmeister genannt.

9) Beide letzten werden unterstützt von 3 Präfecten im Collegium, von denen der eine für die Alumnen des Seminars, der andere für die Religiosen, der dritte für die Zöglinge des Collegiums in den niederen Klassen besorgt ist.

Das untergeordnete Personal besteht aus vier sehr nothwendigen und viel beschäftigten Personen.

10) Der Notar besorgt die Kanzleigeschäfte, die nicht gering sind, da alle Vorkommnisse zu Papier gebracht und aufbewahrt werden. Er ist der Amanuensis des Rectors und muß Latein verstehen.

11) Der Pedell ist der Inhaber des Carcers und sorgt auch für dessen Bevölkerung durch fleißiges Nachsehen bei den Studenten in der Stadt. Er hat die Policei der Universität zu handhaben und die Uebertreter zur Anzeige zu bringen. Daher wohnt er nicht im Collegium, sondern in der Stadt und ist die einzige Person bei der Universität, die verheirathet ist; doch darf er die Frau nie ins Collegium bringen. Ihm liegt auch die Reinigung der Lokalitäten ob. Bei seinem schwierigen Geschäfte, das sehr ausgedehnt ist, und sich nicht allein auf die Stadt, sondern auch auf die Umgebung der Stadt erstreckt, unterstützt ihn

12) der Pulsator, welcher insbesondere die Universitäts-Glocken und Stundenzeichen zu besorgen hat. Dieser ertheilt, wenn körperliche Züchtigung zuerkannt ist, die dictirte Strafe, von welcher auch die höheren Stufen der Universität nicht ausgenommen sind. Die Reihe schließt

13) der Depositor. Derselbe unterweist den neuen Ankömmling in den Obliegenheiten seines neuen Standes und weiht ihn gleichsam als akademischen Bürger ein. Er orientirt ihn in der Stadt und in der Universität, macht ihn mit den nothwendigen Besuchen und Behörden bekannt und bringt ihn in eine Wohnung, die seinen Verhältnissen konvenirt. Endlich führt er ihn auch zu Kameraden, wo er als neuer Bürger seinen Einstand und seine Anerkennung erwirkt durch freie Bewirthung beim Gastgeber. Unter sonderbaren Ceremonien wird er da initiirt, d. i. gehänselt, und seine Baarschaft um mehrere Gulden erleichtert. Gegen die letztere Art des Deponi-

rens eifern zwar die Behörden der Universität, aber dennoch hat sie sich nicht entfernen lassen.

Als Beispiele mögen zwei Proklamationen hier stehen, welche um Neujahr und Fastnacht erlassen wurden. Sie geben zugleich Zeugniß, wie das Treiben der Studenten um diese Zeit, wie der Eifer der Behörden und ihr Styl beschaffen waren:

a. Rector, Cancellarius, Gubernator et Senatus Academicus (oder auch Prafessores Academici) Studiosis omnibus.

Ad retinendum statutorum et disciplinae Academicae Vigorem atque etiam ad cavenda pericula et damna gravissima tum publica tum privata severe interdicimus, ne ullus occasione novi anni in urbe aut foris prope eandem sive noctu sive interdiu bombardas aut sclopos displodat ignes ignesve missiles accendat.

Dilinga ex collegio nostro die 31. Dec.

b. Solent hoc tempore homines suae salutis parum studiosi, impudentius quam reliqui anni parte, vitiis diffluere atque Bacchantium more in omnem sese peccandi licentiam effundere. Quae tamen res cum christiana pietate pugnat plurimum. Praeinde ne Dilinganae Academiae studiosi dissolutum hoc vivendi genus hoc tempore sibi licere existiment, leges Academiae repetendo serio interdicimus omnibus ac singulis, ne ante Quadragesimam vel in ipsius initio personati per vias urbis incedant, neve choreas ducant, aut ullo musico instrumento intra domum ludant, neve Lavingam divertant vel cauponam ullam bibendi gratia ingrediantur, neve usquam alibi compotationibus vacent. Nocturno etiam tempore nemo post primam vigilum proclamationem domo egrediatur, nisi legitima causa vigeat et honesta cum lumine comitetur societas, remotis interim armis et inconditis clamoribus. Et quamvis a lectionibus hoc triduo vacabunt, sciant tamen, ad sacra officia communesque preces se adstrictos. Norunt honesti honeste se recreare modumque adhibere rebus omnibus, quod nobis quoque de honesta Dilingana juventute pollicemur. Si quis tamen, quod absit, christianam hanc admonitionem nostram neglexerit, legesque Academiae impudenter viola-

verit, non carceris modo, sed et exilio aliisve gravissimis poenis in se animadvertendum sciat.

Das ist jedenfalls eine humane Form wie sie für die Schule paßte.

§. 32.

Verlesung der akademischen Statuten und Privilegien.

Die akademischen Statuten blieben auch bei den Jesuiten dieselben, wie sie vom Cardinal Otto selbst entworfen waren. *) Nur hielten es die Jesuiten nicht für nöthig dieselben alle Monat, wie bisher geschehen war, zu verlesen und begnügten sich, sie einmal im Jahre bekannt zu machen. An einem beliebigen Tag am Anfang des Schuljahres versammelten sich die Studenten, nachdem dieser Act zuvor durch einen Anschlagzettel bekannt gemacht war, auf das mit der Glocke gegebene Zeichen in der Aula. Nun traten der Rector, Kanzler, Gubernator, Studienpräfect und die Professoren ein und nachdem sie sich auf die bereiteten Stühle niedergelassen, verlas der Notar mit seinem Amtsmantel bekleidet die Statuten und Privilegien der Akademie, wie es ihm vorgeschrieben war. Einige Aenderung war beliebt worden in Beziehung auf Strafen und Vakanztage.

Bisher waren der Carcer und die Dimission die üblichen Strafen gewesen; diesen fügten die Jesuiten noch bei: Strafen mit Wachs, Geld, Ruthe und Exclusion. In Beziehung auf Dimission und Exclusion ist vorgeschrieben, daß das Gutachten des Professors des Schülers vernommen wird, und solche Gründe vorhanden sind, die auch den Mitgliedern des akademischen Senats genügen, welche nicht zur Societät gehören. Auch die Ruthe wird nur vom Senat zuerkannt und im Beiseyn des Professors vom Pulsator oder Pedell ertheilt.

In Beziehung auf Vakanz wurde beschlossen, daß in jeder Woche für die Akademie ein ganzer und für das Gymnasium ein

---

*) Sieh §. 7, 8. Cum haec Universitas ab Eminentissimo felicis recordationis Ottone Cardinali Truchsessio, Episcopo Augustano optimis et saluberrimis legibus fundata et instructa sit.

halber Tag frei seyn soll; doch wurde die Vormittags-Lection in der Rhetorik um eine halbe Stunde abgekürzt. Vom Beginne des Junius an hatte aber auch das Gymnasium wochentlich einen ganzen Vakanztag, und vom 4. Juli bis 7. August waren an der Universität und dem Gymnasium wochentlich 2 volle Vakanztage, wenn kein Feiertag einfiel: — die sogenannten Hundstagsferien — aber ohne daß ein Schüler sich deßhalb von der Stadt entfernen durfte. Die Lectionen wurden nicht unterbrochen, nur der Privatfleiß mehr in Anspruch genommen.

Durch diese Statuten und Privilegien war der junge Mensch nicht aus der Familie herausgerissen und in die weite Welt hinausgeschleudert, ohne Führer und Wegweiser, sondern er war Glied einer großen Gesellschaft und lernte seinen moralischen Werth fühlen

§. 33.

Lehrbücher, Lehrfächer, Lectionen.

Da die Jesuiten keinen Mangel an Lehrkräften hatten, so wurde der Umfang des Unterrichts von ihnen bedeutend erweitert. Das theologische Studium wird vermehrt mit Kirchenrecht, Kasuistik, Kontroverse und hebräischer Sprache; das philosophische mit Ethik und Mathematik; die Inferiora erhalten die 4. Klasse, und es sind von nun an 2 Grammatikalklassen, prima et secunda Syntaxis. Zu dem bisherigeu lateinischen Unterrichte kommt noch die griechische Sprache, Mathematik und wochentliche Deklamir-Uebung.

Die Lehrbücher sind an allen Lehranstalten der Jesuiten in ganz Deutschland dieselben und werden alljährlich für das Gymnasium vom P. Provinzial in einem eigenen Verzeichnisse vorgeschrieben, wornach alle sich zu richten haben; für die Akademie fügte der Kanzler im Benehmen mit dem Rector das Verzeichniß der Collegien bei. Dabei wurde darauf geachtet, daß in der Exegese von Jahr zu Jahr die Erklärung eines Buches aus dem alten Testamente mit einem aus dem neuen abwechselte. Der Katalog wurde vor dem 24. Aug. publicirt, damit die Schüler bis zum Anfang des nächsten Jahres sich einrichten konnten.

§. 34.
Inskription.

In Beziehung auf die Inskription der Studirenden beschlossen mit Genehmigung des Cardinals Otto der Rector Dionysius und der Gubernator, daß die Ordnung der Universität Löwen auch in Dilingen beobachtet werde.

Demzufolge mußte jeder, der die Privilegien der Universität genießen wollte, bei derselben ordentlich inskribirt sein. Unerläßliche Bedingniß der Inskription war das kathol. Glaubensbekenntniß, die Unterwerfung unter die akademischen Statuten und der ordentliche Collegienbesuch. Der Inskribirende hatte dem Censor die Taxen und dem Pedell einen Batzen zu zahlen; dann mit der Bescheinigung über die geleistete Zahlung sich beim Rector zu stellen; alsdann wurde er nach abgelegter Gelobung des Gehorsams inskribirt und nach bestandener Prüfung in seine Klasse eingewiesen, denn die Wahl der Collegien stand nicht frei.

Jeder Student mußte wenigstens auf 2 Primärfächer und ein Sekundärfach inskribiren. Erstere waren diejenigen, welche täglich eine Stunde gelesen wurden, letztere, die weniger Stunden hatten". Zu den Primärfächern gehörten Theologia scholastica und Philosophie, sekundär waren Kasuistik, kanonisches und Civilrecht, Exegese, Controverse, hebräische Sprache für die Theologen; aber für di Candidaten der Philosophie, Mathematik und Moralphilosophie. Die Kasuistik, das kanonische und Civilrecht genügten nur für solche als Primärfächer, welche Theologie und Philosophie nicht ex instituto frequentirten. Es mußte also Theologie und Philosophie verbunden werden um zu genügen. Die Logiker waren gehalten als Sekundärfächer die Controverse, Ethik und Mathematik zu hören, durften aber die Kasuistik, das canonische und Civilrecht nicht hören, ohne Dispens vom Rector. Den Phisikern überließ man es, die Kasuistik, die Rechtslehre oder Mathematik zu wählen, aber eines dieser Fächer mußten sie zugleich frequentiren; doch die Rechtslehre konnten sie erst hören, nachdem sie die Casus absolvirt hatten. Den Theo-

logen des zweiten und dritten Jahres war Exegese vorgeschrieben und genügte. Kasuistik ist aber nothwendig für den, welcher die theologischen Grade erhalten will, ebenso Metaphysik für den, der das Magisterium der Philosophie zu erlangen wünscht.

Für Inskription zahlten:

a) die Illustres (Grafen und Barone) 1 fl.
b) „ Nobiles et Quasinobiles 30 kr.
c) „ Divites „ „ 15 kr.
d) „ Famuli „ „ 10 kr.
e) „ Pauperes „ „ 8 kr.

§. 35.

Schulübungen.

Vorzügliches Gewicht wurde während der ganzen Zeit, da die Jesuiten die Leitung der Anstalt hatten, auf die Schulübungen *) gelegt. Durch öftere Uebungen sollte der junge Mensch fürs Leben gebildet und zum öffentlichen Auftreten practisch angeleitet werden, damit er dereinst im Stande wäre, leicht und ohne Verlegenheit in seinem Berufe, wohin ihn derselbe auch immer führen würde, sich auszusprechen und zu geriren. Diese praktische Richtung des Unterrichts fing schon in den untern Klassen an und steigerte sich beim Vorrücken stufenweis bis zu öffentlichen Disputationen über gedruckte Thesen. Dahin gehören:

1. die Deklamationen, 2. Repetitionen, 3. wochentlichen Disputationen, 4. monatlichen Disputatorien, 5. das Theater.

1. Die Deklamationen.

Diese fanden nur am Gymnasium in der letzten halben Stunde der Vormittugs-Lection alle Samstage statt. Die Schüler der Rhetorik trugen selbstgefertigte lateinische und griechische Reden; die Schüler der Humanität (Poesie) dergleichen Gedichte, und die Schüler der Grammatik fremde Arbeiten unter der Aufsicht des Studienpräfectes oder Rectors aus dem Gedächtnisse vor. Zuhörer waren die Mitschüler, der Ort die Schule.

*) Exercitia scholastica.

2. Die Repetitionen.

Täglich hatten sowohl die Theologen als die Philosophen von 3—4 Uhr in ihren Hörsälen eine Repetition unter der Leitung ihrer Professoren. Diese gingen auf folgende Weise vor sich. Aus den Candidaten wurde einer ausgewählt, welcher nach einem Verzeichniß aller Candidaten desselben Studiums einem Jeden den Tag bestimmte, an welchem er zu repetiren hätte, ohne einen zu übergehen. Bei den Philosophen wurden immer zwei, bei den Theologen ein Candidat zum Repetiren bestimmt. Die Repetenten saßen gesondert. Der erste gab auswendig ohne Buch oder irgend einen Behelf kurz und summarisch die Hauptsätze und die wesentlichen Gründe desselben an und mußte in einer Viertelstunde seinen Vortrag beendigen. Hierauf begann der zweite seine Einwendungen und Argumente dagegen, wozu ihm eine halbe Stunde vergönnt war, in welcher Rede und Gegenrede abwechselte; die vierte Viertelstunde aber mußte freibleiben, damit der Professor auch andere Candidaten aufrufen, und diese ihre Zweifel vorbringen konnten. Es war strenge Pflicht der Professoren, diese Repetitionen mit aller Genauigkeit zu halten, weil man von dem Nutzen derselben für die Candidaten ganz überzeugt war. Daher wurden sie selbst an Sonntagen nicht ausgesetzt und unterblieben nur an Festtagen und deren Vorabenden wegen der Vesper, an Samstagen wegen der wochentlichen Disputationen, dann am Tage einer Promotion oder eines Examens für die betheiligte Facultät. Der Vortrag war nur lateinisch.

3. Die wochentlichen Disputationen.

Ernsthafter wurden die wochentlichen Disputationen genommen, welche alle Samstag Vor- und Nachmittags durch eine Stunde stattfanden. Die Thesen zu diesen Disputationen wurden geschrieben und nach Genehmigung des Universitätskanzlers an die schwarze Tafel geschlagen. Für die Disputationen galt dieselbe Ordnung, wie für die Repetitionen, nur wurde die Zahl der Argumentanten oder Opponenten auf vier gesteigert. Die Professoren theilten sich in diese Samstags-Disputationen so, daß über Logik, Physik, Meta-

physik und scholastische Theologie jede Woche, über Casuistik jeden zweiten Samstag, über Mathematik und Ethik alle 4 Wochen disputirt wurde. Außerdem legte der Professor des kanonischen Rechts an jedem 2. Mittwoch seinen Zuhörern einen kanonischen Casus vor, welchen er von einem derselben gegen zwei Opponenten vertheidigen ließ.

4. Die monatlichen Disputatorien.

Die monatlichen Disputatorien reducirten sich wegen der Ferien=, Beicht= und Festtage gewöhnlich auf vier im Jahre, wovon das erste kurz vor Weihnachten, das zweite vor Fastnacht, das dritte vor Ostern, das vierte gegen das Ende des Junius gehalten wurde. Dieselben waren in der Aula und mit Feierlichkeit verbunden, dauerten wie vor so nach Mittag 2 volle Stunden und erstreckten sich über das ganze Gebiet der Philosophie und Theologie. Sie umfaßten 12—15 Thesen, die sowohl in der Akademie als im Refreations=Saale des Collegiums angeschlagen wurden. Die Zahl der Defendenten wurde auf 5, die der Opponenten auf 7 gesteigert, die Thesen waren so vertheilt, daß in der Theologie Theologen gegen Theologen, in der Philosophie aber ein Theologe gegen einen Metaphysiker, ein Metaphysiker gegen einen Physiker, ein Physiker gegen einen Logiker disputirte. Es war Regel, daß die Defendenten standen, die Opponenten aber saßen, beide mit unbedecktem Haupte; nur der Candidat der Theologie, welcher gegen den Metaphysiker argumentirte, saß mit bedecktem Haupte, und wurde vom Professor beauftragt, während die übrigen vom Pedell aufgerufen wurden. Die Zeit für den Einzelnen war eine halbe bis drei Viertelstunden, worüber der Pedell wachte, aber der Theologe durfte den Philosophen gegenüber länger brauchen.

Diese Disputatorien wurden geleitet vom Universitäts=Kanzler, ihnen wohnten die Professoren und Candidaten der Fakultät bei, welcher die Disputation angehörte; übrigens waren sie öffentlich und Jedem der Zutritt gestattet, Alles natürlich lateinisch.

Diese ordentlichen Disputatorien wurden manchmal vermehrt durch außerordentliche, entweder wenn ein Jesuit auftrat, um einen

öffentlich angegriffnen Satz der Wissenschaft öffentlich zu vertheidigen oder wenn ein Candidat sich auszeichnen wollte. *)

Man sieht, die Wissenschaft war bei den Jesuiten kein todter Buchstabe, sondern ein lebendiges Wort, und die Bildung der Jugend keine Abrichtung für die Schule, sondern eine Erziehung für die Welt. Die Schulbänke waren kein Polster für die Bequemlichkeit und Separatprüfungen gänzlich unbekannt. Alles war öffentlich und wer bestehen wollte mußte ringen mit der ganzen Kraft seines Geistes und die Energie stählen für das öffentliche Leben.

Damit aber solches vollständig erreicht würde, verbanden sie mit der Schule auch, was das Leben in seinen beweglichen Formen und vielfachen Verwickelungen darstellt. —

5. das Theater.

Zum Jahresschluß, dann an Fastnacht, auch bei besondern Veranlassungen am Hofe des Fürsten wurde ein Theaterstück verfaßt, oder auch ein Vorhandenes gewählt und von den Studenten öffentlich aufgeführt.

Da man Anfangs noch kein Theater hatte, so wurde die Vorstellung im Hofe des Collegiums gegeben. Die Zuschauer zahlten den Eintritt und vom Erlös wurden die Auslagen bestritten. Diese Vorstellungen, obwohl meistens ernster Natur, waren allzeit sehr zahlreich besucht, da sie nicht nur Studenten, sondern auch die übrigen Einwohner der Stadt anzogen. Das öffentliche Auftreten im Theater war die schönste Gelegenheit für die äußere Bildung des jungen Menschen; in dieser kleinen hölzernen Welt konnte er seine Brauchbarkeit für die große Welt beweisen; hier zeigte sichs, in welchem Kreise der menschlichen Gesellschaft er werde zu verwenden seyn.

Durch die Schulübungen, am meisten aber durch das Theater, war eine Seite der Erziehung gepflegt, welche heutzutage nicht zum Vortheil der Jugend von der öffentlichen Schule zu wenig beachtet wird. Es ist dieß die äußere Bildung, die Form, durch welche die innere, die geistige Bildung sich der Welt empfiehlt. Der größte

---

*) Ad doctrine specimen dandum.

Schatz von Kenntnissen, die höchste wissenschaftliche Vollendung wird ohne diese äußere Bildung, ohne die gefällige Form nur selten Anerkennung finden, wie ein vorzüglicher Steinwein in einem trüben Glase. Diese äußere Bildung aber mußte die Schule gewähren, daher war ein Theater bei den Jesuiten ein nothwendiges Element für eine Schule und wurde mit großen Kosten hergestellt und unterhalten.

§. 36.

Prüfungen.

Am Schlusse des Jahres fanden durch alle Klassen Prüfungen statt, theils um die Befähigung des Schülers für eine höhere Klasse, theils die Würdigkeit einer öffentlichen Auszeichnung zu ermitteln. Erstere war am Gymnasium schriftlich und bestand in einer Aufgabe *), welche vom Professor der nächsthöheren Klasse gegeben und in der Klasse unter seiner Aufsicht ausgearbeitet wurde. An der Akademie waren diese Prüfungen mündlich und wurden durch alle Jahreskurse gehalten. Jeder Candidat wurde abgesondert eine halbe Stunde examinirt; für die Candidaten der beiden letzten Curse der Theologie aus der Societät aber dauerte das Examen eine ganze Stunde. Examinatoren waren der Kanzler und drei Professoren. Nach dem Urtheil der Commission entschied der Rector, ob der Candidat seine Studien fortsetzen dürfe, oder abbrechen müsse. Ausgenommen waren nur die, welche in demselben Jahre durch eine öffentliche Disputation oder den Empfang des Grades ihre Befähigung erwiesen hatten. Nach diesen Prüfungen wurde der Fortgang bestimmt und das Resultat bekannt gemacht.

Zur Ermunterung der Studenten wurden ebenfalls alljährlich am Schlusse Preise ausgetheilt. Diese waren am Gymnasium Bücher- und Geldpreise; an der Akademie Ehrenpreise und Stipendien. Am Gymnasium wurden Preise aus allen Gegenständen ertheilt, aber der Preis aus der lateinischen Sprache galt für den

*) Scriptio pro ascensu.

ersten, und der Schnitt des Buches war vergoldet, vergoldet war er auch, wenn ein Adeliger einen Preis erhielt. Zur Erlangung eines Preises wurde ein Thema in der Schule ausgearbeitet *) und ein ganzer Tag Zeit gegeben. Die Schulmesse war an diesem Tage schon um 6 Uhr. Das Thema wurde ebenfalls nicht vom Professor der Klasse, sondern von einem andern dictirt, der auch Präsenz leistete und die Censur übernahm. Den Preis erhielt das beste Elaborat ohne Rücksicht auf den Fortgang; nur bei Gleichheit zweier Arbeiten entschied dieser. Ein Adeliger, der den ersten Platz nach den Preisträgern einnahm, erhielt auch einen Preis. Es gab in der Regel nur 3 Preise in jeder Klasse, aus dem Latein, aus dem Griechischen, aus der Mathematik, und der Aufwand betrug 10—12 fl.

Die Ehrenpreise der Akademie waren die üblichen Grade mit ihren Auszeichnungen, die auch öffentlich getragen wurden. 1. das Bakkalaureat, 2. die Licenz, 3. das Magisterium oder das Doktorat. Der erste wurde in der Regel erworben nach zurückgelegtem logischen, der zweite nach dem physischen, der dritte nach dem metaphysischen Cursus. Dieselben 3 Grade wiederholten sich in 3 Jahren in der theologischen Fakultät. Hier erhielt der dritte Grad den Titel Doctorat, welches später das ehrwürdige Magisterium aus der Philosophie verdrängte und sich an dessen Stelle breit machte.

Die Jesuiten weit entfernt, diese Auszeichnungen zu beschränken, umgaben sie mit noch größerer Feierlichkeit. Sie betrachteten die beiden untern Grade als Preise **) für solche Candidaten, die sich besonders hervorthaten, daher mußten sie, wie die Preise am Gymnasium durch eine strenge Probe der Würdigkeit erworben werden.

§. 37.

Feierlichkeiten bei den Graduirungen.

I. Die Ertheilung des Bakkalaureats der Philosophie geschah

*) Scriptio pro proemiis.

**) Quia dignum est, eos qui in philosophico studio cum laude decurrerent, suis etiam proemiis ornari.

am Schlusse des ersten Jahres des philosophischen Studiums, der Logik; oder auch am Anfang des nächsten Jahres auf folgende Weise. Der Candidat mußte eine dreifache Prüfung bestehen: die Sittenprüfung, die wissenschaftliche Prüfung und die öffentliche Defension *), und konnte nur so zur Auszeichnung gelangen. Die Prüfungskommission bestand aus dem Kanzler, dem ordentlichen Professor der Logik und 2 Professoren von Sekundärfächern.

1. In der Sittenprüfung wurde die sittliche Würdigkeit des Candidaten festgestellt und vorzüglich Rücksicht genommen auf Stand, legitime Geburt, Glaubensbekenntniß, Schulden, richtigen Besuch der Collegien, erhaltene Strafen und Einwilligung der Eltern. Die wichtigste Frage aber war hier ohne Zweifel, ob der Candidat Leibeigener oder freigeboren **) war; denn im ersten Falle konnte er nicht graduirt werden, wenn ihn sein Herr nicht frei gab. Es kamen aber Fälle vor, daß die Freigebung verweigert wurde, und die Jesuiten hier doch den Grad ertheilten. Nun berief sich der Graduirte auf seinen Grad und der Dominus auf sein Recht. So wie hier mögen die Jesuiten aber auch anderwärts gehandelt haben, da sie meistens die Universität Löwen zum Muster nahmen. Aus solchem Vorgehen entstanden mancherlei Conflicte und man begreift leicht, welchen Haß die Jesuiten erregen, welche Feinde sie sich zuziehen mußten. Dieser Umstand ist allein hinreichend, ihre später erfolgte Auflösung und die Wiederherstellung zu erklären, ohne daß man nöthig hat, nach weitern Gründen zu suchen.

2. In der wissenschaftlichen Prüfung brachten die Candidaten ihre Skripten zur Vorlage. Damit nun ein jeder nach seiner Fähigkeit examinirt werden konnte, so wurden sie vom Professor in 3 Klassen — Bessere, Mittlere und Mindere — abgetheilt, und die Examinatoren richteten ihre Argumentation so ein, daß Fleiß und Talent zugleich Würdigung fanden. Jeder wurde allein, alle aus demselben Gegenstande drei Viertelstunden lang geprüft. Das Ergebniß wurde am Schluß zu einem allgemeinen Fortgang zusammen gestellt und

*) Examen morum, examen doctrinae, defensio publica.
**) Servus an liber?

der Katalog den Promovenden vom Kanzler bekannt gemacht. Für dieses Examen wurden von jedem Candidaten an Taxen und Gebühren 3 fl. 30 kr. gezahlt.

3. Zum dritten Act, der öffentlicheu Defension, wurden der Rector, Kanzler und die Professoren durch Anschlag des Katalogs der Promovenden am schwarzen Brett in die festlich geschmückte Aula eingeladen. Bei Ertheilung des Bakkalaureats wurde am Promotionstage Morgens halb acht Uhr durch eine halbe Viertelstunde das Glockenzeichen gegeben und um 8 Uhr ging der feierliche Zug in die Aula; voraus der Pedell und der Pulsator, jener das größere, dieser das kleinere Skepter tragend. Nun kam der Rector mit Mantel und Barett und zu seiner Seite der Professor, der das Präsidium führte, Promotor. Ihnen folgten die Promovenden, darauf die Grafen und Barone, dann die Professoren ebenfalls mit Mantel und Barett, endlich die Studenten, den Zug schloß der Magister der Rhetorik mit seinen Schülern. Beim Eintritt in die Aula wurde der Zug mit Musik begrüßt, welche so lange währte, bis alle Platz genommen hatten.

Hierauf trug einer der Candidaten im Namen aller an einem eigenen Pulte die Bitee um Ertheilung des Grades vor, worauf der Präses ihr Streben billigend in einem längeren Vortrag ein Thema aus der Moralphilosophie behandelte. Schließlich empfahl er die Candidaten in Hinsicht ihrer Geistesgaben, ihres Fleißes, ihrer Kenntnisse und guten Sitten. Nun wurde die Ablegung des kathol. Glaubensbekenntnisses verlangt. Der Notar trat mit dem das Skepter tragenden Pedell vor die Candidaten und reichte einem derselben ein Buch, aus welchem dieser knieend und mit lauter Stimme für alle Promovenden das Glaubensbekenntniß vorlas. Jeder bekräftigte dasselbe mit einem Eide.*) Alsdann legte er 2 Finger auf das Rectorats-Skepter und gelobte getreue Beobachtung der Universitäts-Statuten und Gehorsam gegen den Rector; daß er die Ehre der Universität überall fördern und diesen Grad nirgends

*) Ego N. N. spondeo, voveo ac juro, sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.

wiederholen wolle. Darauf folgte eine Symphonie, alsdann die Defension. Nach diesem Acte nahm der Promotor sein Barett ab und erklärte die Candidaten zu Bakkalauren der Philosophie mit folgenden Worten: „Was Gott, der Beste und Größte und alle Heiligen gut wenden wollen. Ich N. N. Mitglied der Gesellschaft Jesu, der Künste und Philosophie Meister und in dieser berühmten Akademie ordentlicher Professor mit apostolischer Vollmacht ernenne dich N. N. und alle übrigen in diesem Verzeichnisse enthaltenen, mit ausgezeichneter Tugend und Wissenschaft begabten Jünglinge zu Bakkalauren der Künste und Philosophie und verkünde euch in dieser glänzenden Versammlung von Gelehrten öffentlich und gebe euch alle Vollmacht und zu dieser Stufe der Ehre gehörenden Freiheiten nach den Verordnungen und Rechten dieser, und der übrigen katholischen Akademien. Im Namen der heiligsten und ungetheilten Dreifaltigkeit: des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

Hierauf wurden auch die Namen derjenigen Candidaten desselben Cursus verlesen, welche der Prüfung gemäß zwar zum Vorrücken als würdig befunden worden seyen, aber aus guten Gründen den Grad nicht genommen hätten. Musik. Zum Schluß wurde von einem der Promovenden im Namen aller eine Danksagung gesprochen. Darauf Musik und Gratulation aber kein Gastmahl.

II. Auf dieselbe Weise nur mit strengerer Prüfung und vermehrter Feierlichkeit wurde die Licenz am Schlusse des zweiten Jahres erlangt. Das Examen dauert für jeden Bewerber eine ganze Stunde, die Glocke wird eine Viertelstunde geläutet. Taxen und Gebühren betragen 7 fl. 56 kr. Dazu kommen für beide die Kosten für den Druck des Katalogs und der Thesen, dann für die Musik. Die Musiker erhielten zusammen einen Dukaten und jeder Trompeter wieder eigens einen Dukaten, Wein und Brod. *)

III. Zur Ertheilung des Magisteriums war die Einleitung wie oben, die Sittenprüfung, aber an die Stelle des zweiten Actes, der angeführten wissenschaftlichen Prüfung, trat eine feierliche Disputa-

*) Non autem aliud edulium, licet effectent. Direct.

tion mit gedruckten Thesen. Dabei erschien der Rector im Doctormantel, aber ohne Hut, und mit dem großen Skepter. Sämmtliche Professoren der Philosophie und ein Professor der Theologie oder auch ein Candidat, wenn er selbst Magister war, führten die Opposition. Die Disputation dauerte einen ganzen Tag oder auch mehrere Tage, wenn viele Candidaten waren.

Endlich nach glücklich bestandener Disputation, am Tage vor der Promotion selbst verfügten sich die Promovenden paarweise, der Pedell mit dem großen Skepter und der Notar an der Spitze, zum Bischof, Rector, Kanzler, Gubernator und sämmtlichen Professoren und der Notar lud dieselben in wohlgesetzter lateinischer Anrede zur Promotion ein!

Am Promotionstage war um 6 Uhr gesungene Messe, zu welcher der Promotor und die Promovenden in feierlichem Zuge mit Pedell und Skepter kamen. Um 7 Uhr begab sich der feierliche Zug aus der Kirche in die Aula wie bei Ertheilung des Bakkalaureats, das Glockenzeichen dauerte über eine Viertelstunde. Empfang mit Musik, Vortrag der Bitte, Ablegung des Glaubensbekenntnisses, Eid auf die Statuten wie oben. Waren Bewerber da, die noch nicht Licentiaten waren, so wurde zuerst vom Kanzler die Licenz und damit die Fähigkeit ertheilt, sich um das Magisterium zu bewerben. Darauf bestieg der Promotor die Kanzel und hielt seinen Vortrag, worauf das Magisterium ertheilt und die Insignien, das Buch, der Ring, Mantel, Hut überreicht wurden. Die Creirung geschah nach einer bestimmten Formel, die in der Uebersetzung also lautet:

1. „Was Gott, der dreimal Beste, Größte, die heilige Jungfrau-Mutter und alle Heiligen zum Glücke wenden wollen. Ich N. N. der Gesellschaft Jesu Mitglied, der Künste und der Philosophie Meister und in dieser berühmten und katholischen Universität ordentlicher Professor mit apostolischer und kaiserlicher Vollmacht, welche mir in dieser Eigenschaft verliehen ist, mache Euch N. N. durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und jegliche Tugend ausgezeichnete Jünglinge, und schon vorher der Künste und Philosophie Licentiaten, und die übri-

gen in diesem Verzeichnisse enthaltenen zu Meistern oder Doctoren derselben Künste und der Philosophie und verkünde solches in dieser achtbaren und zahlreichen Versammlung der gelehrtesten Männer öffentlich; und zur Erinnerung an diese Sache und zur feierlichen Bestätigung werde ich euch die Auszeichnungen des erhaltenen Grades übergeben, indem ich euch Vollmacht ertheile, die Wissenschaft selbst und die freien Künste überall auf dem höheren Lehrstuhl zu lehren, zu erklären und darin zu disputiren und alle Acte, welche dem Grade zukommen zu vollziehen, wie auch alle Freiheiten, Begünstigungen, Vortheile, Ausnahmen, Befreiungen, die andere in Bologna, Paris und auf andern Universitäten sowohl Italiens und Galliens, als Deutschlands nach Recht oder Herkommen haben und genießen oder auch haben und genießen können, ebenfalls zu haben und zu genießen. Und dieses im Namen u. s. w."

2. Bei Ueberreichung des Buches:

„Hier empfanget das Buch der Wissenschaft und mit ihm die Vollmacht, die freien Künste *) und die Philosophie selbst zu lehren. Geschlossen habe ich es euch gereicht, damit ihr wißt, daß der Lehrer im Geiste, nicht allein in Büchern die Weisheit herumträgt. Nun übergebe ich es auch geöffnet, auf daß ihr nicht mehr als billig euch vertrauend auch andere um Rath fragt".

3. Beim Ring:

„Empfanget den Ring, den die Philosophie, eure Braut, euch durch mich gibt, die euch ermahnt, daß ihr selbst ihr treu immerdar zu bleiben fortfahret".

4. Beim Mantel:

„Bekleidet euch mit dem Mantel; doch hütet euch, daß ihr nicht allein durch die Kleidung sondern auch durch die Sitten euch als Gelehrte **) erweiset".

5. Beim Hut:

---

*) Darunter begriff man die Isfetiora: Rhetorik, Humanität oder Poetik, ...ammatik und Arithmetik.

**) Philosophos.

„Nehmet den Hut, das ist, die im Geiste öfter gewünschte Freiheit, deren Zeichen er ist. *)“

6. Bei der Umarmung:

„Ich wünsche euch Glück, neue Philosophen! Hier setzet euch zu mir und nehmet Besitz von der Ehre, zu der euch eure Tugend und euer Beruf schon längst eingeladen haben“.

Musik, Defension, Danksagung, wie oben. Die kleineren Schüler präsentirten den neuen Magistern Lobgedichte, die von älteren verfaßt waren und verbreiteten sie unter die Anwesenden.

Zum Schlusse begab sich die Versammlung in derselben Ordnung, wie sie eingetreten war, unter Glockengeläute und von der Musik begleitet in die Pfarrkirche, wo das Te Deum gesungen wurde. Zur Akademie zurückgekehrt empfingen die neuen Magister unter Trompetenschall die Glückwünsche der Anwesenden.

Darauf folgte die Mahlzeit, die nicht über 2½ Stunden dauern und ohne Musik sein sollte. Aus dem Collegium erschien Niemand dabei, desto mehr Leute aus der Stadt. Die ritterlichen Handschuhe, welche früher bei der Promotion üblich waren, sind bei den Jesuiten verschwunden. Taxen und Gebühren kamen beim Magisterium ohne die Auslagen für den Druck der Thesen, Musik und Mahl auf 30 fl. 30 kr. Dieselben 3 Grade wiederholten sich in der Theologie mit gesteigerter Feierlichkeit und erhöhten Taxen.

§. 38.

Feierlicher Jahresschluß des philosophischen Studiums.

Vor der Magisterpromotion wurde das philosophische Studium alljährlich vom Professor des dritten Cursus, der Metaphysik, feierlich geschlossen. Am 13. July jedes Jahres Nachmittags von 2—3 Uhr hielt derselbe in Gegenwart des Rectors, des Kanzlers und der Professoren der philosophischen Fakultät eine Rede an seine Schüler, in welchen er sie ermahnte, nun auch andern Studien, wie der Philosophie ihren Fleiß zu widmen. Nun wurde zuerst mit der Schul-

***) Der Hut war das Zeichen des freien Mannes; daher die Abnahme des Hutes das Zeichen der Unterwerfung unter die Gewalt eines andern.

glocke, dann mit der großen Kirchenglocke das Zeichen gegeben, auf welches sich die ganze Versammlung in die Kirche begab, wo das Te Deum gesungen wurde. Hierauf begaben sich die Candidaten wieder zurück in das Collegium, um ihrem Professor zu danken für die ihnen durch 3 Jahre bewiesene Sorgfalt und Liebe. Hier erfuhren sie den Tag der Prüfungen und Promotionen. Der Schluß der Vorlesungen war also nicht der Anfang der Ferien, sondern die Einladung zur Vorbereitung auf die Prüfungen, welche bevorstanden und zu angestrengtem Privatfleiße. Der Kirchenbesuch dauerte ununterbrochen fort.

Das war das Leben und Streben der Universität unter der Leitung der Jesuiten über zweihundert Jahre. Es war berechnet den ganzen Menschen zu erfassen und ihn in seiner dreifachen Richtung, der geistigen, der gemüthlichen und der sinnlichen auszubilden und zu veredeln. Demnach berücksichtigte die Pädagogik der Jesuiten dreierlei Kräfte des Menschen: Geist, Seele und Leib und suchte alle drei im Gleichgewichte unter sich zu halten. Die Gesamtlebensthätigkeit des Menschen fand die gebührende Berücksichtigung und Pflege zum Vortheil des einzelnen und der Gesammtheit. Die Theologie übernahm die Pflege der Seele durch die Veredlung des Willens, die Philosophie übernahm die Pflege des Geistes durch die Bildung des Verstandes, die Humanität übernahm den formellen oder leiblichen Theil der Bildung durch die Artes ingenuae. So war der ganze Mensch berücksichtigt und seine vielen Kräfte fanden die nöthige Nahrung. Zu Bildungsmitteln wählte man das Edelste und Vortrefflichste aus, was in der Welt zu finden und bekannt war: das Christenthum mit seiner unvergänglichen belebenden Kraft, die aristotelische Philosophie mit ihrer überzeugenden Klarheit und die römischen Klassiker mit ihrer edlen Einfachheit. Aber alle drei Bildungsstufen zusammen machten das Ganze, die Universität, aus ohne Trennung und Spaltung oder Einschiebung eines fremden Mediums. Die einheitliche Spitze bildete der Rector magnificus. Dieser war in allen Stücken Repräsentant und Vertreter der Anstalt gegen Außen; aber im Innern keineswegs versehen mit unumschränkter

Gewalt, sondern gebunden an die Satzungen der Anstalt, gemäßigt durch den Senat, der ihm allzeit mit berathender Stimme zu Gebote stand und das Collegium Professorum, und kontrolirt durch den Kanzler. Die Gewalten waren, so viel als möglich vertheilt; aber die höchste Instanz bei der Universität war der Rector. — Durch gebieterische Zeitumstände ist das Verhältniß in der neueren Zeit anderst geworden. Die Universität zerfiel in Akademie, Gymnasium, Lateinschule und deutsche Schule nebst vielen Instituten für besondere Zwecke. Die Menge des wissenschaftlichen Materials machte die Sonderung nothwendig; aber die Einheit in der Erziehung ging verloren. Daher entstand eine Kluft zwischen Schule und Leben und bei dem Aufwande großer Kräfte und Mittel die Klage über ungenügenden Erfolg.

§. 39.

Alter der Schüler und Frequenz der Anstalt.

In dem Vorstehenden ist versucht, dem Leser ein möglichst getreues Bild von der hiesigen Studienanstalt und dem regen Streben an derselben unter der Leitung der Jesuiten in der ersten Zeit der Uebernahme zu geben. Man wird nicht leugnen können, daß sie es gut verstanden, den jungen Mann zu fesseln und zu begeistern, das Ehrgefühl zu erregen und zu beleben, und bei gründlichem Wissen denselben für das Leben zu bilden. Es erübrigt noch das Alter der Schüler und die Frequenz der Schule anzugeben.

Ein gewisses Lebensjahr war für die Aufnahme nicht bestimmt. Die Klassen waren zahlreich besucht und zählten im Durchschnitt 30 bis 40 Schüler, so daß die Gesammtzahl auf 400 bis 600 Studenten sich belief. Am Ende des Jahres, Ende September, machte der Klassenlehrer *) einen allgemeinen Fortgang der Schüler seiner Klasse, auch an der Akademie, hauptsächlich nach den mündlichen Leistungen der Schüler, in der Klasse bekannt, welcher Namen, Wohnort, Stand, Alter und die Noten über Fähigkeiten, Fleiß, Fortgang, Betragen,

*) Professor ordinarius.

nebst der Angabe, wie lang der Schüler in der Klasse sei, enthielt und beim Rektorat hinterlegt wurde. Beim Uebertritt vom Gymnasium zur Akademie erscheinen die Schüler in diesem Verzeichnisse in der Regel mit 18—20 Lebensjahren. Nachdem an die 4 Klassen der Inferiora noch die Rudimenta und Principia in 2 und später sogar in drei Klassen angefügt waren, geschieht der Eintritt schon mit dem 8. Lebensjahre.

Die Lehrer waren Geistliche, und hießen Magister, gehörten in der Regel dem Orden an und wohnten, wie früher im Collegium des hl. Hieronimus. Als dieses die Bewohner nicht mehr alle faßte, wurde es mit Wohnungen für die Lehrer erweitert und diese Erweiterung war der Anfang des späteren akademischen Hauses. Die Lehrer der dem Gymnasium angefügten Rudimenta und Principia*) hatten den Titel Praeceptores, waren weltlich und wohnten in der Stadt. Ihnen war besonders die Aufsicht auf die Studenten in der Stadt und ihr Betragen übergeben, das sie zur Anzeige brachten, so oft sie etwas tadelhaftes bemerkten.

Das akademische Studium umfaßte 6 Jahreskurse, nämlich 3 theologische und 3 philosophisch, welche in 4 Jahren absolvirt werden könnten, da der Candidat schon im zweiten philosophischen Curse den ersten theologischen zugleich beginnen durfte. Wenn einer aber ordentlicher Weise graduiren oder promoviren wollte, so brauchte er 6 volle akademische Jahre zur Erlangung des Doctorats, 5 zur Licenz und 4 zum Bakkalaureat der Theologie; 3 zum Magisterium, 2 zur Licenz, 1 zum Bakkalaureat der Philosophie. Eine Abweichung von der genau vorgezeichneten Bahn bedurfte der Dispens. Mit solcher konnte die Akademie vom Candidaten der Theologie wohl auch in 3 Jahren absolvirt werden, wenn er das theologische Studium zugleich mit dem philosophischen im ersten Cursus verbinden durfte. Ein solcher konnte aber nicht ordentlicher Weise in der Theologie, sondern nur in der Philosophie promoviren. Aber es gab auch, jedoch nur ausnahmsweise und mit großen Schwierigkeiten

*) Jetzige Lateinschule.

verbunden, außerordentliche Promotionen, die auch außerordentlichen Taxen und Gebühren unterlagen.

Zwischen den Humanitäts- und akademischen Studien war keine Kluft, die durch eine Absolutorialprüfung mit sonderlicher Anstrengung hätte übersprungen werden müßen. Das Vorrücken geschah durch die gewöhnliche Ascensprüfung in der Rhetorik, wie bei den untern Humanitätsklassen, und dieses war die letzte schriftliche; bei der Akademie gab es nur mündliche Prüfungen. In den Humanitäts-Klassen (Inferiora, Humaniora, Gymnasium) wurde die Humanität nicht blos gelehrt, sondern auch geübt, die Gewöhnung daran war die Absicht dieser Klassen, und bei ordentlicher Angewöhnung der Uebertritt zur Akademie kein Sprung mehr.

Man wird nicht umhin können zu gestehen, daß die Jesuiten es meisterlich verstanden, methodisch zu unterrichten und Methode zu handhaben, die Methode war ihnen eine Hauptsache. Diese bezog sich aber nicht allein auf die zu lehrenden Kenntnisse, sondern auch auf die äußere Erscheinung des Schülers. Gang, Kleidung, Bücher, sogar die Essenszeit, alles war durch Vorschriften geregelt, die beständig überwacht und ungerügt nicht übertreten werden konnten. Und mit Recht, denn der jugendliche Geist, leicht zerstreut, abschweifend und ausschweifend, wie er ist, wird in allen Stücken nur durch feste Ordnung und Methode gebunden und gewinnt nur durch sie eine sichere Haltung für das Leben Ohne Methode keine Bildung. Es wäre eine verdienstliche Arbeit, die Jesuiten-Methode ins Einzelne zu verfolgen, aus einer solchen übersichtlichen Darstellung könnte die Schule manchen Gewinn schöpfen.

§. 40.

Das Convict, 1565.

Nachdem Paul Kleindienst, der bisherige Regens, dem Cardinal die Rechnung des Collegiums zum hl. Hieronymus gestellt hatte,

wurde auch die Verwaltung dieses Instituts den Jesuiten übergeben. Ihre Einweisung geschah in Gegenwart des fürstbischöflichen Commissairs Seldius und des akademischen Gubernators Herlen von Rosenthal. Bei den vortrefflichen Einrichtungen der Jesuiten und ihrer geschickten Pädagogik, Methodik und Didactik konnte es nicht fehlen, daß die Universität Dilingen immer mehr besucht wurde; besonders aber schickten vermögliche Eltern ihre Söhne gern an einen Ort, der ihnen Bürgschaft für eine gute Erziehung gab. Dieß war das Collegium des hl. Hieronymus zu Dilingen.

Die Bemühungen des Bischofs Otto für sein Collegium und die gute Zucht der Zöglinge machte einen solchen Eindruck auf die adeligen Familien von Schwaben und Oberdeutschland überhaupt, daß sie um die Erlaubniß baten, ihre Söhne auf eigne Kosten dahin zu schicken, damit sie zugleich mit den geistlichen Zöglingen in den Wissenschaften unterrichtet würden. Auch mehrere Klöster schickten in derselben Absicht ihre Novizen in dieses Collegium, und so wurden neben den eigentlichen Zöglingen für den Weltklerus, deren Unterhalt der Bischof bestritt, auch Religiosen für Klöster auf Kosten dieser und weltliche Studenten auf Kosten ihrer Eltern darin unterhalten und unterrichtet. Von diesem Zusammenleben der Alumnen, Religiosen und Säkularen erhielt das Collegium den Namen Convict. Collegium heißt fernerhin die Wohnung und die Gesellschaft des Ordens der Jesuiten. Otto ging gern auf die Erweiterung ein und sie lag wahrscheinlich schon ursprünglich im Plane, obgleich die eigentliche Bestimmung die Erziehung und Bildung für den Weltpriesterstand war und blieb. Die drei Abtheilungen von Convictoren wurden auch immer in abgesonderten Lokalen getrennt gehalten und jede hatte ihren eignen Präfecten; nur Unterhalt und Disciplin waren für alle gleich und den Unterricht erhielten sie in der Universität. Der Ruf des Convicts nahm immer mehr zu und das schönste Zeugniß gab ihm der Herzog Albert V. von Bayern, da er an den Pabst Paul V. unterm 2. Februar 1567 über dasselbe schrieb. „Ich verspreche mir", lauten seine Worte, „sowohl im öffentlichen der Kirche als in meinem Namen privatim von die-

ser Pflanzschule der Geistlichkeit, von dieser durchaus keuschen Erziehung und Unterweisung adeliger und freier Jünglinge soviel, als von den Schulen aller andern Bischöfe Deutschlands, da daraus nicht nur unterrichtete sondern auch mit den lautersten Sitten ausgestattete Männer erwartet werden".

Im Jahre 1582 zählte dasselbe nebst den bischöflichen Alumnen 60 Adelige und 40 Religiose aus verschiedenen schwäbischen und bayerischen Klöstern als Inwohner und im folgenden Jahre stieg die Zahl der Convictoren über 170 Köpfe, später waren es 200 und darüber. Vom Papst Gregor XIII. wurden am 9. April 1585 monatlich 100 Skudi in Gold, jährlich ohngefähr 3000 fl. als Beitrag zum Unterhalt von 25 Alumnen aus Oberdeutschland dem Collegium St. Hieronymi in Dilingen überwiesen, woraus hervorgeht, daß auf den Kopf 120 fl. gerechnet wurden. Die römischen Gelder flossen auch bis zum Jahr 1797. Es gab also päpstliche und bischöfliche Alumnen.

Mit solchen Mitteln war das Convict im Stande eine bedeutende Anzahl Stadtstudenten zu unterstützen. Dieselben wurden vom Rector nach ihrer Würdigkeit gewählt und erhielten im Convict an einem besondern Tische unter dem Titel Pauperes St. Hieronymi oder Ollarii die Mittagskost, hatten die Verbindlichkeit, singen zu lernen und im Chore mitzuwirken. Schon im Jahre 1559 hatte Professor V. Kleindienst auf Befehl des Cardinals eigene Statuten für sie aufgesetzt.

§. 41.

Glänzender Besuch in Dilingen, 1566.

Gegen Ende des May 1566 kam Cardinal Otto von Rom, wohin er wegen der Pabstwahl im vorigen Jahre gereist war und vom Reichstag zu Augsburg nach langer Abwesenheit wieder nach Dilingen zurück und brachte eine so glänzende Gesellschaft mit, wie Dilingen bisher noch nie gesehen hatte. In seiner Begleitung waren der Cardinal und apostolische Legat Franz Comendanus, der Kur-

fürst und Erzbischof von Mainz Daniel Braudel, der Kurfürst und Erzbischof von Trier Johannes a Petra und der Erzbischof von Cambray Maxim. a Bergis mit Gefolge. Am hohen Pfingsttage wohnten dieselben dem Hochamte bei, nach welchem sie im Namen der Akademie mit einer Rede, dann mit griech. latein. und hebräischen Gedichten bewillkommt wurden. Nachmittags wurde von den Studenten im Schlosse Theater gegeben.

§. 42.

Universitäts-Buchdruckerei 1568.

Schon im Jahre 1560 hatte Otto die Druckerei des bürgerlichen Buchdruckers Sebald Mayer in Dilingen um 800 fl. gekauft und diese wieder um 40 fl. Pacht an jenen überlassen. Aber im Jahre 1568 schenkte er dieselbe urkundlich der Universität ohne allen Vorbehalt zu vollem Eigenthum. Doch ist keine Rede von einem Rechte, das gekauft oder geschenkt wird, sondern nur vom Werth des ganzen vorhandenen Zugehörs, das genau verzeichnet ist. Es muß ein sehr reges Leben in dieser Druckerei gewesen sein; denn das noch vorhandene Inventar zeigt 30 Zentner Lettern ohne die Massen von hölzernen Buchstaben, Figuren und Bildern; darunter lateinische', griechische und deutsche; große und mittlere Fractura; große, mittlere und kleine Cursiva; große, mittlere und kleinere Antiqua; die Straßburgerin und Schwabacherin in allen Formen mit 4 Pressen nebst nöthigen Instrumenten und Zugehör, das vom Eigenthümer auf 1089 fl. veranschlagt ist.

In der Folge erhielten die Jesuiten der Provinz Oberdeutschland von Kaiser Rudolph II., Matthias und Ferdinand II. und III. ein kaiserliches Privilegium gegen jedweden Nachdruck im ganzen Reich für jedes bei ihnen erscheinende Buch, welches der hiesigen Druckerei einen solchen Werth gab, daß nach 100 Jahren bei Gelegenheit des Wiederverkaufs 18,000 fl. geschätzt und 10,000 fl. geboten wurden. Die Jesuiten waren nämlich im Besitz der Schulen; sie wählten die Lehrbücher aus, verfaßten, druckten und verkauften dieselben und bestimmten den Preis nach eigenem Ermessen.

Solche Freiheiten gereichten den Vätern des Ordens wohl zu großem pekuniären Vortheile, aber nicht zur Empfehlung bei der Bürgerschaft. Das war mehr, als man sich gefallen lassen konnte und rief bald den größten Neid und zahllose Feinde gegen den Orden wach. Die Buchdruckerkunst, sagte man, sei ein bürgerlich Gewerbe, welches zahlreiche Familien gut ernähren könnte; die Bücher seien hier viel theurer, als anderswo und könnten von bürgerlichen Druckern wohlfeiler hergestellt werden u. s. w. Wohl hielt man entgegen: Der Ertrag, welchen jetzt die Druckerei abwerfe, werde von einem bürgerlichen Besitzer nicht erzielt werden; er sey das Product vereinter Kräfte und des Fleißes der Jesuiten; der frühere Besitzer Sebald Mayer habe nicht dabei bestehen können und sey froh gewesen, unter annehmbaren Bedingungen der Druckerei los zu werden u. s. w. Aber alles half nichts. Man ließ sich wohl gefallen, daß die Einnahme der Bürgerschaft durch die Jesuiten vermehrt wurde; daß aber diese auch einnehmen wollten, war einmal nicht zu ertragen. Die Klagen und Beschwerden häuften sich so, daß die Jesuiten ihre Druckerei mit dem Privilegium, welches sie für dieselbe erworben hatten, wieder verkauften, und 1701 der Fürstbischof sich sogar bewogen fand, die Erlaubniß zur Errichtung einer zweiten Druckerei hier an Samuel Melsi, bisher Faktor in der akademischen Druckerei des Benkard vorbehaltlich und unbeschadet der Rechte des letzteren zu ertheilen.

§. 43.

Tod des Cardinals Otto, 1573.

Am 2. April 1573 starb zu Rom, wohin er sich abermals wegen einer Pabstwahl begeben hatte zum großen Schmerze aller Guten und unersetzlichen Verluste seiner Stiftung, der Universität, Otto Truchseß von Waldburg, Fürst von Dilingen, Cardinal-Bischof zu Pränaste, Bischof zu Augsburg und Stifter der Universität Dilingen in einem Alter von 59 Jahren, nachdem er 30 Jahre lang sein Hirtenamt begleitet hatte. Die Trauerbotschaft war erschütternd für die Diöcese, die ihn als Vater — niederschlagend für seine Residenz

Dilingen, die ihn als Wohlthäter — und entmuthigend für die Universität, die ihn als Stifter, Freund und einzige Stütze verehrte.

Die Universität hielt 2 Trauergottesdienste, den ersten am 16. und 17. April mit Vigil, Requiem und einer Trauer-Rede, den andern feierlichern am 2. May. Bei diesem waren die Wände der akadem. Kirche mit schwarzen Tüchern behängt, vor dem Hochaltare stand ein großes Kenotaphium, und eine unzählbare Menge von Lichtern standen neben und auf demselben oder wurde von Alumnen und Religiosen in den Händen gehalten. Die Anfangsstrophen mehrerer Trauergedichte in verschiedenen Sprachen waren angeheftet, und zwei Trauer-Reden, von denen die eine am Vorabende, die andere unter dem Requiem gehalten wurde, feierten das Andenken des für die katholische Welt verdienten, für Dilingen und die Universität unersetzlichen Mannes.

Otto war in Rom begraben worden, erst 40 Jahre nach seinem Tode 1613 wurden seine Gebeine nach Augsburg und 1614 nach Dilingen gebracht, wo sie in der 1617 erbauten Jesuitenkirche am Altare des hl. Hieronymus, welches der erste Seitenaltar auf der Evangelienseite der gegenwärtigen Jesuitenkirche ist, beigesetzt wurden. Ein einfaches Denkmal von schwarzem Marmor an der Seitenwand befestigt, welches Sigmund Franz, Erzherzog von Oesterreich, Bischof zu Augsburg im Jahre 1657 zum Andenken setzen ließ, trägt die Inschrift:

Otto S. R. E. Cardinalis, Episcopus Augustanus, Praepositus et Dominus Elvacensis, S. R. I. Dapifer hereditarius, Baro in Waldburg etc. ad hanc aram requiescit, inde cum sonuerit suprema tuba, quam cum sancto Hieronymo semper in mente habuit, surrecturus ad judicium, in quo religionis Catholicae Zelus pastoralis, solicitudo, virtus, suis numeris in principe raro absoluta, reum esse non sinet. Fundavit in hac urbe bono publico Academiam Hieronymianam et collegium Societatis Jesu. Natus die XVI. Februarii A. C. MDXIV, factus Episcopus Augustanus A. C. MDXLIII, mortuus Romae die II. April. A. C. MDLXXIII, quo sol annuus, ipsi gentilicius, quinquagies novies circumactus, nativa terrae

mole oppressus postremo occubuit. — Sig. Franc. Archid. Austriae, Episc. August. praedecessoris memoriae imposuit A. MDCLVII.

§. 44.

Uebernahme der Universität durch die Nachfolger Otto's, 1573.

Bisher war die Universität mit dem Convict vom Fürstbischof und Cardinal Otto aus seinem bedeutenden Privatvermögen, den Einkünften des Fürstenthums Dilingen und den Unterstützungen der apostolischen Kammer unterhalten worden. Sein Plan war gewesen, dieselbe mit dem Vermögen der aufgehobenen und verlassenen Klöster nachhaltig zu dotiren, wofür er die Zustimmung des heiligen Vaters bereits erhalten hatte. Als sich aber der Plan nicht ganz durchführbar zeigte, hatte er versucht, sein Capitel für die Anstalt zu interessiren. Als dieser Versuch mißlungen war, hatte er seine Diöcesangeistlichkeit auf einer Synode zu Dilingen im Jahre 1567 am 15. Juni zu Beiträgen aufgefordert. Da aber der vorhergehende schmalkaldische Krieg die Gegend hart heimgesucht hatte, und überdieß eine bedeutende Steuer zum Türkenkriege erhoben wurde: so war Aufforderung und Beschluß ohne Erfolg geblieben. Endlich hatte Otto auch vor seinem Hinscheiden durch Testament das Collegium St. Hieronymi in Dilingen zum Universalerben seines Vermögens eingesetzt und auf solche Weise die Anstalt, die er ins Leben gerufen, die er auf jede Weise gehegt und gepflegt hatte, für die er sein ganzes Leben lang besorgt und bemüht gewesen war, auch nach seinem Tode zu sichern gesucht. Aber es erfolgte keine Execution dieses Testamentes, wahrscheinlich weil das Privatvermögen des Cardinals durch den großen Aufwand auf die Universität bereits ganz aufgezehrt war, oder weil Otto Eingriffe in die Rechte des Domkapitels gemacht hatte, die nicht in seiner Competenz als Fürst und Bischof lagen. Die Grafschaft Dilingen war dem Domkapitel verschenkt, dasselbe hatte also das Dominium und konnte sich solches nicht verkürzen lassen, und überdieß hatte das Domkapitel die Jurisdiktion über die Grafschaft, war also Richter in eigner Sache.

Und so war beim Tode Otto's der Fortbestand der Universität in Frage gestellt. Da übernahm der Nachfolger die Last, versprach die bisherigen Unterstützungen und ermunterte die ehrwürdigen Väter in ihrem frommen Werke fortzufahren. Dieselben hatten wohl auch schon über eigene Mittel zu gebieten und durch das Convict die Druckerei und Universitätstaxen bereits neue Quellen geöffnet. Aus Rom aber hatten sie jährlich 1200 Kronen *) für das Convict vom Papst Gregor XIII. neuerdings zugesichert erhalten.

§. 45.

Einzug des Bischofs Egolf von Knöringen 1573.

Am 18. May 1573 wurde Egolf von Knöringen vom Domkapitel zu Augsburg zum Bischof erwählt und hielt am 23. desselben Monats in Dilingen seinen feierlichen Einzug. Die ganze Akademie ging ihm bis zum Spital entgegen, wo sie seine Ankunft erwartete. Als der neue Bischof daselbst angekommen war, stieg er vom Pferde, küßte knieend das ihm vom Stadtpfarrer dargereichte Kreuz und ging in die Spitalkirche, wo Antiphonen abgesungen wurden. Von da ging der feierliche Zug zur Pfarrkirche, wo Te Deum gehalten wurde, und dann in die akademische Kirche. Am andern Tag, Sonntag in der Frohnleichnamsoctav, an welchem die Universität Procession zu halten pflegte, kam der neue Bischof schon früh ins Collegium. Der Rector ging demselben mit den Professoren entgegen, bewillkommte ihn mit einer lateinischen Rede und empfahl ihm die Universität, worauf er gnädig Gunst und Schutz versprach. Nachdem in der Kirche das Hochamt abgehalten war, begleitete der neue Oberhirt die Procession durch die Stadt. Dabei wurden viermal theils lateinische, theils deutsche Dialoge deklamirt und Anfangs-Strophen von Lobgedichten auf die hl. Eucharistie waren als Inskriptionen aufgehängt. Auch bei der Vesper erschien er und wurde nach derselben von 2 adeligen Studenten mit Gedichten begrüßt.

*) Nummi coronati.

§. 46.

Bischof Marquard von Berg, 1575. Erweiterung des Unterrichts und der Schullokalitäten, die Curtius'schen Alumnen.

Doch schon nach 2 Jahren starb Bischof Egolf, ihm folgte Marquard v. Berg, Domprobst von Augsburg und Bamberg. Als er seinen feierlichen Einzug hielt, übernahm auch er wie sein Vorgänger die Universität in seinen besonderen Schutz. Unter seiner Regierung wurde im Jahre 1577 die unterste (eine 5.) Klasse, der Inferiora, die Rudimenta, welche eingegangen war, wegen der großen Anzahl der Schüler, die den Anfangs-Unterricht erhalten wollten, wiederhergestellt, und 1580 längs der Straße 3 neue Schulzimmer mit einer Kapelle und 2 andern Zimmern nebst Weinkeller und Kornboden erbaut. Bei dieser Gelegenheit mußte auch der alte Carcer weichen und ein neuer angelegt werden.

Der Ruhm der Universität verbreitete sich in Oberdeutschland immer mehr und die Frequenz nahm von Jahr zu Jahr zu; besonders aber war es das Convict, das allgemeines Vertrauen sich erwarb.

Jakob Curtius, Domherr in Constanz zahlte seit 1581 die Kosten für 11 Alumnen, die sich für jeden auf 80—100 fl. jährlich beliefen.

§. 47.

Der neue Kalender und der neue Schulplan, 1583. Hexenexekution.

Im Jahre 1583 wurde auch der neue, gregorianische Kalender in Dilingen eingeführt, so daß man auf den 10. Februar nicht den 11., sondern den 21. folgen ließ, und die ganze Fastnacht samt dem famosen Donnerstag und seinen Ergötzlichkeiten für die Einwohner Dilingens verloren ging.

Auch die Schulordnung erlitt einige Veränderungen. Von diesem Jahre an werden im Convict jährlich zweimal, in der Fastnacht und um Pfingsten, nach dem Resultate der Skriptionen, welche in dieser Absicht gegeben werden, Preise ausgetheilt. Am Gymnasium wurden solche wie bisher nur einmal und zwar am Anfang des

nächsten Schuljahres, aber in vermehrter Zahl ertheilt, und zwar in der Rhetorik 5: nämlich 2 aus der ungebundenen, 2 aus der gebundenen Rede und 1 aus dem Griechischen;

in der Humanität ebenso;

in der Syntax (obern Grammatik) 3 aus der ungebundenen Rede und 1 aus dem Griechischen;

in der Grammatik (untere) 4 Preise — 3 aus dem Latein, 1 aus dem Katechismus;

in Rudiment 3 Preise — 2 aus den Rudimentis, 1 aus dem Katechismus.

Da sich die Zahl der Schüler durchgehends, vorzüglich aber am Gymnasium außerordentlich vermehrt hatte: so wurde größere Strenge bei den Prüfungen eingeführt. Vor dem Beginn des Schuljahres wurden sämmtliche Gymnasisten, sie mochten aufsteigen wollen oder nicht, examinirt. Die Prüfung wurde vorgenommen von jenem Professor, in dessen Klasse die Schüler eintreten wollten, in Gegenwart des Studienpräfectes und des Kanzlers. Mehrere wurden weggewiesen und nicht ein einziger durfte aufsteigen.

Die übrigen Vorschriften der neuen Schulordnung beziehen sich auf die Methode und Disciplin und bestehen hauptsächlich in folgenden Punkten.

1. Der Studienpräfect wohnt den öffentlichen Disputationen bei und hat den Vorsitz vor den Professoren der Philosophie. In Abwesenheit des Kanzlers hat er die Disputationen zu leiten. *)

2) Das übliche Fastnachtstheater wird durch den Vortrag von Reden und Gedichten und die Preisvertheilung an die Convictoren ersetzt.

3. Die 3 Funktionen des Notars werden getrennt und 2 neue Individuen, ein Depositor und Inskriptor angestellt.

4) Die Namen der Promovenden werden in den Verzeichnissen der Schüler mit rother Farbe ausgezeichnet und 1,000 Exemplare gedruckt. Bei den Prüfungen vor Ertheilung der Grade, des Bakkalaureats, der Licenz und des Magisteriums wird auch aus den Sprachen examinirt, indem den Promovenden ein deutsches Thema

*) Verordnung des Provincials.

vorgelegt wird, welches ins Latein zu übertragen und weiter auszuführen ist. Ein dritter Examinator wird beigezogen.

5. Die Messe und Vesper werden nach römischer Weise gesungen und gefeiert *) Choralbücher und römisches Brevier in Folio vertheilt.

6. Der bischöfliche Statthalter gibt die Zusicherung, auf Ersuchen Amtsdiener zu schicken, welche widerspänstige und sich der akademischen Jurisdiction entziehende Studenten einliefern; Dimittirte aber wird er nach 3 Tagen aus der Stadt weisen, welches in seiner Abwesenheit auch der Stadtammann thun soll.

7. Die Strafen werden geschärft, die Strafmittel vermehrt mit Geld- und Ruthenstrafen.

8. Die Professoren werden darauf sehen, daß die Studenten die früheren Skripten nicht voreilig abschreiben, sondern nur Weniges und Zusammenhängendes; die Professoren der Theologie sollen in der Commentirung der Theologie des Thomas v. Aquin von der Ordnung der Artikel derselben nicht abweichen. Auch sollen die Candidaten der Theologie, welche schon während ihres philosophischen Studiums die Casus nachgeschrieben haben, nun dieselben frequentiren.

9. Endlich werden noch Vorschriften gegeben über die Promotionen, respective die Einladungen zu denselben und zu dem darauf folgenden Gastmahle. Die Beamten sind genau nach der Rangordnung verzeichnet, wie sie höflichst im Namen sämtlicher Promovenden einzuladen sind. Darunter gehören nebst den Notabilitäten der Stadt auch der akademische Organist, Buchdrucker, Kapell- und Ceremonienmeister. Die Barone aber, welche an der Akademie studiren, sind nicht mehr feierlich, sondern privatim einzuladen.

Alle diese Anordnungen sind hervorgegangen aus den Berathungen der Vorstände und Professoren und erscheinen als Beschlüsse des Lehrergremiums ohne Mitwirkung einer andern Auctorität.**) Durch sie erhält das akad. Leben neuen Schwung, aber die Frequenz nimmt ab.

Im Jahre 1587 fand hier eine große Herenerekution Statt, da

---

*) Vorschrift des Ordens-Generals.

**) Rector, Cancellarius, Gubernator et Professores omnibus Studiosis, beginnt die Bekanntmachung.

7 solcher Unglücklichen an einem Tage mittelst Scheiterhaufen vom Leben zum Tode befördert wurden. 1608 wird noch ein Spitalpfründner in derselben Absicht torquirt, gesteht aber nicht und stirbt an den Folgen der Folter. *)

§. 48.

Exemplarische Strafen 1595. Brand des Schlosses.

Die Strenge in Beziehung auf das Vorrücken dauerte fort, und erregte unter den Schülern, die derselben verfielen, großes Mißbehagen. Am 22. October 1595 nach der Verlesung des Ascenses am Anfang des Schuljahres, welches seit 1592 auf den 21. October hinausgerückt worden war, weil die Jesuiten an St. Ursula den 21. October in Dilingen eingezogen waren und am 22. ihre Vorlesungen begonnen hatten, war ein großer Tumult in der Stadt, den die Studenten erregt hatten, welche nicht vorrücken durften. Es folgte eine strenge Untersuchung und 4 von den Tumultuanten wurden am 24. October Nachmittags 3 Uhr in der akademischen Aula in Gegenwart des Rectors, Kanzlers, Gubernators, der Professoren und sämtlicher Studenten nach abgelesener Sentenz zuerst mit Ruthen bestraft, dann relegirt. Die Beschreibung des ganzen Vorfalls wurde an die schwarze Tafel geheftet und ins Notariatsbuch eingetragen. Im folgenden Jahre zog ein neukreirter Magister am hellen Tage durch die Straße der Stadt und ließ sich von Musikanten vorspielen. Dafür wurde er am andern Tag, obgleich er sich nicht dazu verstehen wollte, in den Carcer gesteckt.

Im Jahr vorher, unter Fürstbischof von Gemmingen, war das Schloß zu Dilingen in 2 Tagen und 2 Nächten ganz niedergebrannt. Das Feuer war, wie man sagte, in der Nacht im Zimmer des Schloßkaplans ausgekommen. 1597 war die Pest in Dilingen. *)

§. 49.

Fürstbischof Heinrich V. von Knöringen, 1598.

Am 29. November des Jahres 1598 wurde Heinrich V. von

*) Sagenbuch.

Knöringen durch Compromiß zum Bischof von Augsburg gewählt und hielt am 1. December seinen feierlichen Einzug in Dilingen. Der Rector bewillkommte den neuen jungen Oberhirten in der akademischen Aula mit einer lateinischen Rede, welche der Bischof in derselben Sprache beantwortete. Dieser versprach, der Universität die Unterstützung nicht zu entziehen, die sie bisher von seinen Vorgängern genossen hätte, und dieses Versprechen hat der hochherzige Mann nicht nur treu gehalten, sondern sogar die kühnsten Hoffnungen weit übertroffen, so daß er mit Recht der zweite Gründer der Universität genannt und in Verdiensten um dieselbe dem Cardinal Otto gleich gestellt wird. Wie Otto widmete auch Heinrich der öffentlichen Erziehung seine Aufmerksamkeit und der Jugend seine Liebe; wie jenen sah man auch diesen oft in den Schulen und im Collegium sich nach dem Verhalten der jungen Leute erkundigen, mit ihnen beten und essen und erkannten Bedürfnissen abhelfen. Die Die ersten Geschenke, die er der Akademie machte, waren ein neuer silberner Ornat, ein neues Ciborium und 600 fl. bar. Unter seinem wohlthätigen Einflusse erreichte die Universität ihre höchste Frequenz, die im Jahre 1600 auf 650 Studenten stieg, worunter 100 Religiose, 9 Barone und eben so viele Conviktoren waren.

Im Jahre 1606 studirte hier der Prinz Joh. Albert Radzivil, Herzog von Olika und Nieswiecs aus Polen *), erst 15 Jahre alt. Er trat in die Humanität ein und hatte bei sich einen Hofmeister, einen Magister und 9 bis 10 Knaben **). Derselbe bewies auch seine Fertigkeit und seinen Fleiß vor dem Fürstbischof in der Schule durch Deklamation eines selbstgefertigten lateinischen Gedichtes.

§. 50.

Grobe Excesse um diese Zeit.

Dabei fehlte es auch nicht an groben Excessen. Am Donnerstag nach Aschermittwoch 1604 erstach Melchior Butz von hier, Schü-

*) Dux Olicae et Niesvisii.
**) Pueros.

ler der Humanität, auf der Donauwiese mit einem Messer seinen eigenen Bruder, der schon Candidat der Physik war. Darauf flüchtig wurde er in Zusmarshausen ergriffen und enthauptet, da die Universität für ihn, weil er nicht zum besten qualificirt war, nicht intercediren wollte.

In demselben Jahre wurde am 2. Ostertage in der Nacht Joh. Heilig von Konstanz, während er lärmend und herausfordernd durch die Stadt ging, in den Straßen ermordet. Der Thäter blieb verborgen.

Zur selben Zeit am nämlichen Platze wurde dem Marquard Aniser, Mitschüler und Landsmann des Heilig die Nase abgeschnitten, so daß sie nur mehr ein wenig hing. Die Nase wurde zwar wieder angeheilt, Aniser aber exkludirt.

Solche und ähnliche Excesse wiederholen sich fast jährlich, da sie aber zur Geschichte der Universität nicht gehören: so sind sie zu übergehen; die obigen sind nur angeführt, um das Bild möglichst getreu darzustellen und auch die Schattenseite nicht zu verdecken.

§. 51.

Erneuerung der Unterhandlungen mit dem fürstbischöflichen Domkapitel zu Augsburg, wegen der Uebernahme der Universität Dilingen, 1606.

Was bis jetzt für Fondirung der Anstalt geschehen war, war meistens dem Collegium St. Hieronymi zu gut gekommen. Die Versuche, welche Otto bei seinem Domkapitel und der Diöcesangeistlichkeit für die Universität gemacht hatte, waren gescheitert und nach ihm von keinem Bischof mehr erneuert worden; und so war dieselbe immer noch auf die Freigebigkeit des Bischofs, auf das Vermögen des Jesuiten-Ordens, die Erträgnisse der Buchdruckerei und der Taxen angewiesen. Es war nothwendig, damit dieselbe einen sichern Bestand gewänne, einen hinreichenden Fond zu ermitteln, der eine feste Grundlage gewähren könnte, und damit der Fortbestand der Universität nicht jedesmal beim Tode eines Bischofs in Frage gestellt wäre, eine Behörde dafür zu interessiren, die nicht stürbe.

Daher nahm Fürstbischof Heinrich V. von Knöringen die Unterhandlungen mit seinem Domkapitel, welche Otto hatte fallen lassen, wieder auf und brachte sie am 14. Juny 1606 zu einem glücklichen Ende.

IV. Abschnitt.

Von der Uebernahme der Universität von Seite des Domkapitels zu Augsburg bis zum westphälischen Frieden von 1607–1648.

§. 52.

Genauere Ausscheidung des Vermögens der Universität von dem des Collegiums.

Am Neujahrstage des Jahres 1607 kam Heinrich mit einer ansehnlichen Commission des Kapitels zum Gottesdienste in die akademische Aula und empfing die Danksagung der Universität für seine Bemühungen in wohlausgearbeiteten Reden und Gedichten, welche von Professoren und Schülern vorgetragen wurden.

Am 3. Jäner wurden, nachdem alle Schwierigkeiten beseitigt waren, die Verhandlungen mit dem Jesuiten-Collegium geschlossen, deren Hauptinhalt dahin ging, daß sämtliche von Otto an die Universität gemachten Stiftungen und Schankungen urkundlich vom Domkapitel gutgeheißen wurden. Dahin gehören:

1. die bisher benützten Gebäulichkeiten im Anschlag von 100,000 fl.
2. von der Stadt Augsburg Entschädigung für eingezogenes Klostergut 40,000 fl.
3. von Meminingen ditto 20,000 fl.
4. vom Pflegamt Schöneck in Folge eines Kaufs 20,000 fl.
5. vom verstorbenen Gubernator Herlen von Rosenthal durch Testament 1,000 fl.
6. Die Buchdruckerei mit der Ankaufs-Summe von 800 fl.

Bischof Heinrich sichert mit Gutheißung des Kapitels so lang, bis der Orden selbst genug erstarkt ist, der Universität zu:

7. aus seiner fürstlichen Kasse jährlich 1500 fl.

8. aus der bischöflichen Kasse jährlich 300 fl.

9. ein Kapital bei Herzog Wolfg. Wilhelm zu Neuburg von 5,000 fl. mit 250 fl. Zins zur Besoldung eines eigenen Professors für Jus canonicum, da dieses bis jetzt nur nebenbei einem der Professoren übertragen war;

10. zur Erbauung einer Universitätskirche binnen 10 Jahren 10,000 fl.

11. zur Salarirung der Officialen 800 fl., welche Buchdrucker Marius zu zahlen hat.

Von da an wurde dem Bischof Heinrich V. von Knöringen oder seinem Stellvertreter, wie einst dem Cardinal Otto bei Eröffnung des Schuljahres am 21. October (St. Ursula) unter dem Hochamt in der Studienkirche eine brennende Kerze überreicht, welches die Auszeichnung für die Stifter der Universität war.

Hiermit hatte das fürstbischöfliche Domkapitel den Unterhalt der Universität, nachdem es seit 50 Jahren von dem ersprieslichen Wirken der Jesuiten und ihrer Brauchbarkeit im Lehramt volle Ueberzeugung gewonnen und seine früheren Zweifel abgelegt hatte, mit dem Orden übernommen und garantirt; aber die innere Leitung, Unterricht und Disciplin, selbst die Besetzung der Lehrstellen blieb den Jesuiten unverkümmert.

§. 52.

Dotirung des Priesterseminars und Ausscheidung desselben vom Convict.

Ueber diesem Streben, das Ganze, die Universität sicher zu stellen und über alle Wechselfälle zu erheben, vergaß der Bischof Heinrich den eigentlichen Zweck der Errichtung: Heranbildung von Weltpriestern für die Diöcese, keineswegs. Das Priesterseminar das noch mit dem Convict verbunden war erfreute sich seiner besonderen Fürsorge. Um die Mittel desselben zur unentgeltlichen Aufnahme zu vermehren, berief Heinrich im Jahre 1610 eine Synode nach Dilingen, wo er seinen Diöcesanklerus nach der Vorschrift des Conci-

liums von Trient zu Beiträgen vermochte. Was dem Cardinal, der dasselbe vor 50 Jahren versucht hatte, nicht gelungen war, gelang ihm.

1. Durch eine allgemeine Collecte kam in 3 Jahren ein Kapital von 6,000 fl. zusammen und von den Zinsen wurden schon 1614 unter dem Namen Knöringische Alumnen 6 Zöglinge unterhalten. Die Ermunterung des Bischofs war nicht ohne Folgen geblieben.

2. Christoph Merad, Pfarrer zu Thannhausen im Rieß vermachte dem Seminar die Summe von 10,000 fl.

3. Pfarrer Lindenmayer zu Weißingen im Rieß vermachte seine Bibliothek nebst einem Kapital zum Unterhalt eines Alumnen.

4. Dazu wurden die Einkünfte des Collegiatstiftes von Feuchtwang und des Klosters Herbrechtingen an der Brenz durch Vergleich mit den Benedictinern erworben im Anschlag zu 3,000 fl.

5. Der Abt von Anhausen, Karl Stengel,

6. und der Probst Faber von Herbrechtingen sollten nach einem Vergleich in 6 Jahren jeder 4,000 Skudi an das Seminar in Dilingen zahlen.

7. Dagegen hatte dieses zur Errichtung einer Lehrkanzel für Jus civile jährlich an die Universität 250 fl. zu zahlen.

§. 53.

Visitation der Universität durch den Provinzvisitator P. Theodor Busäus, 1609.

Um die innere Einrichtung und Studien-Ordnung so wie die häusliche Zucht der verschiedenen Jesuiten-Collegien zu kontroliren und in Einklang zu bringen, bereiste P. Theodor Busäus die Provinz Oberdeutschland im Auftrag des Ordens-Generals. Nach Dilingen kam derselbe am 27. September 1609 und hielt sich 5 Wochen im Collegium auf. Er wird in der akademischen Aula feierlich empfangen und wohnt dem Hochamte bei, welches gehalten wird von den RR. PP. Christoph Ostenberger, Johannes Fink und Thomas Lutz. Der Fürstbischof *) war ebenfalls da, die Messe war

*) Rmus. = Reverendissimus ist die Bezeichnung im Diarium.

zu Ehren des hl. Ignatius.*) Am 15. October war Theater: der Kampf der Tugend und des Lasters, verfaßt und eingeübt von Christoph Ostenberger, der Bischof mit den Hofleuten wohnen bei, der Visitator nimmt Abschied. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere neue Anordnungen an der Universität gemacht, die sich jedoch nur auf Pädagogik und Methodik bezogen ohne die oben angeführte Ordnung zu alteriren. Alle Anordnungen gehen hervor aus den Berathungen der Professoren, Bemerkungen werden sogleich mündlich mitgetheilt. Die Verständigung geschieht mündlich und genügt ohne weitläufige Protokolle und Berichte, nur das Resultat wird aufgezeichnet. Die Verhandlungen sind kollegialisch', das Benehmen ist human, wie sich's für Lehrer der Humanität geziemt.

Verordnungen:

1. Die Collegien der hl. Schrift*) werden 3 mal in der Woche, am Montag, Freitag und Samstag gehalten; die der Casus am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Die ersteren hören die Candidaten der Theologie 4 ganze Jahre, die andern die Candidaten aus der Philosophie, welchen es der Rector erlaubt.

2. Das Collegium der Logik wird von 8 Uhr Morgens auf 3 Uhr Nachmittags verlegt.

3. Zur selben Zeit hören die Physiker Mathematik und die Metaphysiker Ethik.

4. Die hebräische Sprache hat 2 Lectionen in der Woche für Theologen des 2. Jahres am Montag und Donnerstag von halb 2 bis 2 Uhr.

5. In den Hundstagen werden für die Philosophen die Bücher des Aristoteles über Meteorologie, anfangs die 2 ersten, später die 2 letzten gelesen. Die Rhetoren hören die Vorlesungen mit den Humanisten.

6. Von den halbjährigen Disputatorien hält der Professor der Logik eines, der der Physik 2, der Metaphysik 3, außer dem, welches er am Ende des Jahres mit den Candidaten zu halten pflegt. Es ist darauf zu halten, daß 2 Defendenten sind. Zu diesen kommen Theologen

*) De nostro B. P. IGNATIO.
**) Lectiones sacrae Scripturae.

und Philosophen; aber sie sollen nicht die monatlichen, sondern nur die wochentlichen hindern. Und sofort in 16 Artikeln, die sich ins Einzelne über die zu beobachtende Zeit, Kosten, Gastmahl bei der Promotion, Vorsitz, Deklamation, Ertheilung des Religionsunterrichts, Befugniß der Magister und Praeceptores im Lehramt und der Bestrafung der Schüler erstrecken. Sogar der Styl beim Lateinschreiben wird regulirt. Cicero ist Muster, der sogenannte Lipsische oder ein anderer conciser und erotischer Styl wird verpönt.

„Wenn wider Erwarten Einige aus unserm Collegium solchem ergeben betroffen werden: so sollen ihnen die Lipsischen u. dergl. Bücher entzogen und die Schriften, welche in solchem Styl geschrieben würden, zerrissen oder verbrannt, Plakate oder Deklamationen der Art nicht zugelassen werden. Bei Vakanzen der obern Klassen ist den Lectionen der untern Studien nichts zu entziehen. An Weihnachten, wo, wie bisher die Gewohnheit war, ein oder der andere Tag ausgesetzt wird, kann, wie es bisher der Fall war, in diesen Schulen gelehrt werden."

Am 19. October ist bei der Akademie feierliches Hochamt de Spiritu sancto, die Statuten der Akademie werden verlesen, und die neuen Verordnungen, welche vom Visitator in Beziehung auf die Schulen gemacht worden waren, bekannt gegeben, ohne den Namen des Busäus zu nennen, indem man im Allgemeinen sagt: „Den Obern hat zum Besten der Akademie geschienen einiges Neue zu verfügen"*): und alles geht seinen geregelten, ordentlichen Gang ohne Aufsehen.

§. 54.

Panischer Schrecken, 1610.

So still auch die Visitation vorübergegangen war, so war sie doch im Publikum bekannt geworden und brachte unter die protestantische Bevölkerung, die schon gewohnt war, in einem Jesuiten

*) Visum superioribus pro bono Academiae pauca innovare. Dadurch fühlte sich der Einzelne nicht isolirt, sondern als Glied einer Korporation mit seiner angewiesenen Bedeutung im vielgegliederten Ganzen.

den leibhaften Antichrist zu sehen, große Aufregung. Ein Jesuiten-Oberer 5 Wochen in Dilingen bei der Universität, das mußte etwas zu bedeuten haben. „Man muß ihren geheimen Plänen zuvorkommen und sich rüsten". Im folgenden Jahr 1610 verbreitete sich hier und in ganz Schwaben ein panischer Schrecken, der nur im Jahr 1848 seines gleichen hat. Etwa gegen die Mitte des Octobers ging das Gerücht, daß die Protestanten in Oberschwaben, an ihrer Spitze der Markgraf von Ansbach, einen Kriegshaufen zusammen ziehen und zur Vergeltung dafür, daß der Bischof Heinrich von Augsburg bei Aussprechung der Acht über Donauwörth und der Vollziehung vorzüglich mitgewirkt habe, Dilingen belagern wollen. Das Gerücht wächst von Tag zu Tag und erfüllt die Stadt mit Angst und Schrecken. Während ein Theil der Bürger sich waffnet, muthig die rostigen Schwerter und Spieße schärft, Kanonen auf die Wälle führt und Kugeln gießt: sprechen andere von schleuniger Uebergabe, um den Feind nicht noch mehr zu reizen. Die Studenten entfernen sich theils gezwungen, theils freiwillig, weil die Bürger ihre Habe mit Weib und Kindern fortführen. Auch die Conviktoren werden entlassen. Der Bischof flüchtet nach Augsburg und wendet sich an den Herzog von Bayern, der 200 Mann Arkebusiere zum Schutze der Stadt Dilingen schickt. Fast jedermann packt ein, flüchtet und rettet, was zu retten ist, sogar das Archiv wurde auf einem Floße fortgeschafft. Aber in der Eile ging die Fahrt mit dem unbehilflichen Floß schlecht, er ging in den Wellen unter und das ganze Archiv war verloren. Daher sind die Nachrichten über die Stadt und die Landschaft aus früheren Zeiten so spärlich. Indessen kamen die Feinde nicht, die 200 Arkebusiere hatten sie abgeschreckt, die Bürger und Studenten stellten sich wiederum ein und die Schulen nahmen ihren Anfang statt am 21. October in diesem Jahre am 3. November.

Daran reihte sich im Jahre 1612 ein Ereigniß, das große Trauer hätte verbreiten können, wenn die Vorsehung nicht gewacht hätte. Am 25. Juny vormittags vor 10 Uhr stürzte plötzlich ein Theil des obern Gebälkes im theologischen Hörsaale herab. Der Unterricht dauerte in der Regel bis 10 Uhr; aber die Studenten waren gerade an

diesem Tage etwas früher als sonst entlassen worden, weil die Universitätsuhr, wie noch manchmal, nicht recht ging, und das Schlußzeichen mit der Schulglocke zu früh gegeben worden war. Und so war das Lokal schon leer und niemand wurde verletzt.

§. 55.

Bau einer Universitäts-Kirche, 1617.*)

Schon im Jahre 1610 war der Beschluß gefaßt, daß eine neue Universitäts-Kirche gebaut werden sollte, und am 26. März wurde durch Ziehung der Schnur der Raum bestimmt, auf welchem das Fundament gegraben wurde. Am 6. April legte der Rector den ersten Stein mit dem gewöhnlichen Inhalt, doch ohne Feierlichkeit, die vom Bischof in herkömlicher, oben beschriebener Weise am 1. und 2. October vorgenommen wurde. Der Bau war dem Maurermeister Johann Albertaler **) übertragen und in 6 Jahren vollendet.

Am 11. Juni 1617 wurde die Kirche von Fürstbischof Heinrich V. von Knöringen zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria, der Gottesgebärerin feierlich eingeweiht und der Universität übergeben. Die Feier wurde mit einer hier noch nie und nie wieder gesehenen Pracht vollzogen und dauerte 10 Tage. Alle Wege und Straßen, die zur Stadt führten, waren mit Fußgängern, reitenden und fahrenden Gästen angefüllt, welche nicht selten in stolzen Karossen, bunte Läufer voran, ankamen. Ein reicher Kreis vornehmer geistlicher und weltlicher Herren hatte sich zusammen gefunden. Da war der kürzlich hier katholisch gewordene Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg und seine Gemahlin Magdalena mit dem Erbprinzen, welche am Tage vorher hier angekommen, und in feierlichem Zuge beim Dorfe Hausen empfangen worden waren; der Bischof von Eichstädt und sein Weihbischof; der Türkenbesieger Markgraf Karl von Burgau und seine schöne Gattin Sibylla; der Markgraf von Günzburg mit Gemahlin; die Grafen Rudolph von Helfenstein und Oettingen mit

---

*) Wie sie noch steht mit der Bezeichnung: Jesuitenkirche.

**) Derselbe, welcher auch den Bau der gegenwärtigen Pfarrkirche in Dilingen leitete, der 1619 begonnen, aber nicht so glücklich beendigt wurde.

Gemahlinen; die Barone von Wolfegg; 6 oder 7 Fugger, Felin und Raitenau: in ihren Ordenskleidern und mit prachtvollen, reich mit Edelsteinen besetzten goldenen Kreuzen waren zu sehen die Aebte und Pröbste von St. Ulrich und hl. Kreuz in Augsburg, von Elchingen, von hl. Kreuz in Donauwörth, von Rott, Ursberg, Roggenburg, Fultenbach, Thierhaupten, Neresheim, Deggingen, Wettenhausen und Dießen. Zu diesen fanden sich noch so viele Adelige, Deputirte geistlicher Stifter, Kapitel, Städte und Märkte der Diöcese Augsburg und des Fürstenthums Dilingen ein, daß der Fürstbischof in 3 Tagen 787 Gäste mit 756 Pferden bewirthete. Die schaulustige Menge hatte nicht Raum in den Gassen und besetzte nicht nur die Fenster sondern auch die Dächer. Die hiesigen Bürger in alter Rüstung mit Blechhauben, Harnischen und Helebarden bewachten die Thore, den Hauptplatz und das Collegium, die studirende Jugend ergötzte die Gäste mit Reden und Gedichten in den erlernten Sprachen. Die ganze Stadt war in Bewegung, für die Bedürfnisse der hohen Herrschaften zu sorgen. Es gab hohe und seltene Genüsse.

In 4 Musikchöre mit je 20 Trompetern vertheilt, waren 1,100 Musiker beschäftigt, das Fest zu verherrlichen. Die Predigt wurde in Rücksicht auf die Versammlung *) in deutscher Sprache vom berühmtesten Redner seiner Zeit, dem P. Rosel von Augsburg, damals 80jährigem Greise gehalten, der eigens dazu beschickt worden war. Nach dem Pontifikalamt wurde der Erbprinz des Grafen von Helfenstein, dessen Pathe der Bischof von Eichstätt war, gefirmt. Die kirchliche Feier dauerte bis gegen 12 Uhr. — Abends um 6 Uhr nahm ein Schauspiel seinen Anfang, welches die hl. Jungfrau auf der Erde und im Himmel triumphirend darstellte. Dieses dauerte 3 Tage. Die Bühne war im Hofe des Convicts errichtet, 60 Fuß breit und 107 Fuß lang, für Hoch und Nieder geöffnet. Man erkannte deutlich, daß das Schauspiel der hl. Jungfrau angenehm war, weil es an diesem Tage, obschon seit mehreren Tagen der Regen in Strömen gefallen war, keinen Tropfen regnete. Am 2. Abend ist die Fortsetzung, aber bei Regen. Drei sächsische Prinzen reisten

*) Pro concione.

zufällig hier durch und waren auch hineingegangen. Am 13. ist der Schluß, welcher schon Morgens um 6 Uhr beginnt und wieder bei schönem Wetter (die Sachsen waren abgereist) bis 1 Uhr Nachmittags dauert. Dennoch wurde Niemand die Zeit lang und die Studenten erhielten unendlichen Beifall. Der Text war von P. Georg Stengel, Professor der Philosophie. Große Noth hatte der P. Rector am regnerischen 2. Tage, die vornehmen Damen, die trotz dem Regen nicht fortgehen wollten, und ihre schönen Kleider zu schützen.

Am 18. wurde die Octav gefeiert. Der Bischof, der Adel und die Magistrate der Stadt speisten beim Rector. Am 20. Disputation und Tafel, für den Adel und die Beamten im Convict, für die Studenten in der Stadt. Das war eine Kirchweihe, wie noch keine gesehen worden war, von der die Dilinger Bürger noch lange zu erzählen hatten.

§. 56.

Die Procession nach Donauwörth, 1618.

Der Herzog von Pfalzneuburg, der sogenannten jungen Pfalz, vermählt mit Magdalena, der frommen Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern, war, bewogen durch die Vorstellungen seiner Gemahlin, kürzlich in Dilingen, wo er öffentlich mit seiner Gemahlin das kathol. Glaubensbekenntniß abgelegt und nach kathol. Brauch gebeichtet und kommunicirt hatte, zum Katholicismus zurückgekehrt, und hatte, wie es damals üblich war, den Katholicismus auch in seinem Lande wiedereingeführt. Denn nach einem damals allgemein in Deutschland als richtig angenommenen Grundsatze: Cujus regio, illius religio, war der Landesherr nicht allein Herr des Landes, sondern auch der Gewissen und konnte aus eigner Machtvollkommenheit vorschreiben, was zu glauben sei und was nicht *) Das war für die Universität und die Stadt, welche in der Mitte zwischen den protestantischen neuburgischen Städten Höchstätt und Lauingen eine sehr unangenehme Lage hatte, ein Ereigniß

*) Caesaropapismus.

von außerordentlicher Wichtigkeit. Zur Feier dieser Bekehrung und um ihre Freude an den Tag zu legen, wurde von der Universität ein großer Wallfahrtszug zum hl. Kreuz nach Donauwörth beschlossen.

Auf das ernstlichste ließ der Herzog den vom Lutherthum eben erst wieder bekehrten Bürgern von Höchstätt gebieten und an allen Stadtthoren anschlagen, sich bei strenger Strafe jeder Störung des andächtigen Zuges zu enthalten. Solches Verbot war nicht überflüßig, denn die Neckereien und Reibereien waren schon oft in blutige Thätlichkeiten ausgeartet.

Nachts um 2 Uhr wurde mit Fackeln in Dilingen aufgebrochen. Voran ritt ein vom Herzog gesandter Trompeter, das silberne Instrument war mit Wappenfähnlein geschmückt; dann kam das Krucifix und folgten paarweise die Wallfahrer, wohl 650 Studenten und Professoren. Die Studenten trugen rothe Pilgerstäbe; sechzehn aus ihnen, lauter adelige Jünglinge, in rothe, gelbe, blaue und weiße Seide gekleidet, trugen die auf Blech gemalten Stationen des Leidens Christi. Zwischen ihnen gingen in rothen Talaren drei Magister, begleitet von älteren Studenten, die an seidenen Bandeliren silberne Degen trugen. Drei große, prachtvolle Fahnen, jede von 3 Männern in blauen Chorkleidern getragen, ragten über dem glänzenden Zuge, der bis zum Sonnen-Aufgang vom Fackelschein beleuchtet wurde und mit seinem hundertstimmigen Gesange in der sternhellen Sommernacht wunderbaren Eindruck machte. Nachdem man im Dorfe Münster gerastet, bewegte sich der Zug weiter gegen Donauwörth, von wo eine Procession entgegen kam, und zog unter dem Geläute der Glocken in die Pfarrkirche hinauf. Um 10 Uhr begann der Prälat von Kaisersheim das Hochamt unter Trompeten- und Paukenschall. Nach dem Gottesdienste speisten die Studenten mit 12 Jesuiten an 13 Tischen im Kloster hl. Kreuz. Am Nachmittag wurde mit Glockengeläute das Zeichen zur Heimkehr gegeben, und eine Menge Volkes aus der meistens noch protestantischen Gegend war herbeigeströmt, um den prachtvollen Zug zu sehen. In Höchstätt wurde derselbe mit Wein bewirthet und vor Dilingen wieder mit Fackeln empfangen, wo alles wohlbehalten Nachts um

10 Uhr unter dichten Schaaren von Zuschauern auf beiden Seiten der Straße einzog und unter Segen und Lobgesang das andächtige Tagwerk beschloß. *)

§. 57.

Der Bau des Seminars und Lyceums, 1618.

Der Fürstbischof Heinrich V. von Knöringen war nach seinem Vorbilde, dem Cardinal und Fürstbischof Otto Truchseß von Waldburg unabläßig bemüht, seine Universität Dilingen zu heben und auf eine Stufe zu stellen, daß sie mit jeder andern des ganzen Reiches eine Vergleichung aushalten könnte. Dafür scheute er keinen Aufwand, vorzüglich aber lag ihm die äußere Ausstattung, die noch sehr mangelhaft war, am Herzen. Daher hatte er zunächst für die Herstellung einer entsprechenden Universitätskirche gesorgt, und der prachtvolle Bau war kaum vollendet, so wird ein neuer begonnen. Im Convict war am 15. April 1618 eine Mauer eingestürzt, jedoch ohne besondern Schaden zu thun. Auch hier war, wie beim Universitätsgebäude, die Vorsehung im Spiele, denn gerade am vorhergehenden Tage waren die Schüler anderst vertheilt und verlegt worden. Der Fürst selbst kam auf die Anzeige davon mit Bauverständigen, um Einsicht zu nehmen. Alle Gebäulichkeiten wurden genau untersucht und das Ergebniß war, daß der Plan zu einem Neubau gefaßt und dieser in 3 Jahren vollendet wurde. Das ist das gegenwärtige Klerikal-Seminar St. Hieronymi. Es sind noch 3 Kupferstiche vorhanden, welche dasselbe mit den dazu gehörigen Gebäuden in der Vogelperspective mit erleuternden Anmerkungen versehen, darstellen. Zwei in Folioformat präsentiren die Vorder- und Rückseite; eine kleine, welche hier vorn im Abdruck beigefügt ist, gibt die Vorderseite im verjüngten Maßstabe. Das hinterste Gebäude mit der Jahreszahl 1620 war das Haus der Religiosen, das mittlere das für den Weltklerus, das vordere mit dem Erker enthielt die Wohnungen der übrigen weltlichen Schüler, der Grafen und Barone. Links von diesem ist

---

*) Sagenbuch

der Eingang durch ein großes schön geziertes Thor mit der Ueberschrift: Deo Authori, Patrono S. Hieronymo; darüber in einer Nische der Heilige auf einem Löwen stehend. Hier war die Regentie, zu welcher der Erker über der kleinen Thüre mit der Jahrzahl 1625 gehörte; daran reihte sich links die Kapelle der hl. Jungfrau für die größere Congregation der Akademie, über dieser befanden sich die Vorrathskammern.*) Der Subregens hatte sein Zimmer unmittelbar rechts vom Eingang unten, daran stieß rechts der Speißesaal für die weltlichen Schüler.**) Ueber diesen in der Fronte befand sich das Besuchzimmer***) mit Schlafgemach, darüber die Bibliothek, über dieser das Zimmer†) des hl. Aloysius Gonzaga mit einem Gemach für einen Grafen oder Baronen. Das Dach des vorderen Gebäudes enthielt Schlafstätten für Studenten; im obern oder 3ten Stock war links die Fortsetzung der Bibliothek, daran reihte sich das Zimmer des hl. Carl Baromäus, daran die größeren Zimmer der kleineren Studenten, der hl. Katharina und des sel. Stanislaus Kostka mit den Museen der Präfecten und dem kleineren Zimmer aller Heiligen zu äußerst rechts. Unter diesem war das Zimmer des hl. Heinrich, neben diesem links die Schlafzimmer für Grafen und Barone und das Zimmer aller Engel, welches an das Besuchzimmer stieß. Unter diesem im untersten Stocke hinter dem Speisesaal für die weltlichen Schüler war rechts die Küche und zuletzt das Schlafzimmer für die Köche. Die Grafen und Barone wohnten alle vorn heraus. Die einzelnen Zimmer waren, wie zu erkennen, mit den Namen von Heiligen oder Engeln bezeichnet, um sie leichter zu unterscheiden, und wahrscheinlich mit entsprechenden Erinnerungszeichen, Bildern und Geräthen verziert; eine Bezeichnung, welche jedenfalls sinnvoller und für denkende Leute passender war als eine nichtssagende Numerirung. Unter dem Ganzen geht ein Kanal hindurch bis in die sogenannte kleine Donau.

*) Procuratoria.

**) Saecularium.

***) Hypocaustum honorarium.

†) Hypocaustum.

Oben im Eck ist auf der Zeichnung, welche 1627 angefertigt wurde, das Brustbild des Fürstbischofs Otto mit dem Cardinalshut angebracht, rechts das Wappen der Universität, links der Gesellschaft Jesu, darunter 2 Tafeln mit erklärender Inschrift. Auf der Straße sieht man den Fürsten im Wagen von Trabanten begleitet, nach der Universitätskirche fahren, welche hier nicht zu sehen ist. Wahrscheinlich ist diese und die Universität damals ebenfalls auf dieselbe Weise besonders abgebildet worden, aber bis jetzt ist nichts davon zu finden gewesen. Die Baulust des Fürsten fand bald neue Nahrung in der Erbauung eines Schulhauses an der Stelle der alten Gebäude, welche die Last eines zahlreichen Besuches nicht mehr aushalten zu können schienen. Am 10. July 1628 wurde der erste Stein vom Bischof von Eichstätt Christoph v. Gemmingen gelegt, da Bischof Heinrich abwesend war. Aber auch dieses stand nur 60 Jahre, bis in den Jahren 1688 — 90 unter Joh. Christoph von Freiberg, Fürstbischof von Augsburg ein drittes, herrlich gebautes, an die Stelle trat, das als gegenwärtiges Lyceums-Gebäude mit seiner Aula (dem sogenannten goldenen Saale) unter die schönsten Studiengebäude unseres Vaterlandes gehört. Das gegenwärtige Gymnasiums-Gebäude wurde erst in den Jahren 1724 — 25 aufgeführt.

§. 58.

Errichtung zweier Lehrkanzeln für Rechtswissenschaft, 1625.

Bisher war eine eigene Lehrkanzel oder Professur für Rechtswissenschaft an der Universität Dilingen nicht bestanden; das Kirchenrecht, welches vorgetragen wurde, hatte keinen eigenen Professor. In der ersten Zeit war es von P. Peter de Soto in seine „Unterweisung für Priester", aufgenommen, nach ihm wiederum von einem der theologischen Professoren mit übernommen und nicht mehr gelehrt worden als zunächst für Seelsorger nothwendig schien. Später führen die Lections-Verzeichnisse, das was früher Jus canonicum hieß, als Theologia moralis auf, aber die Sache blieb dieselbe, ein eigner Professor war nicht dafür da, und das Jus hatte keinen Rang

unter den Primärgegenständen. Man konnte daher nicht auf Jus als Hauptgegenstand inskribiren, die Universität kannte nur Candidaten der Theologie, Philosophie und Inferiora. Es gab keine eigentlichen Juristen. Nur relativ galt es als Hauptgegenstand, für Theologen, welche ihr theologisches Studium schon absolvirt hatten. Erst Heinrich V. von Knöringen hatte bei der Uebergabe der Universität an das fürstbischöfliche Domkapitel für Einführung der Rechtswissenschaft als Fakultät durch Gründung zweier Professuren mit Auswerfung einer Besoldung von je 250 fl. für kirchliches und bürgerliches Recht gesorgt. Solches war schon im Jahre 1607 geschehen, aber die Anstellung eines Professors ließ noch 20 Jahre auf sich warten. Die Reparaturen im Universitätsgebäude, der Neubau einer schönen Kirche und die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, die angewiesenen Summen flüssig zu machen, verzögerten die gute Absicht des Stifters. Auch scheinen die Jesuiten keine sonderliche Freude daran gehabt zu haben. Erst im Jahre 1625 wird eine eigene Professur für Jus canonicum hier errichtet und am 18. October, unmittelbar vor dem Anfang des Schuljahres Paul Laymann als Professor des Kirchenrechtes angestellt.

Er war zu Insbruck 1575 geboren, hatte zu Ingolstadt die Jurisprudenz studirt und war in den Orden der Jesuiten getreten. Nachdem er zu Ingolstadt 6 Jahre Philosophie und in München 16 Jahre Moraltheologie gelehrt hatte, lehrte er noch 7 Jahre bis 1632 in Dilingen und starb in Constanz an der Pest 1635. Er scheint in Dilingen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt zu haben, bis er sich Anerkennung und Geltung verschaffte. Da er bei seiner Anstellung in der Jurisprudenz noch keinen Grad hatte, wurde ihm vom damaligen akademischen Prokanzler Lorenz Forer die Licenz ertheilt, aber den Doctorgrad erwarb er nicht. Wahrscheinlich weil er ihn für sich als leere Form betrachtete. Derselbe war ein ausgezeichneter Gelehrter, fleißiger Professor und fruchtbarer Schriftsteller. Weit und breit suchte man seinen Rath und ließ seine Skripten abschreiben, sein Ausspruch galt für ein Orakel. *)

*) Biblioth. Script. S. Jesu pag. 652.

Seine Schriften, 8 an der Zahl, sind größtentheils hier bei Sutor erschienen mit Ausnahme einer Theologia moralis, welche in München, und eines Processus juridicus contra sagas, welcher in Cöln gedruckt ist. Eine hat den Titel: Pacis compositio inter Principes et Ordines Imp. Rom. catholicos atque Angustanae confessioni adhaerentes etc. Dilingae typis Casp. Sutoris 1629 in 4. und ist ein Beweis für die Bemühung des Ordens, zwischen beiden Confessionen den Frieden herzustellen. Ehe das Buch erschien, schickte es der hiesige Kanzler an die Jesuiten-Fakultäten der Universitäten Freiburg und Ingolstadt, um ihr Gutachten zu vernehmen. Das Freiberger Gutachten lautet: „In dieser Abhandlung über die Bestimmungen zur Herstellung des Friedens (es war während des 30jährigen Krieges) zwischen den katholischen Fürsten und Ständen des römischen Reiches und den Anhängern des augsburgischen Glaubensbekenntnisses ist der wahre Sinn und Verstand im guten Glauben verständlich und deutlich auseinandergesetzt, und wiefern Bestimmungen über den Frieden gegeben, in welchen Gränzen sie gehalten, und wiefern die beiderseitigen Stände durch sie verbindlich gemacht werden sollen, klar gezeigt. Und da nichts süßer, nicht heilsamer ist, als der Friede, so ist sie durchaus würdig, daß sie gedruckt, von allen, denen das Beste des christlichen Gemeinwesens angelegen ist, gelesen, gehegt und gepflegt wird". Die Freiburger Fakultät hatte dazu einen Durchführungs-Plan *) zu schicken versprochen; da aber der Drucker wegen der bevorstehenden Frankfurter Messe, die damals noch den Buchhandel hatte, nicht warten wollte: so erschien das Buch ohne denselben.

Nachfolger des Professors Laymann auf der Lehrkanzel des kanonischen Rechts war nach einer Unterbrechung durch den Schwedenkrieg 1637 Georg Schorer bis 1643. Das Jus canonicum wurde hinfort als Primärgegenstand für die Theologen täglich von 1—2 Uhr gelesen und hatte die üblichen wochentlichen Repetitionen, monatlichen Disputationen und vierteljährigen größeren Disputatorien

*) Instrumentum applicationis.

nebst den Graduirungen; aber Physiker und Logiker konnten das Collegium nur mit Dispens frequentiren.

Um diese Zeit wurde auch der zweite Professor im Rechtsfache angestellt, Manz mit Namen, und im Collegien-Verzeichniß für 1631/32 erscheint zum ersten Male ein eigenes Collegium für die Institutionen, so daß die Rechtswissenschaft an der Universität festen Fuß gefaßt hatte. Die Zeit des Studiums ist wie bei der Philosophie 3 Jahre. Im Jahre 1631 wird nach langem Streite über die Art und Weise die erste Promotion in dieser Fakultät, jedoch aus Furcht vor den nahen Feinden, wie das Tagebuch sich ausdrückt, privatim vorgenommen und der Kandidat Jakob Roden zum Doctor utriusque Juris kreirt. Die Promotion machte große Schwierigkeiten, wie alles Neue bei der ersten Durchführung. Zum vorhergehenden Examen waren nach den Statuten 2 Professoren nothwendig und Laymann war nicht Doctor, nur Licentiat. Da mußte die Universität Ingolstadt aushelfen. Die Taxen für die 3 Grade betragen das 3fache der philosophischen, wie die Taxen in der Theologie das 2fache betrugen, und das

Bakkalaureat	juris	canonici	wurde	gezahlt	mit	10	fl.	30	kr.
"	"	civilis	"	"	"	16	"	30	"
Die Licentia	"	canonici	"	"	"	21	"	30	"
" "	"	civilis	"	"	"	37	"	—	"
" "	"	utriusque	"	"	"	74	"	—	"
Licentia und Doctoratus zugleich			"	"	"	117	"	—	"
Das einfache Doctorat		"	"	"	"	80	"	—	"
Das doppelte	"	"	"	"	"	160	"	—	"

ohne die besondern Auslagen für den Druck der Thesen, die Dekorirung, Musik ꝛc. aber die Feierlichkeit war großartig, es war ein Ehrentag für den jungen Mann und der Grad gab ihm die Befähigung in jeder Gesellschaft als ebenbürtig zu erscheinen und ohne weiteren Staatskonkurs sich um das entsprechende Lehramt zu bewerben; ja man bewarb sich um ihn, und oft trug er von der Aula weg die Berufung auf eine Lehrkanzel schon in der Tasche.

§. 59.

Erwerbung der Reliquien des hl. Saturninus und der hl. Paulina für die Universitäts=Kirche, 1629.

Am 6. Dezember 1628 erhielt der hiesige Kanzler, da er in Binswangen Beicht hörte, von dem Edelmann Joh. Konrad Schärtlin den Leib des hl. Märtyrers Saturninus, welchen derselbe aus Rom gebracht und aus der Kypta der hl. Märtyrer an der appischen Straße erhalten hatte. Er schenkte ihn der Akademie aus Dankbarkeit, weil er selbst an derselben studirt hatte. Am 3. Januar 1629 wurde derselbe mit den Reliquien der hl. Paulina nach Dilingen gebracht, um in der neuerbauten Kirche beigesetzt zu werden. Eine Procession, welche der Bischof selbst führte, und welcher der Bürgermeister von Günzburg, der Kanzler des Herzogs von Neuburg nebst der hiesigen akademischen Jugend beiwohnte, ging über die Donau=Brücke entgegen und geleitete sie in die Stadt und Kirche. Zur Ehre der Märtyrer deklamirten 3 Schüler der Humanität ein Fest=Gedicht, in welchem die Märtyrer über die zuerst schmeichelnde, dann drohende, endlich wüthende Tyrannei siegten. Mehrere Reden von den Rhetoren. Schärtlin erhielt zum Dank von der Universität die Licenz des Kirchenrechts privatim, jedoch nicht ohne die üblichen Prüfungen. Dieses war die erste Privatpromotion. Der hl. Saturninus wurde durch öffentlichen Anschlag zum besondern Patron der Universität erklärt.*)

*) Ju Academiae singularem patronum advocatus et assumtus dicebatur. Diarium.

§. 60.

Die Schlacht bei Rain 1632.

Da fragt niemand, was einer glaubt,
Es gibt nur zwei Ding' überhaupt,
Was zur Armee gehört oder nicht,
Und nur der Fahne bin ich verpflicht.
Da geht alles nach Kriegessitt',
Hat alles 'nen großen Schnitt.
Und der Geist, der im ganzen Chor thut leben,
Reißet gewaltig mit Windesweben.
Auch den untersten Reiter mit.
Da tret ich auf mit beherztem Schritt,
Darf über den Bürger kühn wegschreiten,
Wie der Feldherr über der Fürsten Haupt.
Es ist hie wie in den alten Zeiten,
Wo die Klinge noch alles thät bedeuten;
Da gibt's nur Ein Vergehen und Verbrechen:
Der Ordre fürwitzig widersprechen.

Wallensteins Lager von Schiller.

Die Glaubensspaltung, welche Luther in das deutsche Reich geworfen, hatte sich mehr und mehr ausgebildet, der Riß war immer größer geworden. Während der Protestantismus auf eine Weiterung des christlichen Lehrbegriffs drang, schloß sich der Katholicismus immer mehr ab, zog seine Gränzen enger und prägte sich fester und bestimmter aus. Anfangs war zwar der Streit noch in der Schule und unter den Gelehrten vom Fach geblieben; — wäre er doch nie über diese Gränzen, wo er hingehört, hinausgetreten! — aber allmählich nahm sich die weltliche Gewalt, die sich für gefährdet hielt, der Sache an und suchte den Gelehrten-Streit in ihrer Weise zu schlichten. Von Worte n kam es zum Morden. So lang der Krieg noch im Osten und Norden des Reiches geführt wurde, jauchzten die Katholiken des Südens bei jedem Siege ihrer Partei und sangen Te Deum laudamus. Als aber wider Erwarten der Schwede sich einmischte, das Blatt wendete und die Brandfackel des Krieges nach dem südlichen Deutschland schleuderte; als man den Krieg, den man nur vom Hörensagen kannte, in seiner scheußlichen Gestalt ganz in der Nähe sah: da sank auch dem Beherztesten der Muth und die

Schreier verbargen sich vor dem nahenden Ungethüm. Das arme Volk litt, wie es das Schicksal jedes Krieges ist, gleiche Unbild von Freund und von Feind, und unendlicher Jammer verbreitete sich über das bedauernswürdige Land. Habsucht und Rachsucht, Neid und Mißgunst, Ehrgeiz und Verfolgungswuth, alle Leidenschaften der sinnlichen Natur waren aufgestachelt, um eine Nation zu verderben, welche seit 800 Jahren den Völkern der Erde Gesetze vorgeschrieben und die Civilisation in entfernte Welttheile getragen hatte. — Ein Brief des Erzherzogs Leopold, Markgrafen von Burgau an den Kaiser, seinen Bruder, möge hier einen Platz finden, weil er am deutlichsten die Lage schildert, in welcher das Volk und die Städte sich befanden und von da aus leicht geschlossen werden kann, wie es an den Universitäten ausgesehen haben muß. „Ew. Kaiserliche Majestät," lautet der Brief, „glauben nicht, wie das Volk auf den Durchzügen hauset. Ich bin auch etliche Jahre dem Kriegswesen nachgezogen, aber solche Gräuel wie itzt habe ich nicht gesehen, auch nie gestattet. Es kann nicht ohne allen Schaden abgehen, allein das Brennen, das Weiberschänden, das Todtschlagen, das Abschneiden der Ohren und Nasen — anderer Martern, welche den armen Leuten angethan werden, nicht zu gedenken — diese Ausschweifungen können die Offiziere gar wohl verhindern. Ich weiß wohl, man will Ew. Maj. solche Sachen auszureden suchen; aber ich versichere Sie, daß das, was ich schreibe, Wahrheit ist. Mir, Ew. Maj. getreuestem Bruder, können Sie so viel glauben. Die Offiziere spicken ihre Beutel mit der armen Leute Schweiß und Blut, und ich könnte mehrere nennen, die vor kurzer Zeit schlecht einhergezogen sind; jetzt aber drei- oder viermal hunderttausend Gulden baares Geld besitzen. Diese Summen erhielten sie nicht vom Feinde, sondern sie preßten sie der kathol. Fürsten armen Unterthanen ab. Die Ungeduld fängt an, so groß zu werden, daß ich mich in meinem Gewissen verbunden halte, Alles dieß Ew. Maj. zu berichten. — Ich bitte Ew. Maj. um Gottes Barmherzigkeit willen und durch seine hl. fünf Wunden, mein Schreiben nicht in Ungnade aufzunehmen. Viele ansehnliche Personen haben mich

schon oft darum ersucht, ich habe es nie thun wollen; endlich bin ich dazu gezwungen worden. Ich sehe, daß es mich nunmehr am meisten im Markgrafthum Burgau *) und in den altenburgischen Herrschaften, von welchen ich leben muß, selbst betrifft!" **)

Wenn man bedenkt, daß Dilingen bei Burgau, Rain und Donauwörth liegt, wo das Kaiserliche Heer am 5. April 1632 aufs Haupt geschlagen und sein Feldherr Tilly tödtlich verwundet wurde; wenn man erwägt, daß die Schweden den ganzen Sommer in Schwaben und Bayern zubrachten: so wird man sich eine Vorstellung machen, wie es hier aussah.

Jnter arma musae silent. Das Tagbuch der Universität, bisher getreuer Führer, bricht mit dem 18. Februar auf einmal ab, und von einer andern Hand ist mit anderer Dinte die Bemerkung beigefügt: „Hoc anno ad vernum tempus Suecico bello disturbata fuit Academia" und auch der gewöhnliche Schluß nicht vergessen: „Ad majorem Dei gloriam".

§. 61.

Die Schweden in Dilingen 1632.

In einem Augenblick fern und nah,
Schnell wie die Sündfluth so sind wir da —
Wie die Feuerflamm', bei dunkler Nacht
In die Häuser fährt, wenn Niemand wacht —
Da hilft keine Gegenwehr, keine Flucht,
Keine Ordnung gilt mehr und keine Zucht.
Es sträubt sich — der Krieg hat kein Erbarmen —
Das Mägdlein in unsern sennigten Armen —
Fragt nach, ich sag's nicht um zu prahlen.
In Bayreuth, im Voigtland, in Westphalen;
Wo wir nur durchgekommen sind,
Erzählen Kinder und Kindes Kind.

W. L.

Noch am 16. März 1632 war in der Universitäts-Kirche zu Dilingen wegen eines Sieges Tillys bei Bamberg Hochamt mit Te

*) 4 Stunden von Dilingen.

**) Löbell's Weltgeschichte.

Deum gehalten worden; aber schon am 6. April näherten sich die Schweden der Stadt. Der Schrecken ging vor ihnen her. Die Studenten hatten sich zerstreut, auch die Jesuiten hatten die Flucht ergriffen, im Collegium waren nur 10 der beherztesten noch zurückgeblieben und die Bürger konnten nicht fliehen, weil der Feind sich bereits ringsum ausbreitete und mußten dießmal alle Drangsale einer eroberten Stadt aushalten.

Unter den Zurückgebliebenen waren der Rector Gravenegg, der Kanzler Stebonius und der Subregens des Convicts, Krembs. Am 9. April, Charfreitag, als die hl. Ceremonien beendigt waren, kam zu Mittag der schwedische Oberst Georg Christoph Tubadel mit einigen Haufen Dragonern, die aber übel zugerichtet waren und wovon einige zu Fuß gingen. Er besetzte an demselben Tage Dilingen, Lauingen, Gundelfingen, Günzburg, da es niemand einfiel, sich zu widersetzen und die früheren bayerischen Arkebusiere fehlten. Der Stadtpräfect und Bürgermeister überreichten vor dem Thore die Schlüssel der Stadt und setzten als Bedingung der Uebergabe, daß in der Stadt die kath. Religion und die kath. Anstalten ungeschmälert erhalten werden sollten, was zugesagt wurde. Darauf begaben sich der Rector und Kanzler sogleich zum Obersten und erhielten gegen tägliche Bezahlung und Verpflegung 3 Mann Schutzwache. So weit ging alles leidlich. Die schwedischen Soldaten begnügten sich mit der Bewirthung; aber in ihrem Gefolge waren die aus dem Herzogthum Neuburg vertriebenen protestantischen Prediger wieder eingezogen, hatten ihr Bekehrungswerk angefangen und übten nun mit Hilfe schwedischer Säbel Vergeltung für erlittenes Unrecht.

Dazu kam, daß Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg eine sehr zweideutige Stellung eingenommen hatte, indem er sich neutral hielt in der Meinung, auf diese Weise am leichtesten davon zukommen. Daher warf sich zu Lauingen M. Rotarius, ein protestant. Prediger zum Superintendenten auf und berief dahin und in die umliegenden Ortschaften an die Stelle der kathol. Geistlichen, protestant. Prediger, welche das kathol. gewordene Volk wieder zum Protestan-

tismus führen sollten. Die kathol. Geistlichen, welche nicht gutwillig gingen, wurden mit Gewalt vertrieben. Rotarius, der eine große Hand hatte, ging mit nichts geringerem um, als die Jesuiten aus Dilingen zu vertreiben und die Universität für sich und seine Partei zu gewinnen. Doch brachte er es zu nichts weiter als zu Drohungen und unendlichen Neckereien.

§. 62.

Brandschatzung der Jesuiten.

Ein freies Leben führen wir,
Ein Leben voller Wonne;
Der Wald ist unser Nachtquartier,
Der Mond ist uns're Sonne.

Heut kehren wir bei Pfaffen ein,
Bei reichen Pächtern morgen,
Und für das Zahlen laß'n wir fein
Den lieben Herrgott sorgen.

Räuber v. Schiller.

Die Ostertage gingen in Dilingen ohne Störung vorüber, obschon eine bedeutende schwedische Besatzung dalag. Die Jesuiten celebrirten, wie gewöhnlich, und am 17. April, 1. Sonntag nach Ostern, wurden die Studenten sogar wieder eingeladen, die Collegien zu besuchen, die auch wirklich am folgenden Tage eröffnet wurden. Es waren ohngefähr 70 von 600 gekommen. Denn der schwedische Gouverneur der Stadt, David von Osten hatte den Jesuiten eröffnet, es habe dem Könige gefallen, daß sie geblieben seyen und nicht wie die andern die Flucht ergriffen hätten. Es sey der Wille seines Königs, daß die Dilinger Jesuiten den Unterricht in ihrer Weise fortsetzten. Darauf gab er schriftlichen Schutz. Doch so geringen Kaufs sollten sie nicht davon kommen. Anfangs wurden sie sehr artig und freundlich von den Schweden behandelt; täglich speisten einige bei v. Osten zu Gaste, der hinwiederum ihre Einladung gern annahm, um sie auszuforschen und sich genau zu orientiren. Aber am 10. Juny rief er den Rector und Kanzler zu sich ins bischöfl. Schloß und forderte 100,000 fl. Brandschatzung.*)

*) Decem millia Philippeum.

Da sie betheuerten, eine solche Summe nicht zahlen zu können, entfernte er sich und überließ die weitere Verhandlung einem seiner Offiziere, der, als gute Worte nicht helfen wollten, eine gar zornige Miene annahm und gewaltige Drohungen brauchte. Vergeblich beriefen sie sich auf die Freundschafts-Versicherungen des Gouverneurs, vergeblich verlangten sie nach ihm selber; er ließ sich nicht mehr sehen, der Offizier aber überhäufte sie mit Vorwürfen.

„Von ihnen rühre der heillose Zustand in Deutschland; sie hätten bis jetzt das Kriegsfeuer geschürt und mit ihrem Gelde genährt. Durch Schauspiele, Disputationen, Deklamationen, Predigten und unzählige heillose und verderbliche Bücher, welche aus der Druckerei in Dilingen hervorgegangen, hätten sie Namen, Sitten und Lehre der Protestanten mit der größten Schmach gebrandmarkt; vorzüglich aber jenes Buch über die Herstellung des Friedens*) überschwemme ganz Deutschland mit Zwietracht, Aufruhr, Krieg, Mord und Blut.“**) Hierauf wurde mit einem Haufen Soldaten in das Collegium eingedrungen, nach verborgenen Waffen gesucht und bei dieser Gelegenheit das ganze Haus rein ausgeplündert. Besonders war die Aufmerksamkeit auf einen Diamanten***) von unermeßlichem Werthe gespannt, von dem der Gouverneur gehört, daß im Paracelsus in einer Anmerkung vorkomme, er befinde sich bei den Jesuiten in Bayern an der Gränze von Schwaben. Der sollte beigeschafft werden. Da solches nicht möglich, auch keine Spur eines Schatzes zu entdecken war, wurde ihnen vorgehalten, daß 61 mit Schätzen beladene Wägen von hier nach Tyrol gegangen seyen, Daher seyen sie, bis sie das zehnfache obiger Summe, eine Million gezahlt, Gefangene des Königs.

*) Das oben angeführte von Paul Laymann.

**) Hist. Prov. Soc. J. Germ. superioris. P. V. Kopf.

***) Carvunculus.

§. 63.
Gefangenschaft und andere Vexationen.

Seh' er mal mich an! In diesem Rock
Führ ich, sieht er, des Kaisers Stock.
Alles Weltregiment, muß er wissen,
Von dem Stock hat ausgehen müssen;
Und das Zepter in Königs Hand
Ist ein Stock nur, das ist bekannt.
Und wer's zum Korporal erst hat gebracht,
Der steht auf der Leiter zur höchsten Macht.
Und so weit kann er's auch noch treiben,
Wenn er nur lesen kann und schreiben.
Aus dem Soldaten kann alles werden,
Denn Krieg ist jetzt die Losung auf Erden.

W. L.

Alle Betheuerungen halfen nichts; am andern Tag wurden 2 von ihnen nach Ulm als Gefangene abgeführt. Der Oberst blieb in Dilingen, bis die Million käme. Da diese nicht kommen wollte, ging er selbst nach Ulm. Dort aber verlangten die Patres, vor den König geführt zu werden, der eben in Augsburg war und Anstalten machte nach Ulm zu gehen. Das wirkte, sie wurden entlassen.

Aber bereits war eine neue Plage eingeleitet. In Lauingen lag Oberst Banner, der eben so begierig nach Gold war. Diesen theilt Osten mit, daß er von einem Studenten bei den Jesuiten in Dilingen gehört habe, der Augenzeuge gewesen, wie die Jesuiten viele Wägen mit Gold nach Tyrol geschickt hätten. Die zwei Jesuiten, welche von Ulm heimkehren wollten, wurden also in Lauingen wieder gepackt, dazu noch einer von Dilingen geholt und die Million abgefordert. Sie legen auch hier ihre Appellation an den König ein, der ihnen schriftlich Schutz versprochen hätte, und werden wirklich nach Augsburg abgeführt. Aber dort wird die Anklage gegen sie erhoben, daß sie mit dem Feinde Briefwechsel unterhielten und spionirten. Bis zum Ende des Jahres sitzen ihrer 4 im Gefängniß in Augsburg, wo sie bei Wasser und Brod solche Drangsale erdulden, daß einer davon, Philipp Kilianstein aus Kitzingen in Franken, von protestant. Eltern geboren, daran stirbt. Da die Million

nicht zu bekommen war, so handelt man herunter bis auf 1600 spanische Dukaten unter dem Namen eines Lösegeldes, und da sie auch diese nicht zahlen können, so will man sie als Sklaven an gewisse Fürsten verkaufen. Endlich leistete ein protestantischer Augsburger Bürger Bürgschaft für die letzte Summe, worauf sie entlassen wurden und nach Dilingen zurückkehrten.

§. 64.

Die Kapuziner-Predigt in Wallensteins Lager ist nicht reine Erfindung des Dichters. 't Achtung!

Wir mußten uns drücken von Ort zu Ort,
Der alte Respect war eben fort. —
Da nahm ich Handgeld von den Sachsen,
Meinte, da mußte mein Glück recht wachsen.

Heysa, juchheysa, dudeldumdei!
Das geht ja hoch her, bin auch dabei.

W. L.

Während die unter militärischer Begleitung abgeführten und streng bewachten Patres Spott, Schmach und Drangsal erduldeten, ging es ihren zurückgebliebenen Brüdern nicht besser. Ihr Haus war von den Schweden besetzt und bewacht. Das ließe sich noch alles erklären und durch den Drang der Umstände entschuldigen; aber damit war die rohe Suldadeska nicht zufrieden.

Das schwedische Heer wie das kaiserliche, das protestantische wie das katholische, bestand aus Söldlingen aller Nationen und Glaubensbekenntnisse, die beim Heere ihren Unterhalt vielleicht auch Reichthum suchten und den Krieg als Handwerk betrachteten um den Zweck des Krieges ganz unbekümmert. Diese liefen demjenigen Kommandanten zu, der am besten zahlte, oder unter dessen Befehle, sie die meiste Beute hofften. Das protestantische Heer zählte in seinen Reihen eben so viele Katholiken als Protestanten und umgekehrt. Diese Parteigänger waren, wenn sie bei der Gegenpartei mehr zu gewinnen hofften, alle Tage bereit, ihre Farbe zu wechseln und in das feindliche Lager überzulaufen. Nun sollte der Universitäts-Kanzler Christoph Stebonius, ein frommer Mann und eifriger Ka-

tholik, sich über solchen Unfug geäußert und gesagt haben, daß kein Soldat des schwedischen Heeres, wenn er beichte, absolvirt werden könne, wenn er nicht verspräche, sobald als möglich zum katholischen Heere überzugehen. Deßhalb wurde er gezwungen, einen Soldaten zu machen. Man steckte ihn in die Uniform, gab ihm die Muskete n d ie Hand und nöthigte ihn, zum Spott und Hohn bei der iHauptwache eine ganze Nacht und einen halben Tag Schildwache zu stehen. Aber man hatte vergessen, ihm den Mund zu verschließen; er benützte die Gelegenheit, der gaffenden Menge zu predigen und that dieß mit solchem Erfolg, daß der Spott, den man ihm zugedacht, auf seine Peiniger zurückfiel. Gegen Mittag des folgenden Tags fand man für gut, ihn nach Hause zu schicken.

§. 65.

Die Huldigung der Jesuiten an der Universität in Dilingen.

Was ich denk, das darf ich sagen,
Das Wort ist frei, sagt der General.

W. L.

Die moralische Kraft und der Muth des tapferen Mannes war durch solche Schmach nicht gebrochen. Als die Jesuiten an der Universität in Dilingen dem Schwedenkönige Gustav nach einer vorgeschriebenen Formel die Huldigung leisten sollten: da antwortete derselbe Kanzler Stebonius dem Kommissär: „Was der König recht und gerecht befehlen werde, werden die Jesuiten ohne Bedenken thun. Uebrigens glaube er, daß es dem billigsten und weisesten Könige genug seyn werde, wenn die Väter ihm dieselbe Ehrfurcht und denselben Gehorsam bewiesen, welchen sie dem Kaiser geleistet hätten. Der Kaiser aber habe, mit dem Gelübde, durch welches sie dem besten und größten Gotte verbunden wären, zufrieden, keinen Eid weiter vom Collegium verlangt. Gleicher Maßen werde auch der König Gustav nur diesen und nichts weiter von den Vätern verlangen."

Dem Könige gefiel die Antwort, und er erließ den Jesuiten den Huldigungs-Eid ganz. Diese Nachsicht war fortan ein Schild, den die Jesuiten allerwärts den Statthaltern und protestantischen Eife-

rern entgegenhielten. Das war aber um so nothwendiger in Dilingen, das von protestantischen Städten und Ortschaften umgeben war. Der Eifer der früher vertriebenen und mit den Schweden wieder in Lauingen und Höchstätt eingezogenen protestantischen Geistlichen, die nun ihrerseits die katholischen vertrieben, kehrte sich zu meist gegen die katholische Universität der Jesuiten in Dilingen. Der Bischof war geflüchtet, die Väter ohne Schutz, die Schweden Herrn der Stadt, Lauingen der Sitz des oben genannten Superintendenten Rotarius. Dieser scheute keine Mühe, die Dilinger Universität für die Protestanten zu erwerben und drohte laut: „In 3 Tagen werde in Dilingen kein Jesuit mehr seyn; alle würden durch ihn allein, wann es ihm gefiele, aus ihrem alten Neste vertrieben seyn." Auf solche Prahlerei ließ ihm der Rector Gravenegg sagen: „Er möge drohen und alles Böse dem Collegium anzuthun fortfahren; doch solle er wissen, daß Gravenegg nicht weniger auf Geheiß und Befehl des Königs Rector in Dilingen sey, als Rotarius über seine Prediger in Lauingen befehle." Das wirkte und der Mensch gab fortan Ruhe.

§. 66.

Wendung des Schicksals, 1634.

Auf der Fortuna ihrem Schiff
Ist er zu segeln im Begriff,
Die Weltkugel liegt vor ihm offen,
Wer nichts wagt, der darf nichts hoffen.

W. L.

Unter solchen Vexationen verflossen 3 Jahre. Dennoch gingen die Schulen ihren Gang, so gut sich's eben machen ließ, fort, und am Anfang des Jahres 1633 sind 170 Schüler inskribirt; aber im folgenden Jahre wurden die Jesuiten abermal unter Bewachung auf Wägen nach Lauingen zu Herzog Bernhard von Weimar als Gefangene abgeführt, wo sie 4 Wochen waren. Zwar war der Schwedenkönig wieder abgezogen; aber feindliche Besatzungen waren in den Städten zurückgeblieben und unter ihrem Schutze übten die schwedischen Statthalter, deutsche gegen deutsche, die größten Ge-

waltthätigkeiten. Das Land war im Namen des Königs von Schweden in Besitz genommen, und der Statthalter in Lauingen führte den stolzen Titel Praefectus Provinciae Danubii superioris. Zu all diesem Elend hatte sich der Hunger, die ungarische Krankheit *) uud die Pest, die unvermeidlichen Begleiter des Krieges, eingefunden. Die Sterblichkeit war so groß, daß die Todten in aller Stille eingesargt und auf den Gottesacker gebracht wurden. Ein Leichenbegängniß wurde nicht mehr gehalten. Statt aller Schilderung stehe hier ein Brief des Paters Cellarius aus dem Kloster St. Ulrich zu Augsburg vom 15. März 1635, der buchstäbiich also lautet: „Hiesigen Statum zu beschreiben, weiß ich nit wohl einen Anfang zu machen, dan ich sollichen hinauszubringen mir schwärlich getrawe. Fertur in illa obsidione Luteliae parisiorum exercuisse feritatem, dum matrona quaedam maternae compassionis oblita fameque victa suam ipsam et prolem jugulavit et devoravit. Augusta nostra (addo ex certa relatione etiam vincina loca quaedam) non unum, duo, tres, sed innumeros alit et nutrit carnivoros immo anthropophagos. Quia animus horribilis **) istis latrociniis et immanitatibus diu immorari horrescit, pono calamum. ***) Endlich schien die Stunde der Erlösung gekommen. Durch eine geschickte Wendung Wallensteins war der Schweden-König aus dem südlichen Deutschland entfernt worden und bei Lützen gefallen; Regensburg hatten die Schweden verloren und bei Nördlingen eine große Niederlage erlitten: da kamen die kaiserlichen Kroaten und nahmen mit, was die Schweden übrig gelassen hatten. Sie blieben hier von Weihnachten 1634 bis Ostern 1635. Dilingen war in 3 Jahren zweimal geplündert worden.

*) Morbus Hungaricus.

**) Horribilibus.!

***) Acta Acad. Vol. II.

§. 67.

Rückkehr des Bischofs Heinrich nach Dilingen, 1635. Wache der Studenten.

Am 14. August 1635 kam Fürstbischof Heinrich aus seiner Flucht, auf welcher er sich zu Füßen und Imbst in Tyrol aufgehalten hatte, wieder nach Dilingen in seine Residenz zurück. Dem ehrwürdigen, von der Reise erschöpften und kranken Greise konnte keine andere Ehre erwiesen werden, als daß man bei seiner Ankunft in Dilingen die Glocken aller Kirchen läutete, die allein nicht verstummt waren. Am 6. September war wieder zum ersten Male eine feierliche Beerdigung, da der Candidat der Metaphysik Conrad Wieland, der erst am 20. August das Magisterium erhalten hatte, am ungarischen Fieber gestorben war. Bei der Beerdigung wurde nach alter Sitte der Magistermantel und das Buch vorgetragen. Allmählich fing man an, von den Drangsalen des Kriegs sich zu erholen und die gewohnte Ordnung wieder herzustellen, da die Truppen sich aus der Gegend entfernt und Hunger und Pest nachgelassen hatten: als auf einmal, da man es am wenigsten hätte erwarten sollen, am 11. Jäner 1643 wiederum ein weimarisches Korps sich nähert. Neue Flucht. Es blieb zum Glück nur bis zum 17. Februar.

Nach ihrem Abzuge wurden von den Bürgern, welche die Wachen zu besetzen hatten, wegen Befreiung der Universität und der Jesuiten, Beschwerden vor den Fürsten gebracht. „Es seyen zu viele, die in der Stadt wohnten und Schutz brauchten, von der Wache befreit, das seyen aber gerade diejenigen, welche solche Last am leichtesten tragen könnten. Für die armen Bürger sey einmal die Anstrengung zu groß, eine Erleichterung nothwendig.“ Der Fürst erkannte die Beschwerde als gegründet, „weil die Wache eine Real- aber keine Personal-Last sey; von dieser seyen die Akademiker, aber nicht von jener befreit. Da sie Häuser ꝛc. besäßen und Bürger seyen, so müßten sie auch zur Bewachung der Stadt beigezogen werden.“ Von der Zeit an standen die Studenten mit den Bürgern an den Thoren Wache, die Jesuiten zahlten verhältnißmäßig.

§. 68.

Einführung der Herbstferien 1643.

Bisher wurden die sogenannten Hundstagsferien gehalten, welche in der 2. Hälfte des July anfingen und bis zur 2. Hälfte des August dauerten, jedoch so, daß bei der Akademie 2 Tage in der Woche, beim Gymnasium nur 1 Tag frei war. Die Collegien dauerten fort und die Prüfungen nahmen ihren Anfang; kein Student durfte sich ohne besondere Erlaubniß des Rectors von hier entfernen. Im Jahre 1643 wurden nun auf Anordnung des Ordens-Generals die Herbstferien eingeführt in der Art, daß die Schulen von Mariä Geburt, (8. Septemb.) bis St. Ursula (21. Octbr.) ganz geschlossen waren und die Schüler sich nach Hause begaben. Die Schlußprüfungen und Graduirungen blieben an die bisherigen Monate gebunden und rückten so an das Ende des Schuljahres; die Skriptionen für Preise und Ascens, Preisvertheilung, Ascensverlesung und Theater, Schulakte, welche bisher am Anfang des folgenden Jahres vorgenommen worden waren, wurden an das Ende des Jahres verlegt. Zugleich wurde die alte Sitte wieder in Erinnerung gebracht, daß ein neuer Professor sein Principium solenne zu halten habe, dem jedermann anwohnen konnte.

§. 68.

Wiederherstellung der Professur für Civilrecht, 1644.

Für Kirchenrecht war im Jahre 1625 ein eigner Lehrstuhl errichtet und dieser dem Professor Laymann übergeben worden. Im Jahre 1629 war diesem in der Person des Professors Manz ein College für Civilrecht beigegeben worden; aber in der Verwirrung der folgenden Jahre, waren diese Lehrstellen theils durch Sterbfälle, theils durch Versetzung erledigt und namentlich die für Civilrecht wahrscheinlich absichtlich nicht mehr besetzt werden. Die Väter schienen kein sonderliches Gefallen an dieser Neuerung, die ohnehin in die beliebte Dreitheilung nicht paßte, zu haben, und besonders die heidnischen Institutionen entbehren zu können. Ihnen genügte das Jus canonicum vollständig; aber der Fürst drang hauptsächlich auf Wiederbesetzung der Professur des Civilrechts, und ernannte nach vergeblichen Mahnungen gemäß seinem Hoheitsrechte am ersten Ja-

§. 67.

Rückkehr des Bischofs Heinrich nach Dilingen, 1635. Wache der Studenten.

Am 14. August 1635 kam Fürstbischof Heinrich aus seiner Flucht, auf welcher er sich zu Füßen und Imbst in Tyrol aufgehalten hatte, wieder nach Dilingen in seine Residenz zurück. Dem ehrwürdigen, von der Reise erschöpften und kranken Greise konnte keine andere Ehre erwiesen werden, als daß man bei seiner Ankunft in Dilingen die Glocken aller Kirchen läutete, die allein nicht verstummt waren. Am 6. September war wieder zum ersten Male eine feierliche Beerdigung, da der Candidat der Metaphysik Conrad Wieland, der erst am 20. August das Magisterium erhalten hatte, am ungarischen Fieber gestorben war. Bei der Beerdigung wurde nach alter Sitte der Magistermantel und das Buch vorgetragen. Allmählich fing man an, von den Drangsalen des Kriegs sich zu erholen und die gewohnte Ordnung wieder herzustellen, da die Truppen sich aus der Gegend entfernt und Hunger und Pest nachgelassen hatten: als auf einmal, da man es am wenigsten hätte erwarten sollen, am 11. Jäner 1643 wiederum ein weimarisches Korps sich nähert. Neue Flucht. Es blieb zum Glück nur bis zum 17. Februar.

Nach ihrem Abzuge wurden von den Bürgern, welche die Wachen zu besetzen hatten, wegen Befreiung der Universität und der Jesuiten, Beschwerden vor den Fürsten gebracht. „Es seyen zu viele, die in der Stadt wohnten und Schutz brauchten, von der Wache befreit, das seyen aber gerade diejenigen, welche solche Last am leichtesten tragen könnten. Für die armen Bürger sey einmal die Anstrengung zu groß, eine Erleichterung nothwendig.“ Der Fürst erkannte die Beschwerde als gegründet, „weil die Wache eine Real- aber keine Personal-Last sey; von dieser seyen die Akademiker, aber nicht von jener befreit. Da sie Häuser &c. besäßen und Bürger seyen, so müßten sie auch zur Bewachung der Stadt beigezogen werden.“ Von der Zeit an standen die Studenten mit den Bürgern an den Thoren Wache, die Jesuiten zahlten verhältnißmäßig.

§. 68.

Einführung der Herbstferien 1643.

Bisher wurden die sogenannten Hundstagsferien gehalten, welche in der 2. Hälfte des July anfingen und bis zur 2. Hälfte des August dauerten, jedoch so, daß bei der Akademie 2 Tage in der Woche, beim Gymnasium nur 1 Tag frei war. Die Collegien dauerten fort und die Prüfungen nahmen ihren Anfang; kein Student durfte sich ohne besondere Erlaubniß des Rectors von hier entfernen. Im Jahre 1643 wurden nun auf Anordnung des Ordens-Generals die Herbstferien eingeführt in der Art, daß die Schulen von Mariä Geburt, (8. Septemb.) bis St. Ursula (21. Octbr.) ganz geschlossen waren und die Schüler sich nach Hause begaben. Die Schlußprüfungen und Graduirungen blieben an die bisherigen Monate gebunden und rückten so an das Ende des Schuljahres; die Skriptionen für Preise und Ascens, Preisvertheilung, Ascensverlesung und Theater, Schulakte, welche bisher am Anfang des folgenden Jahres vorgenommen worden waren, wurden an das Ende des Jahres verlegt. Zugleich wurde die alte Sitte wieder in Erinnerung gebracht, daß ein neuer Professor sein Principium solenne zu halten habe, dem jedermann anwohnen konnte.

§. 68.

Wiederherstellung der Professur für Civilrecht, 1644.

Für Kirchenrecht war im Jahre 1625 ein eigner Lehrstuhl errichtet und dieser dem Professor Laymann übergeben worden. Im Jahre 1629 war diesem in der Person des Professors Manz ein College für Civilrecht beigegeben worden; aber in der Verwirrung der folgenden Jahre, waren diese Lehrstellen theils durch Sterbfälle, theils durch Versetzung erledigt und namentlich die für Civilrecht wahrscheinlich absichtlich nicht mehr besetzt werden. Die Väter schienen kein sonderliches Gefallen an dieser Neuerung, die ohnehin in die beliebte Dreitheilung nicht paßte, zu haben, und besonders die heidnischen Institutionen entbehren zu können. Ihnen genügte das Jus canonicum vollständig; aber der Fürst drang hauptsächlich auf Wiederbesetzung der Professur des Civilrechts, und ernannte nach vergeblichen Mahnungen gemäß seinem Hoheitsrechte am ersten Ja-

nuar 1644 den Licentiaten beider Rechte, Wratislaus Metzger, der erst neulich von Ingolstadt hierher gekommen war. Er ließ den Rector zu sich rufen, theilte ihm seinen Willen mit und sagte, daß er in der Angelegenheit an den P. Provincial schreiben und sich auch nach Rom wenden werde, um wenigstens für die Convictoren die Erlaubniß, das neue Collegium zu besuchen, zu erwirken, die sie bisher nicht hatten. Einwendungen wurden nicht gehört, der alte Herr war sehr difficil geworden.

Da das Recht der Nomination der Universitätsprofessoren gemäß den Privilegien und Vollmachten dem Universitäts-Rector zustand, der neue Vorgang des Fürsten aber für die Folge präjudicirlich werden konnte: so präsentirte derselbe sogleich am andern Tage in gebührender Form den genannten dem Fürsten, von welchem alsbald die Bestätigung mit 150 fl. Besoldung für den Anfang durch Dekret erfolgte. Nachdem das Dekret eingelaufen war, wurde der neue Professor nach dem Vorgange von 1629 vom Rector zu Treue und Gehorsam verpflichtet und in Gegenwart des Kanzlers als Glied der Universität und Professor der Institutionen aufgenommen. So war die Scylla glücklich vermieden und dem Rechte der Universität nichts vergeben. Am 18. Jäner mittags um 12 Uhr eröffnete der neue Professor seine Vorlesungen im Beisein des Rectors, des Adels und der Professoren mit einem Principium solenne. Es wurden 15 Zuhörer inskribirt. Die Erlaubniß für die Convictoren aber, welche wiederholt nachgesucht worden war, wurde abgelehnt, weil solches schon oft verlangt, aber nirgends zugestanden worden sey, und Dilingen keine Ausnahme machen könne.

§. 70.

Vorstände, Professoren und Bedienstete bei der Universität Dilingen, 1644.

Zur deutlichen Darstellung eines Bildes der Universität um diese Zeit dürfte nicht unpassend seyn, das Amtspersonal aufzuführen. Die Stellen an der Universität hier waren im Jahre 1643/4 auf folgende Weise besetzt:

I. Vorstände:

1. Rector magnifikus P. Joh. Bernard,
2. Kanzler P. Heinr. Wagnereck,

3. Studienpräfect P. Adam Wegg, Prediger bei St. Peter,
4. Prokurator P. Johannes König, (früher Censor).

II. Professoren:

5. für hl. Schrift und Controverse P. Heinr. Wagnereck, Kanzler,
6. „ scholastische Theologie a. P. Nikolaus Wysing,
7. „ „ „ b. P. Sigmund Schnürenberger,
8. „ Moraltheologie P. Thomas Anreiter,
9. „ Kirchenrecht P. Heinrich Pyrrhing,
10. „ Civilrecht P. Wratislaus Metzger,
11. „ Hebräische Sprache, Mathematik und Ethik P. Michael Staudacher,
12. „ Metaphysik P. Isaias Molitor, Prediger der Akademie,
13. „ Physik P. Christoph Haunolt,
14. „ Logik P. Jakob Reis,
15. „ Rhetorik P. Georg Leiser,
16. „ Humanität P. Jakob Agrikola,
17. „ Syntax Magister Georg Ludwig,
18. „ Grammatik M. Ludwig Pilbos,
19. „ Rudiment M. Christoph Schaller.

III. Bedienstete:

20. Gubernator, der Edle*) Matthäus Wanner J. U. Doctor, Canonikus bei St. Moriz in Augsburg und bischöflicher Kanzler**),
21. Notar M. Thomas Schmidt,
22. Pedell, Depositor und Präceptor Principiorum, Magister Lucius Grimler,
23. Pulsator Georg Heim.

Die Anzahl der Studenten ist nicht zu ermitteln, da die Inskriptionslisten um diese Zeit ganz fehlen, und war wohl sehr gering.

Flott will ich leben und müßig gehn,
Alle Tage was Neues sehn,
Mich dem Augenblick frisch vertrauen,
Nicht zurück, auch nicht vorwärts schauen —
Darum hab ich meine Haut dem Kaiser verhandelt,
Daß keine Sorg' mich mehr anwandelt. —

---

*) Nobilis.

**) Prokanzler.

Führt mich in's Feuer frisch hinein,
Ueber den reißenden, tiefen Rhein,
Der dritte Mann soll verloren seyn;
Werde mich nicht lang sperren und zieren. —
Sonst muß man mich aber, ich bitte sehr,
Mit nichts weiter inkommodiren. W. L. v. Sch.*)

§. 71.
Neue Flucht, 1645.

Man hatte geglaubt, daß endlich einmal wieder ein geordneter Zustand und Ruhe im Reiche werde hergestellt werden, aber am 3. August, noch lang vor den Herbstferien, wurden die Schüler aus Furcht vor den Franzosen, welche bei Donauwörth über die Bayern gesiegt hatten, nach Hause entlassen. Der Fürstbischof, wiewohl in einem sehr kränklichen Zustand, war ebenfalls geflüchtet. Doch werden die Gymnasisten am 1. September wieder berufen und erhalten am 10. October ihre Preise. Viele Versetzungen von Professoren. Am 17. October kehrt Heinrich von seiner Flucht zurück und wird feierlich empfangen. Die Stadtmiliz und die Akademie war ihm über die Donaubrücke entgegen gegangen und der Empfang war sehr herzlich, da das schwedisch-französische Heer dießmal ohne großen Schaden zu thun sich entfernt hatte. Die Bürgerschaft hatte ihm ein Fähnlein Reiterei entgegengeschickt, welchem sich viele Stundenten angeschlossen hatten. Die zu Fuß waren, stimmten Te Deum an und aus dem Schloßthurme ertönten Hörner und Trompeten in Melodien, die man seit lang nicht mehr gehört hatte. Was in der Stadt sich los machen konnte, war entgegen gegangen und manche Thräne der Rührung quoll über verkümmerte Wangen.

---

*) Schiller war ein Schwabe, geboren zu Marbach bei Ludwigsburg 1759, Sohn eines würtembergischen Werbofficiers, erzogen in der damals berühmten Karlsakademie, einer militärischen Pflanzschule auf Solitude. Es wäre interessant zu untersuchen, wie viel die Räuber und Wallensteins Lager den Reminiscenzen Schillers aus den Erzählungen alter Soldaten verdanken.

§. 72.

Tod des Fürstbischofs Heinrich V. von Knöringen, 1646.

Dilingen war von feindlichen Truppen befreit. Das Geräusch der Waffen war entfernt und für die Bewohner die nöthige Ruhe eingetreten, um dem Berufe nachgehen zu können. Die Universität sammelte sich allmählig wieder und trat in das gewohnte Geleis; aber ein anderer unvermeidlicher, harter Schlag traf sie. Fürstbischof Heinrich V. von Knöringen, welcher nächst Otto am meisten für die Universität gethan hatte, in welchem sie ihren zweiten Stifter verehrte, starb am 25. Juny 1646 in einem Alter von 77 Jahren nach einer langen und vielbewegten Regierung von 46 Jahren. Das Alter und vorzüglich die Drangsale der letzten Jahre seiner Regierung, die er nicht zu entfernen, denen er nicht zu entgehen vermochte, hatten ihn tief gebeugt. Seine ganze lange Regierungszeit hindurch und das ist beinahe sein ganzes Leben, war er auf die Erhebung und Ausbauung seiner Universität Dilingen bedacht, ihr hatte er seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Gleich seinem Vorgänger Otto hatte auch Heinrich die Ueberzeugung, daß nur durch einen guten Schul-Unterricht ein Volk gehoben und seiner Bestimmung, der irdischen und himmlischen Glückseligkeit, zugeführt werden könne. Daher verwendete er wie jener alle Sorge und Pflege auf seine Universität Dilingen, bildete aus, ergänzte und vollendete, was jener unvollendet gelassen hatte. Und so wird er neben jenem noch von den dankbaren Nachkommen mit Recht als zweiter Stifter verehrt.

Die zweite Hälfte seiner Regierung fällt in die traurige Periode des 30jährigen Kriegs, der ihm die Mittel raubte, die Universität auf jene Höhe zu bringen, die er sich vorgesetzt hatte. Zweimal war er genöthigt, vor den feindlichen Waffen zu flüchten, und als endlich der lang und heiß ersehnte Friede nahete, da war seine Kraft gebrochen, er erlebte ihn nicht mehr. Als dem ausgezeichneten Manne, Bischof und Fürsten die letzte Ehre, wie sich gebührt, erwiesen war, wurde er am 5. July in der Universitätskirche an dem von ihm gestifteten und konsekrirten Altare des hl. Michael *) dem ersten auf der Epistelseite, begraben, gegenüber dem Altare des hl. Hieronymus, wo die Gebeine des ersten Stifters der Universität, des Cardinals

*) Jetzt Kreuzaltar.

Otto, ruhen. Sein Nachfolger Sigmund Franz, Erzherzog von Oesterreich, Bischof von Augsburg errichtete zu seinem Andenken an der Wand neben dem Altare im Jahre 1657 folgende einfache Gedenktafel in schwarzem Marmor *):

Henricus de Knoeringen ex equestri et libera Imperii Nobilitate, Episcopus Augustanus, V. hujus nominis hanc aram Deo et S. Michaeli patrono posuit sacravitque. Ad illam tumulatus in ecclesia, quae ipsius auspiciis et ope surrexit, pro religione et domo Dei se murum opposuit immobilem. Honori et cultui divino amplificando ubique intentus, ab omni luxu, fastu, vindicta alienus, beneficentia, comitate, ingenio, consilio, eloquio aliisque dotibus, dignis Principe, omnium in se animos etiam senex rapuit ac retinuit. Academiam Hieronymianam, Societatis Jesu curae traditam, aucta dote, sua et Cathedralis Capituli S. Ulrici autoritate stabilivit. Natus festo S. Agathae A. C. MDLXX, anno aetatis XXVIII postulatus Episcopatum iniit A. C. MDXCIX, denatus XXV Junii A. C. MDCXLVI, quo post LXXVII fere gentilitos circulos candidos quidem mortalitatis atro stamini intextos mors vitae telam abrupit.

§. 73.

Aussichten der Universität beim Tode Heinrichs V. Westphälischer Frieden, 1648.

Die Universität hatte ihren zweiten Stifter, Fürstbischof Heinrich von Knöringen zu Grabe getragen. Der Verlust war groß, unersetzlich; aber doch konnte sie mit mehr Beruhigung in die Zukunft blicken als beim Tode des ersten Stifters, des Fürst-Bischofs Otto. Bis auf Heinrich war die Universität unzulänglich dotirt und auf die fürstliche Privatkasse oder Civilliste angewiesen, die im Drang der Ereignisse oft nicht für die nothwendigsten Bedürfnisse des Fürsten reichte; Heinrich aber hatte das Kapitel dahin vermocht, daß es den Unterhalt derselben in sein Budget aufnahm. Daher erscheinen von nun an auch unter den Beamten der Universität

*) Derselbe ließ zu gleicher Zeit auch gegenüber zum Andenken Otto's die ähnliche Gedächtnißtafel aufrichten.

neben dem bisherigen Kanzler ein eigner Kanzler, (Prokanzler) des Bischofs, vielmehr des Domkapitels, wie statt des früheren Censors ein Prokurator. Durch seine Bemühungen war ihr Fortbestand gesichert, ihr Einkommen geregelt, ihr Unterricht ausgedehnt, ihre Lehrkräfte vermehrt, ihre Lokalitäten erweitert worden. Was aber der menschlichen Brust Beruhigung gewähren konnte, war die Aussicht auf den nahen Frieden. Seit einigen Jahren unterhandelten die streitenden Parteien schon in Münster und Osnabrück und es war gegründete Hoffnung vorhanden, daß derselbe erreicht werden und Deutschland die Ruhe geben würde, die es so sehr bedurfte. Und er wurde zu Stande gebracht, dieser heißersehnte Frieden. Nach fast zwölfjähriger Unterhandlung wurde endlich am 24. October 1648 das schwierige Werk vollendet und die Verträge unterzeichnet, welche die Parteien und das Vaterland beruhigen sollten. Wie Frühlingsluft nach hartem Winter wehte die Kunde davon durch die deutschen Gauen und stärkte die verzagten Herzen zu neuem Lebensmuthe. Hauptbestimmungen derselben waren Gleichberechtigung des Protestantismus neben dem Katholicismus im Reiche, was die Religion; und Herstellung des Zustandes, wie er im Jahre 1624 war, was die Rechtsverhältnisse betrifft. Diese letzte Bestimmung, das Normaljahr 1624 hatte viele Schwierigkeiten, und machte die Fortdauer des Kriegszustandes noch auf einige Zeit nöthig; aber bei redlichem Willen und Billigkeit konnten sie beseitigt werden, und wo das Gegentheil sich zeigte, da fehlte durch die allgemeine Erschöpfung die Kraft, den Eigenwillen geltend zu machen. Zwar bleiben die fremden Truppen noch über 6 Jahre bis 1654 in den besetzten deutschen Städten und werden manche Rohheiten verübt; zwar arbeiten Dilinger Studenten als gezwungene Schanzarbeiter noch an der Befestigung Lauingens und stehen Wache in Dilingen; zwar wird dieses noch zweimal von den Franzosen feindlich behandelt und sein Vieh davon getrieben; zwar fühlt sich mancher Reichsstand verkürzt, der auf das Normaljahr 1624 zurückgehen soll; zwar protestirt der Papst selbst gegen manche Bestimmungen des Friedens-Schlusses: — aber das deutsche Volk begrüßt ihn mit frohen Hoffnungen auf eine bessere Zeit; es hofft bei hergestellter Ruhe die Wunden, die ihm der Krieg geschlagen, zu heilen und schickt mit Vertrauen seine Söhne wieder zu den Universitäten des Vaterlandes, von wo sie erstarkt an Geist und Körper zurückkehren in die blühende Heimath,

um als weise Führer zu walten und die Segnungen des Friedens zu schützen und zu fördern, zu hegen und zu pflegen.

Von da an bestand die Universität noch anderthalb hundert Jahre im blühendsten Zustande, so daß sie mit jeder andern des Vaterlandes wetteiferte. Sie nahm sogar einen bedeutenden Aufschwung, als sie bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 mit Vermehrung der Lehrkräfte und der Mittel unter der unmittelbaren Aufsicht des fürstbischöflichen Domkapitels zu Augsburg dem Weltklerus übergeben wurde. Als aber die französische Revolution sich über Deutschland verbreitete, verfiel auch die Universität Dilingen als Eigenthum eines geistlichen Fürsten der Säkularisation 1803. Seit dieser Zeit wirkt sie in frommer Bescheidenheit als bischöfliches Seminar, königl. Lyceum, Gymnasium und Lateinschule. Gott gebe zum frommen Bestreben seinen befruchtenden Segen!

um als weise Führer zu walten und die Segnungen des Friedens zu schützen und zu fördern, zu hegen und zu pflegen.

Von da an bestand die Universität noch anderthalb hundert Jahre im blühendsten Zustande, so daß sie mit jeder andern des Vaterlandes wetteiferte. Sie nahm sogar einen bedeutenden Aufschwung, als sie bei der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 mit Vermehrung der Lehrstühle und der Mittel unter der unmittelbaren Aufsicht des fürstbischöflichen Domkapitels zu Augsburg dem Weltclerus übergeben wurde. Als aber die französische Revolution sich über Deutschland verbreitete, verfiel auch die Universität Dillingen als Eigenthum eines geistlichen Fürsten der Säkularisation 1803. Seit dieser Zeit wirkt sie in frommer Bescheidenheit als bischöfliches Seminar, königl. Lyceum, Gymnasium und Lateinschule. Gott gebe zum frommen Bestreben seinen befruchtenden Segen!



Wappen der Universität Dilingen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haut, Joseph

Geschichte der k. Studien-Anstalt Dilingen in den ersten hundert Jahren von ihrer Entstehung bis zum westphäl. Frieden, 1548 - 1648

Dilingen 1854

4 Bavar. 2200 I 16 e-1849/58
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10626851-0